

KREIS  
MONITORING  
2020



## Liebe Leserinnen und Leser,

das Kreismonitoring des Kreises Viersen liegt Ihnen in diesem Jahr bereits in der fünften Auflage vor. Seit fünf Jahren bereiten wir Daten aus den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für Sie in diesem umfassenden Grundlagenwerk auf. Form, Inhalt und Darstellung unseres Kreismonitorings haben sich bewährt. Gefeilt haben wir in diesem Jahr an der Optik. Wir präsentieren das Kreismonitoring in einer modernen Darstellung. Alle Diagramme haben wir optisch angepasst und zudem eine moderne Schrift verwendet. Nach der Premiere im Vorjahr halten wir daran fest, die Verlaufskurven mit konkreten Werten für die einzelnen Jahre zu versehen. So sind die Entwicklungen für Sie noch einfacher zu interpretieren.

Viele der Themenblöcke haben sich bereits etabliert. Doch natürlich reagieren wir mit dem Kreismonitoring auch auf aktuelle Aufgaben. Anfang des Jahres 2020 haben wir die Klimastrategie des Kreises Viersen vorgestellt und in den Kreistag eingebracht. Darin formulieren wir Strategien zur Klimafolgenanpassung und zum Klimaschutz – unter anderem die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Kreisverwaltung bis zum Jahr 2040.

Im Kreismonitoring spiegelt sich dies im Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“. Wir werfen einen gezielten Blick auf viele Facetten des Themenblocks Nachhaltigkeit. In diesem Jahr haben wir das Kapitel erweitert und neue Inhalte zum Anteil und Ausbau der Erneuerbaren Energien im

Kreisgebiet für Sie zusammengetragen und in der gewohnten Qualität aufbereitet. Viel Raum geben wir dabei der Windkraft und deren Potenzial im Kreisgebiet.

Ein anderes Thema ist aus aktuellem Anlass ebenfalls neu: die Corona-Pandemie. Sie finden in dieser Ausgabe zwei Seiten zum Covid-19-Infektionsverlauf im Kreisgebiet und in der Region. Dargestellt ist die Situation zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Je nachdem, mit welchem zeitlichen Abstand Sie auf die Daten schauen, können insbesondere diese Grafiken bereits überholt sein. Eine weltweite Pandemie verläuft mit einer viel höheren Dynamik als die meisten anderen der vorgestellten Themenbereiche. Dennoch möchten wir Ihnen die Möglich-

keit bieten, den bisherigen Verlauf der Pandemie im Kreisgebiet und der Region rückblickend betrachten zu können.

Liebe Leserinnen und Leser, das Kreismonitoring bietet Ihnen einen Ausschnitt der Vielzahl statistischer Daten aus den öffentlichen Datenbanken. Durch unsere Auswahl bekommen Sie einen guten ersten Überblick über die strukturellen Entwicklungen des Kreises Viersen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Landrat



Dr. Andreas Coenen



# 1

## Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormalig vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst aufwendig durch die Leserin oder den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozioökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ einer Ärztin oder eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

# 2

## Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus **1** zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument einer Hausärztin oder eines Hausarztes, die oder der ggf. auch an die Spezialistin oder den Spezialisten überweisen muss. Mit dem dort vorhandenen Fachwissen, kann dann eine genauere Untersuchung vorgenommen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

### 3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug auf demografische, ökonomische oder ökologische Wandlungsprozesse ablesen kann oder diese auf sich verändernde Rahmenbedingungen hinweisen. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder- oder Seniorenbetreuung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, medizinische Versorgung oder Mobilität).

Die Indikatoren müssen zudem auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. **7**).

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit dem erweiterten Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt **4**) in erweitertem Rahmen nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jeden Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich oder zwischen zwei Vergleichszeitpunkten gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch **5**). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt auf der Diagrammseite genannt.

### 4 Stichwort Nachhaltigkeit – welche Inhalte finden sich zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. Hierzu wurden im Kreismonitoring 2018 maßgebliche Themenbereiche erstmals aufgenommen. Diese beruhten jedoch bisher auch auf Momentaufnahmen oder Einzelstudien ohne Fortschreibung. Nach zweimaliger Veröffentlichung sind diese Einzelinhalte in diesem Jahr nicht mehr im Kreismonitoring enthalten. Die damals geschaffenen Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ bleiben weiterhin bestehen, da sie zentrale Zukunftsthemen besetzen. Das Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wurde für diese Ausgabe bereits derart erweitert und neu konzipiert, dass es dem Anspruch an eine kontinuierliche Fortschreibung des Datensatzes entspricht (vgl. Punkt **3**).

Innerhalb der beiden Kapitel bieten insbesondere das Unterkapitel zur Entwicklung der E-Mobilität („Mobilität und Infrastruktur“) sowie die neuen Inhalte zum Stand und Ausbau der Erneuerbaren Energien („Umwelt und Klimaschutz“) einen gezielten Blick auf das Thema Nachhaltigkeit im Kreisgebiet.

### 5 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren gleich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wird mit der jeweiligen Ausgabe des Kreismonitorings eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

### 6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig, zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

### 7 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Einwohner“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 31.08.2020 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Daten der Windenergieanlagen (Stichtag 31.10.2020) sowie das Unterkapitel 5.3 zum Covid-19 Verlauf im Kreis und in der Region. Um das Infektionsgeschehen bis zur Veröffentlichung möglichst vollständig abzubilden wurde der Datensatz kurz vor der Veröffentlichung letztmalig aktualisiert.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei IT.NRW in den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist.

Auch das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Landesstatistikgesetz Nordrhein-Westfalens hat Auswirkungen auf die amtliche Statistik, insbesondere die amtliche Schulstatistik. So ist IT.NRW aus Datenschutzgründen dazu übergegangen ab dem Berichtsjahr 2019/20 die Originalfallzahlen der Schulstatistik bestimmter Indikatoren auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abzurunden.

## 8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

## 9 Wird das Kreismonitoring regelmäßig erscheinen? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben und zum jeweiligen Jahresende veröffentlicht.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Hinweisen der Nutzerinnen und Nutzer werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

Mit der vorliegenden Ausgabe 2020 wurde das Kreismonitoring erneut inhaltlich überarbeitet und angepasst (vgl. **3** und **4**). Des Weiteren wurde das Monitoring auch optisch komplett überarbeitet und präsentiert sich nun in einer markant-modernen Darstellung.

## 10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring steht Ihnen die Statistikstelle des Kreises Viersen (Telefon: 02162 - 39 1027, statistik@kreis-viersen.de) als Kontakt zur Verfügung.

## 11 Wo kann man die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter [www.kreis-viersen.de/monitoring](http://www.kreis-viersen.de/monitoring) bereit.

<b>1</b>	<b>Raumstruktur</b>	<b>11</b>			
	▪ Übersichtskarte				
	▪ Flächennutzung				
<b>2</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>17</b>			
2.1	Bevölkerung	18			
	▪ Bevölkerungsentwicklung				
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung				
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten				
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus				
	▪ Einbürgerungen				
	▪ Eheschließungen				
2.2	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	26			
	▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden				
	▪ Wanderungssalden nach Altersklassen				
	▪ Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung				
2.3	Altersstruktur	38			
	▪ Altersstrukturen				
	▪ Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung				
	▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung				
2.4	Bevölkerungsprognose	46			
	▪ Bevölkerungsentwicklung bis 2040				
	▪ Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2040				
	▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren				
2.5	Privathaushalte	49			
	▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen				
<b>3</b>	<b>Beschäftigung und Arbeitsmarkt</b>	<b>51</b>			
3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	52			
	▪ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen				
	▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse				
3.2	Arbeitslosigkeit	54			
	▪ Arbeitslosenquoten				
3.3	Soziale Grundsicherung	56			
	▪ Bedarfsgemeinschaften				
	▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften				
<b>4</b>	<b>Kinder, Jugend und Bildung</b>	<b>61</b>			
4.1	Kinderbetreuung	62			
	▪ Kinder in Tageseinrichtungen				
	▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen				
	▪ Bedarf und Angebot an u3-Betreuungsplätzen				
4.2	Schulische Bildung	65			
	▪ Allgemeinbildende Schulen				
	▪ Schulabgänge und -abschlüsse				
	▪ Berufsbildende Schulen				
	▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der Kreisvolkshochschule				
4.3	Ausbildung	69			
	▪ Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber				
	▪ Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote				
4.4	Musische und historische Bildung	71			
	▪ Schülerbelegung an der Kreismusikschule				
	▪ Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums				

**5 Medizinische Versorgung und Pflege 73**

5.1 Ärztliche Versorgung ..... 74

- Ärztedichte
- Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte

5.2 Pflege ..... 76

- Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege
- Ergänzende Pflegedienstleistungen

5.3 Covid-19 ..... 78

- Infektionsgeschehen im Kreis und der Region

**6 Wirtschaft und Tourismus 81**

6.1 Wirtschaftsstruktur ..... 82

- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
- Betriebsstruktur

6.2 Wirtschaftskraft ..... 84

- Absolute Bruttoinlandsprodukte
- Bruttoinlandsprodukte je erwerbstätiger Person
- Steuereinnahmekraft
- Hebesätze
- Gewerbesteuer
- Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

6.3 Tourismus ..... 92

- Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer
- Unterkünfte und Betten nach Betriebsart
- Angebot und Nachfrage

**7 Mobilität und Infrastruktur 97**

7.1 Pendlerverflechtung ..... 98

- Pendlerströme
- Regionale Pendlerverflechtung
- Kreisinterne Pendlerinnen und Pendler

7.2 Elektro- und Hybridfahrzeuge ..... 101

- Zugelassene Fahrzeuge

**8 Bauen und Wohnen 103**

8.1 Gebäude und Wohnungen ..... 104

- Wohnungsbestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung
- Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen
- Wohnungen nach Anzahl der Räume
- Wohnfläche pro Einwohner
- Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung
- Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau
- Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser

8.2 Mieten ..... 113

- Angebotsmietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
- Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich

8.3 Bodenrichtwerte ..... 115

- Wohnbauflächen
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen

**9 Umwelt und Klimaschutz 119**

9.1 Erneuerbare Energien ..... 120

- Strommix
- Stromertrag und Ertragspotenzial durch Erneuerbare Energien

9.2 Windenergieanlagen ..... 122

- Betriebene Windenergieanlagen
- Standorte der betriebenen und genehmigten Windenergieanlagen
- Betriebene und projektierte Windenergieanlagen

9.3 Jahresmitteltemperatur ..... 125

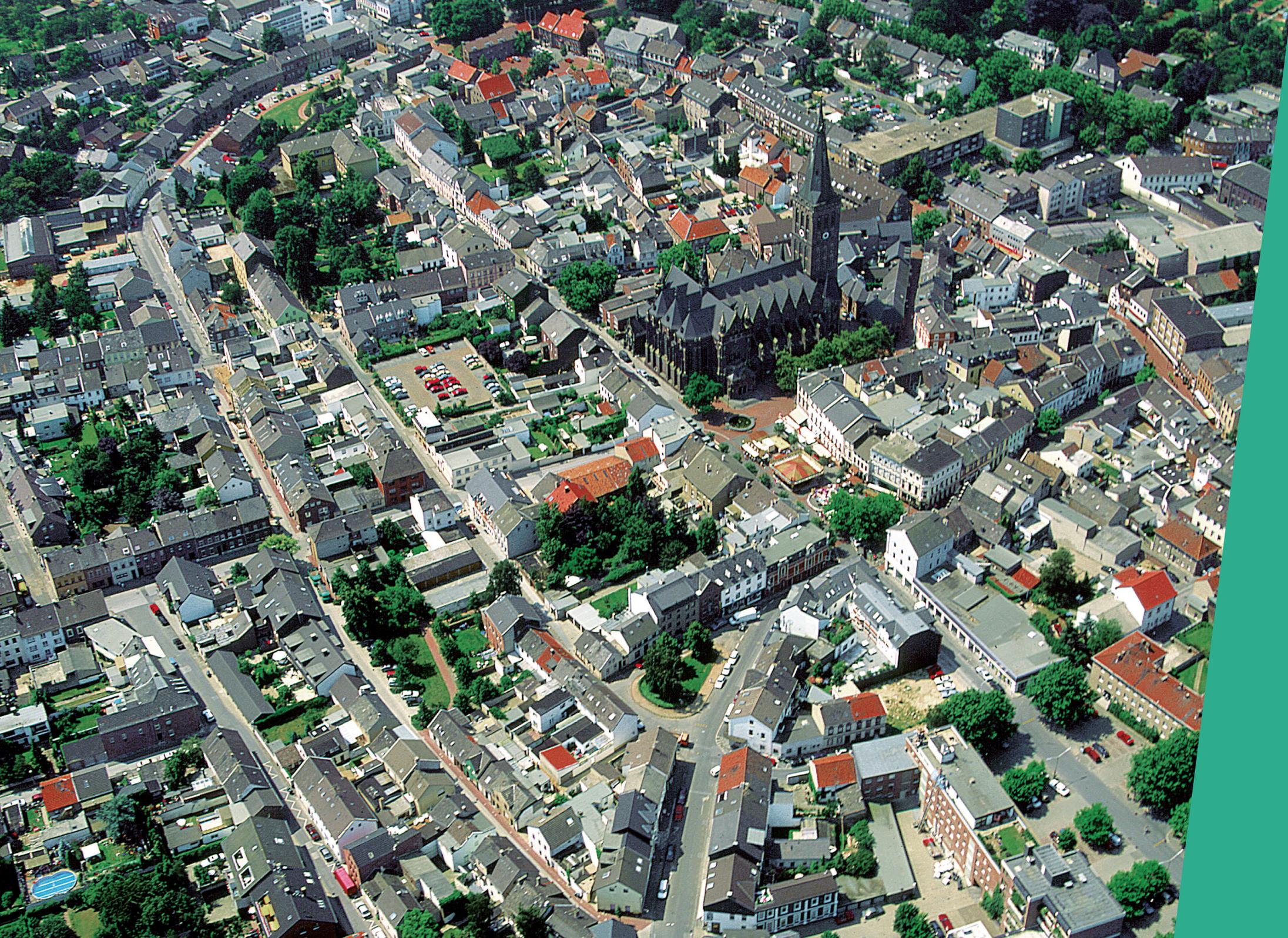
- Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst

9.4 Abfall ..... 126

- Abfallaufkommen aus der kommunalen Sammlung
- Abfallaufkommen pro Kopf

9.5 Viehhaltung ..... 128

- Viehzahlen und -haltungen



# Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum |  
Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen |  
Höchster Anteil an Waldflächen im regionalen Kreis-  
vergleich | Konstante Zunahme versiegelter Flächen |  
Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutz-  
gebieten



Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen 2005 - 2015 (ALB)



**i** Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung der Katasterfläche des **Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank bis zum Jahr 2015 basierte.

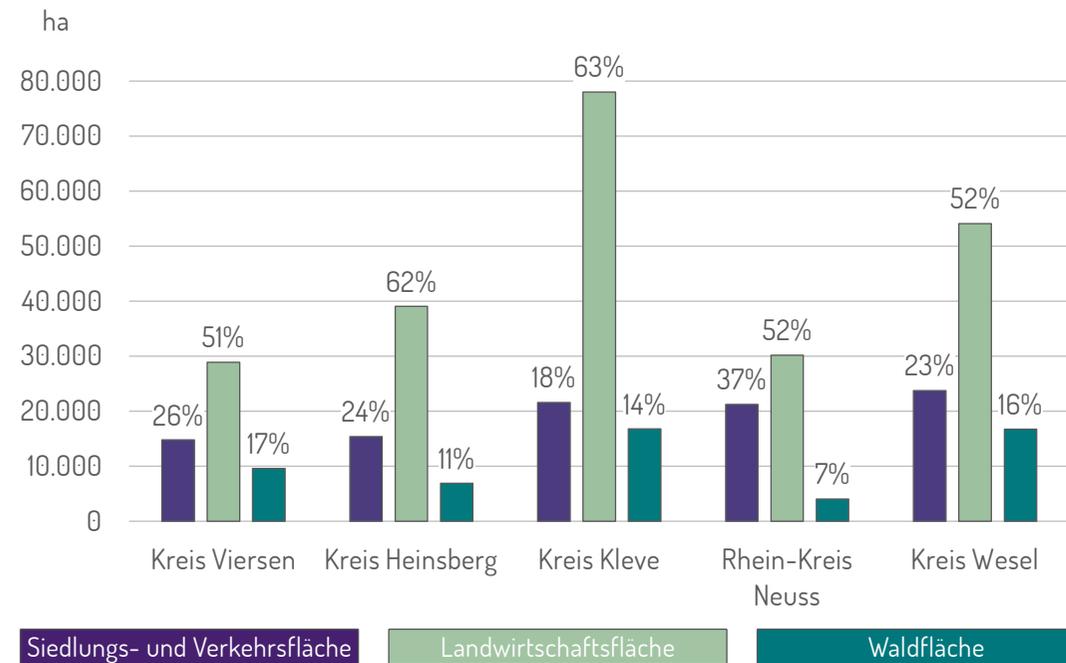
Seit 2016 basiert die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung des Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen (vgl. Folgeseite).

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen.

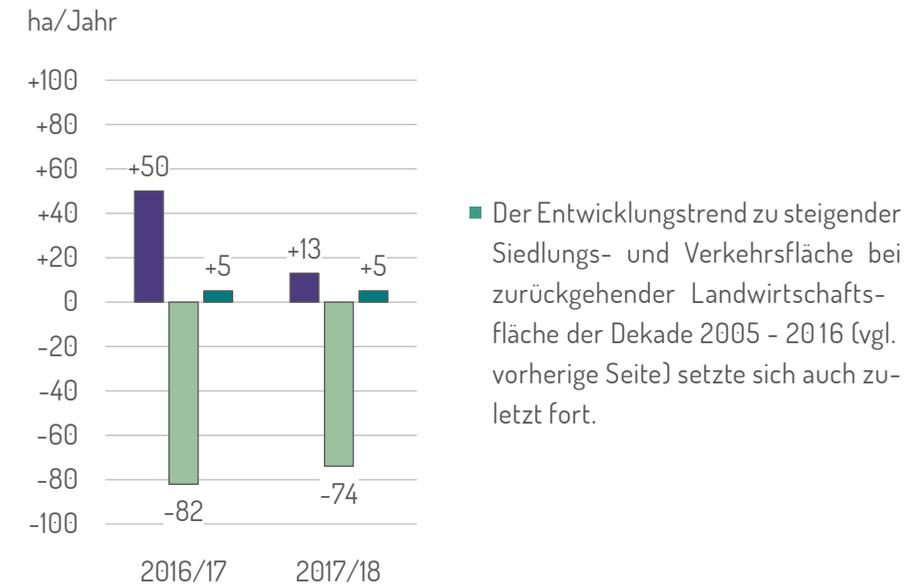
- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig nahmen die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 686 Fußballfelder (+490 ha) sowie die Waldfläche um 401 Fußballfelder (+286 ha) zu.

## Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich zum 31.12.2018 (ALKIS)



- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche liegt im Kreis Viersen bei 26% und ist damit vergleichbar mit den Anteilen der Kreise Heinsberg und Wesel.
- Die Landwirtschaftsfläche macht knapp über die Hälfte der gesamten Bodenfläche des Kreisgebietes Viersen aus (51%) und bewegt sich damit anteilig in der gleichen Größenordnung wie die Landwirtschaftsflächen des Kreises Wesel und des Rhein-Kreises Neuss.
- Verglichen mit seinen Anrainerkreisen weist der Kreis Viersen den höchsten Anteil an Waldfläche an der gesamten Bodenfläche auf (17%). Insbesondere im Rhein-Kreis Neuss ist der Anteil der Waldfläche auffallend gering (7%).

## Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen seit 2016 (ALKIS)



■ Der Entwicklungstrend zu steigender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Landwirtschaftsfläche der Dekade 2005 - 2016 (vgl. vorherige Seite) setzte sich auch zuletzt fort.



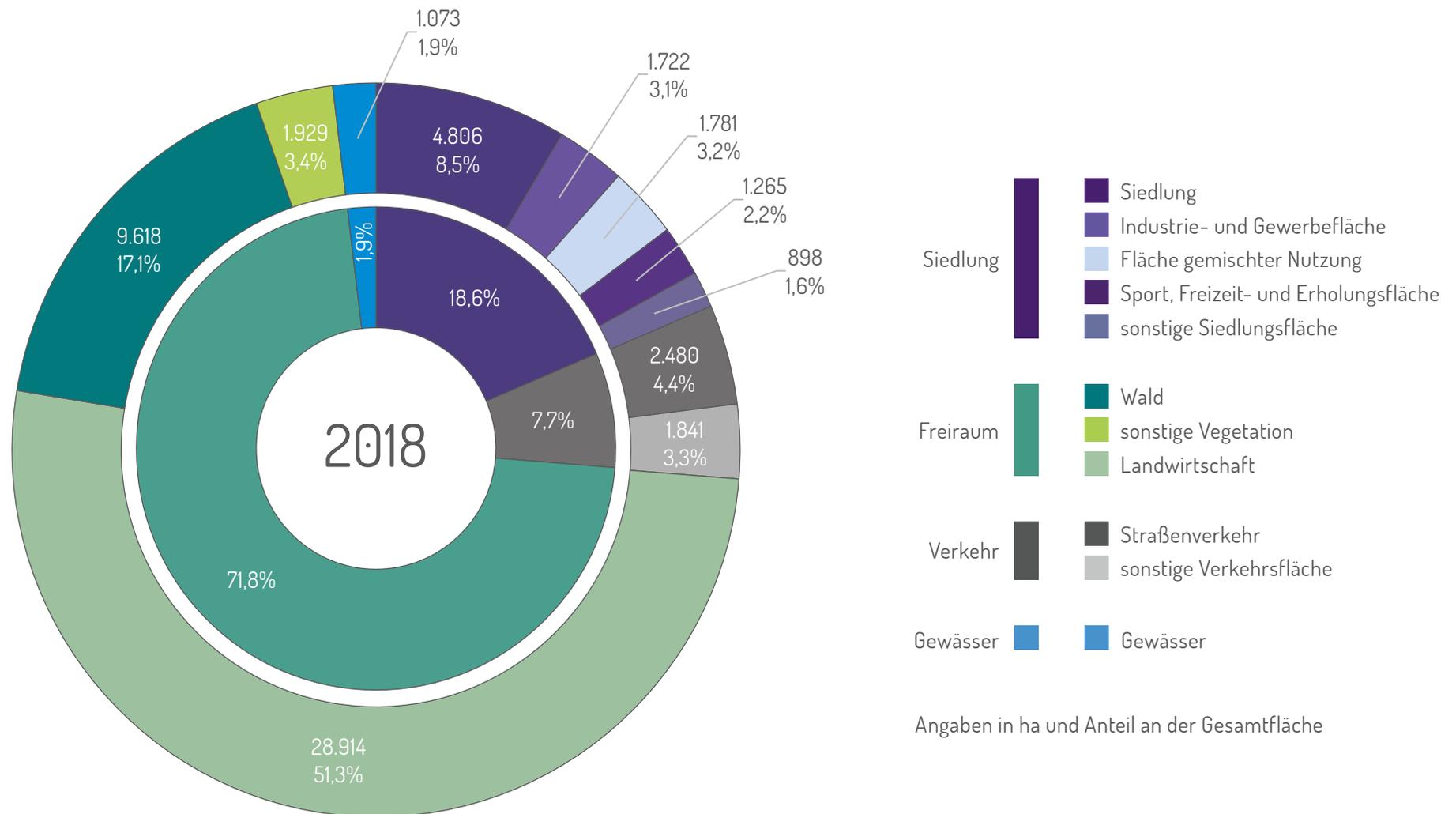
Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung des **Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank seit dem Jahr 2016 basiert.

Bis 2015 basierte die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung der Katasterfläche des Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen.

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) ebenfalls noch einmal ausgewiesen (vgl. vorherige Seite).

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2018



■ Knapp 3/4 der Kreisfläche ist Vegetation bzw. Freiraum. Über 40 % der Gesamtfläche des Kreises (22.716 ha) ist als Naturschutz- (Fläche: 5.168 ha, Anteil: 9,17 %) oder Landschaftsschutzgebiet (Fläche: 17.548 ha, Anteil: 31,15 %) ausgewiesen.

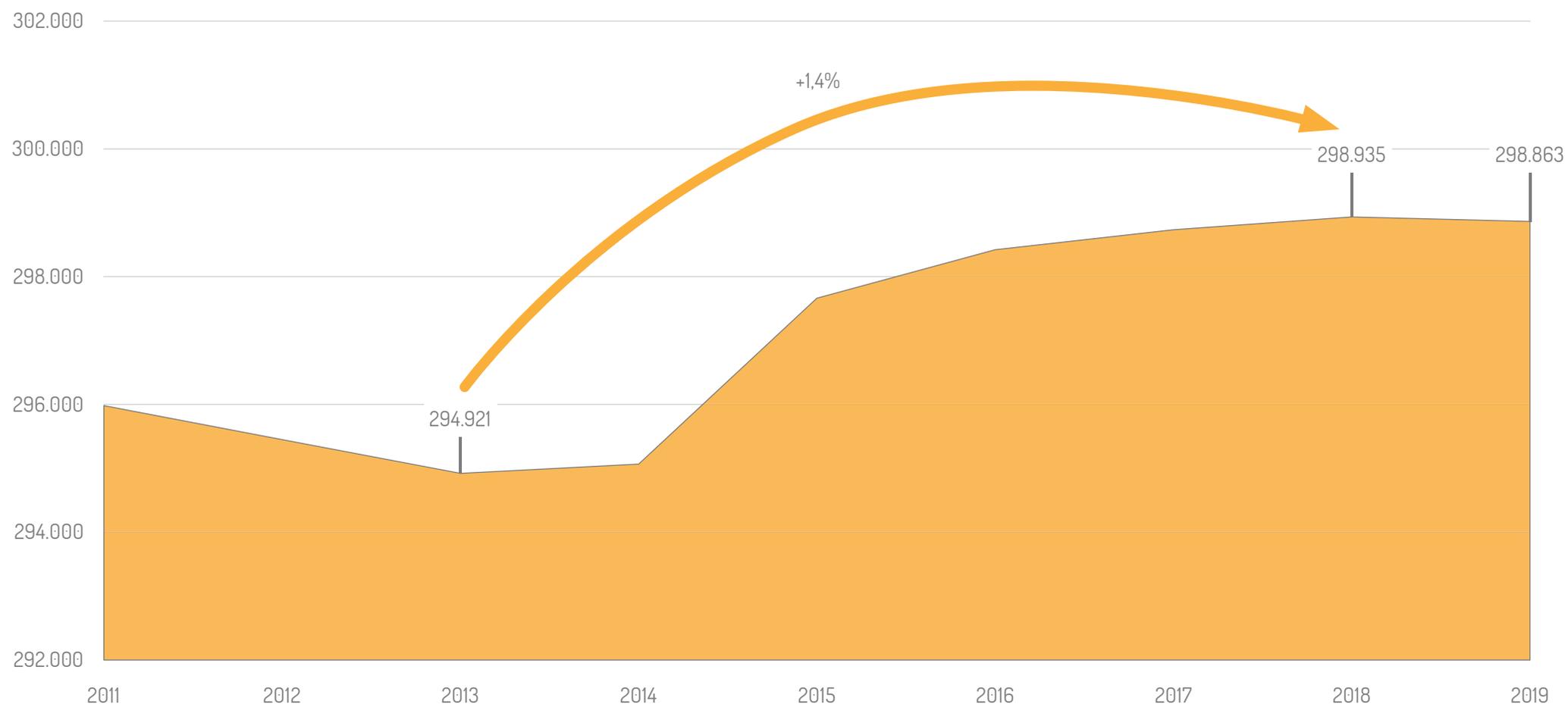


# Bevölkerung

Bevölkerungszuwachs von 1,4 % zwischen 2013 und 2018 | Zunahme in der Altersgruppe der über 80-Jährigen um knapp 40 % | Abnahme der 6- bis 18- Jährigen sowie der 30- bis 50-Jährigen | Seit 2011 deutlicher Anstieg der Kinder unter 6 Jahren (+14,4 %) | Fortlaufende Wanderungsgewinne seit 2011 | Anteil der ausländischen Bevölkerung bei rund 10 %, davon 75,8 % mit langfristigem Aufenthaltsrecht | Bevölkerungsprognose rechnet bis 2040 mit einem Rückgang um rund 8.500 Personen und einer starken Überalterung der Bevölkerung | Bis 2040 prognostizierter Anstieg der 1- bis 2-Personen-Haushalte

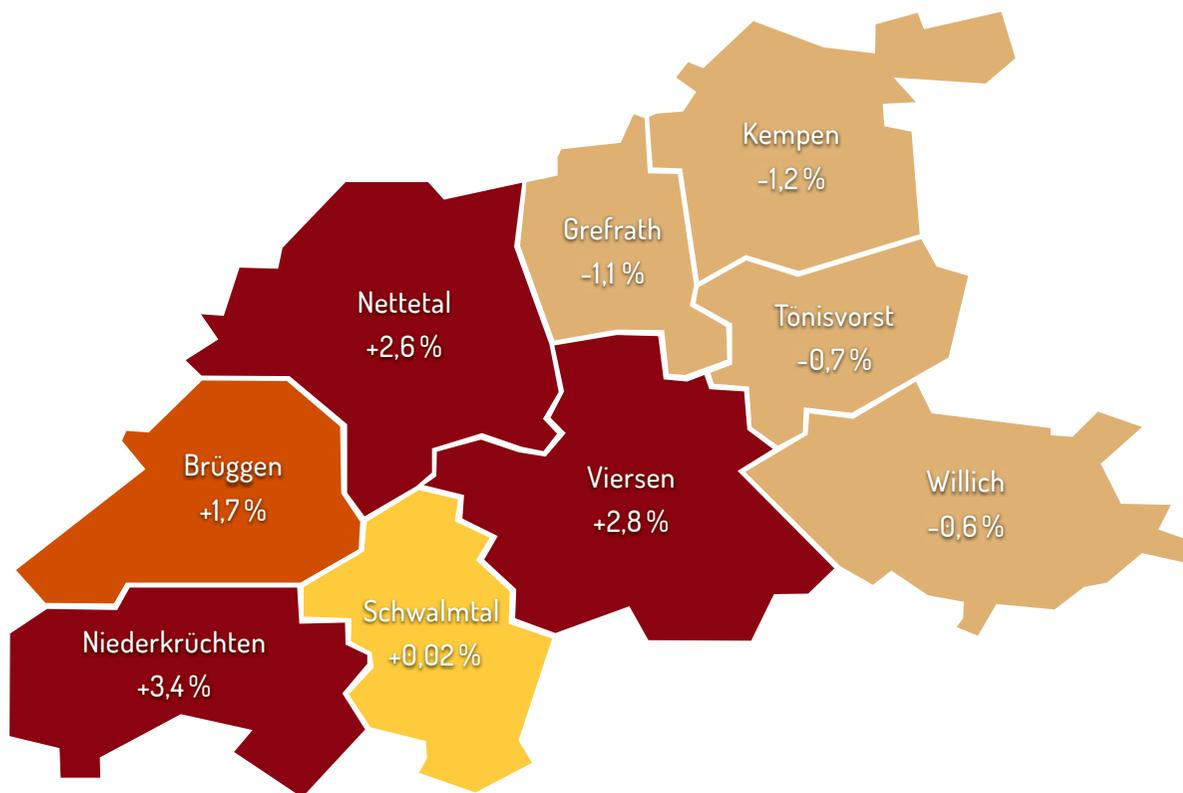
### Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2019

Bevölkerungsstand zum 31.12.



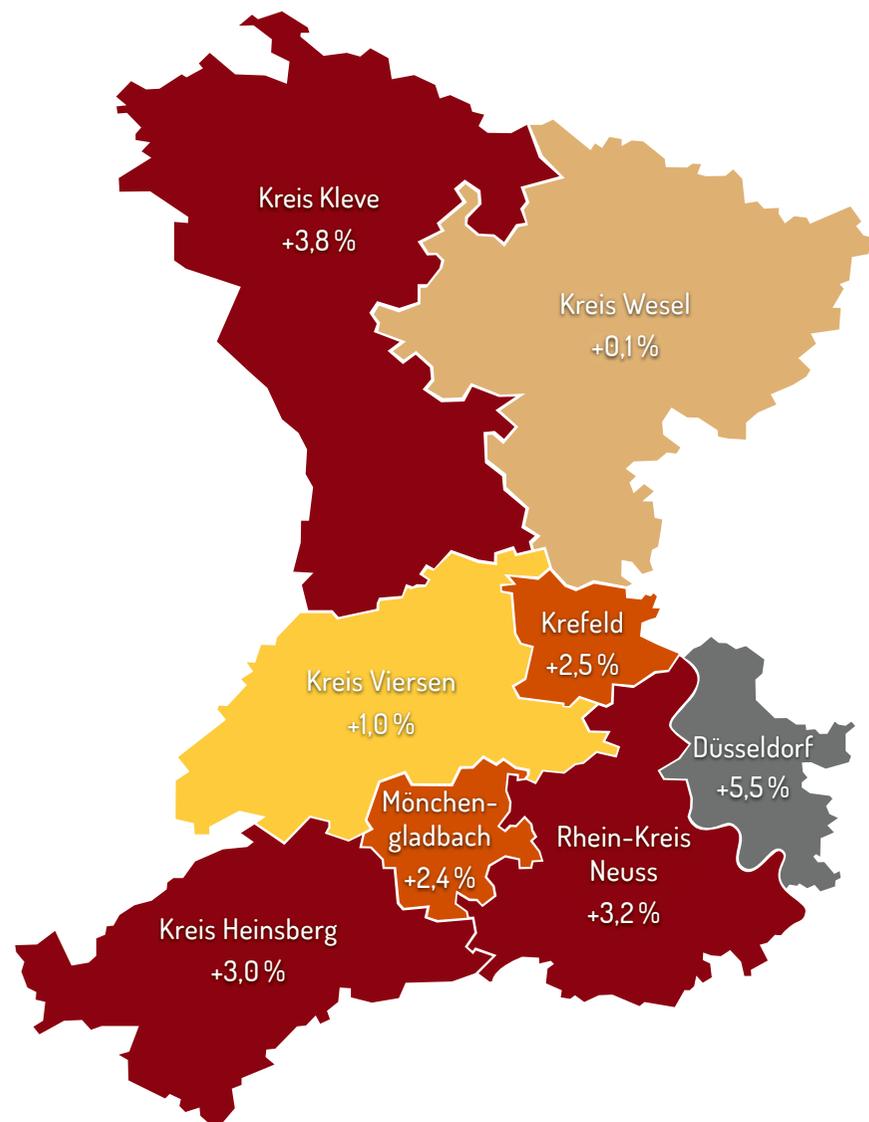
- Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung seit dem Zensus 2011.
- Ausgewiesen sind der Tiefst- und Höchststand sowie der jüngste Bevölkerungsstand.
- **Informationen zum Zensus 2011:** Siehe FAQ – Punkt 7.

Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2019



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetotal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2011	15.486	14.915	34.937	41.429	15.049	18.965	29.551	74.974	50.676
Absolute Veränderung von 2011 bis 2019	+259	-162	-423	+1.067	+508	+4	-215	+2.128	-285
2019	15.745	14.753	34.514	42.496	15.557	18.969	29.336	77.102	50.391

### Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2019



### Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2019

	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2011	295.982	248.161	301.171	437.732
Absolute Veränderung von 2011 bis 2019	+2.881	+7.394	+1.294	+13.998
2019	298.863	255.555	312.465	451.730

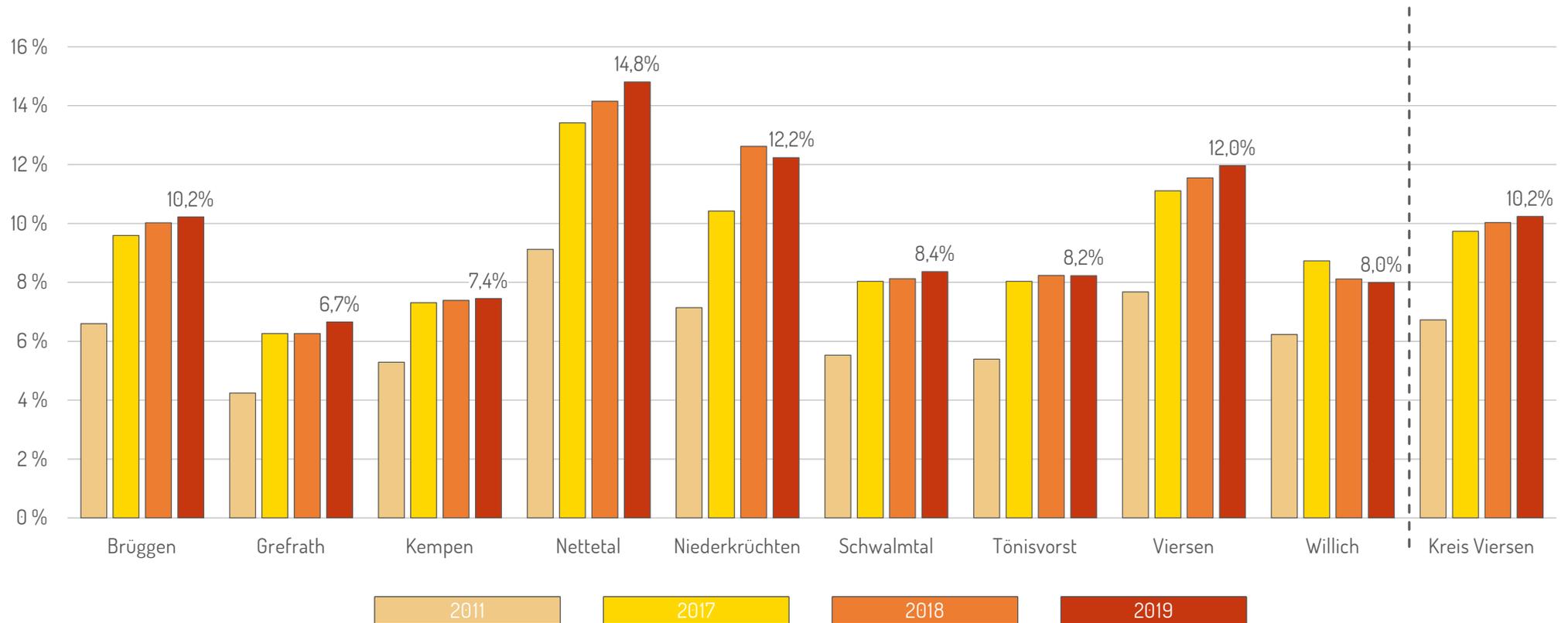
  

	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2011	459.740	589.649	221.864	254.834
Absolute Veränderung von 2011 bis 2019	+236	+32.228	+5.553	+6.200
2019	459.976	621.877	227.417	261.034

### Bevölkerungsentwicklung 2018 - 2019

	2018	2019	absolut	in %
Kreis Viersen	298.935	298.863	-72	-0,02%
Kreis Heinsberg	254.322	255.555	+1.233	+0,48%
Kreis Kleve	310.974	312.465	+1.491	+0,48%
Rhein-Kreis Neuss	451.007	451.730	+723	+0,16%
Kreis Wesel	459.809	459.976	+167	+0,04%
Düsseldorf	619.294	621.877	+2.583	+0,42%
Krefeld	227.020	227.417	+397	+0,17%
Mönchengladbach	261.454	261.034	-420	-0,16%

Anteil (%) ausländische Bevölkerung 2011 – 2017 – 2018 – 2019

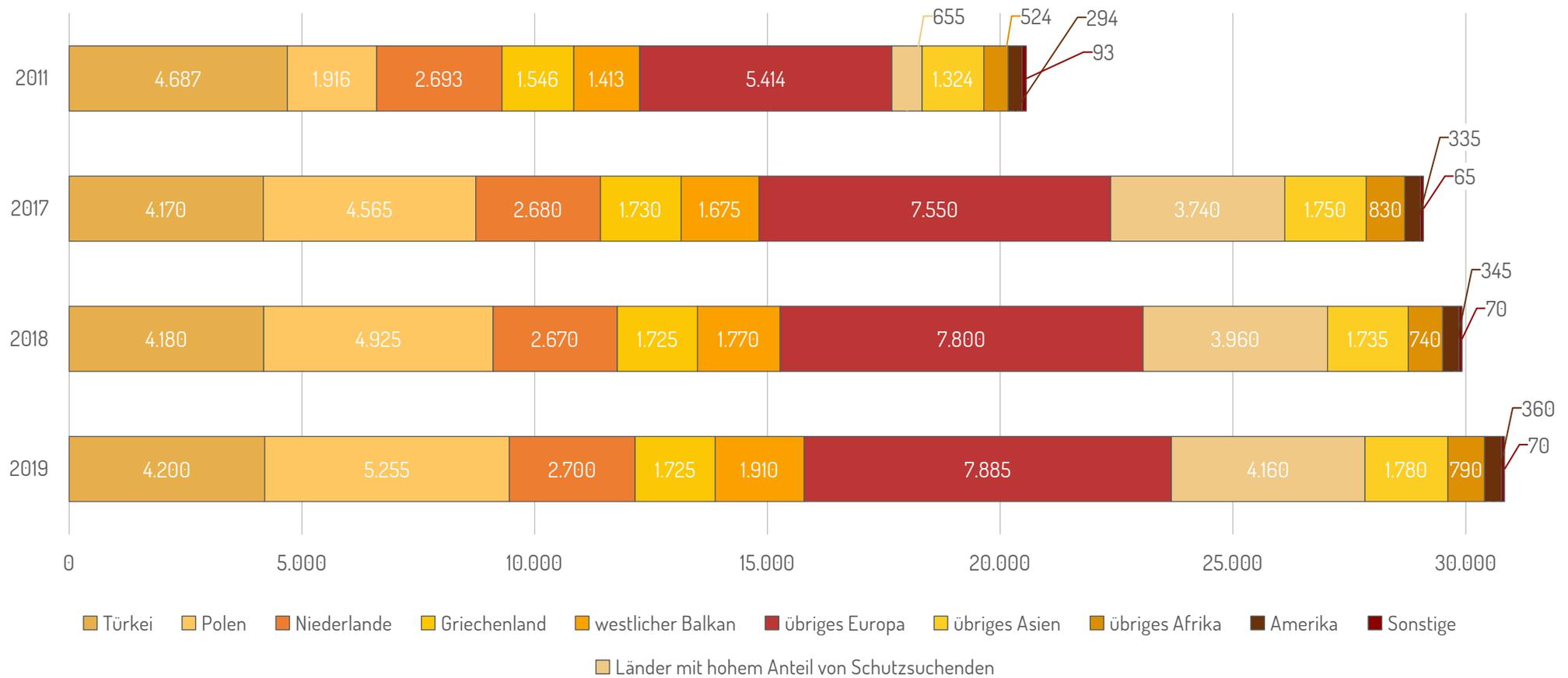


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt aktuell 10,2%.
- Im regionalen Kreisvergleich mit den Kreisen Heinsberg, Kleve, Wesel und dem Rhein-Kreis Neuss ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur im Kreis Wesel noch geringer (9,3%).
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beträgt 13,6% (2018: 13,3%).



**Ausländische Bevölkerung:** Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

## 2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen



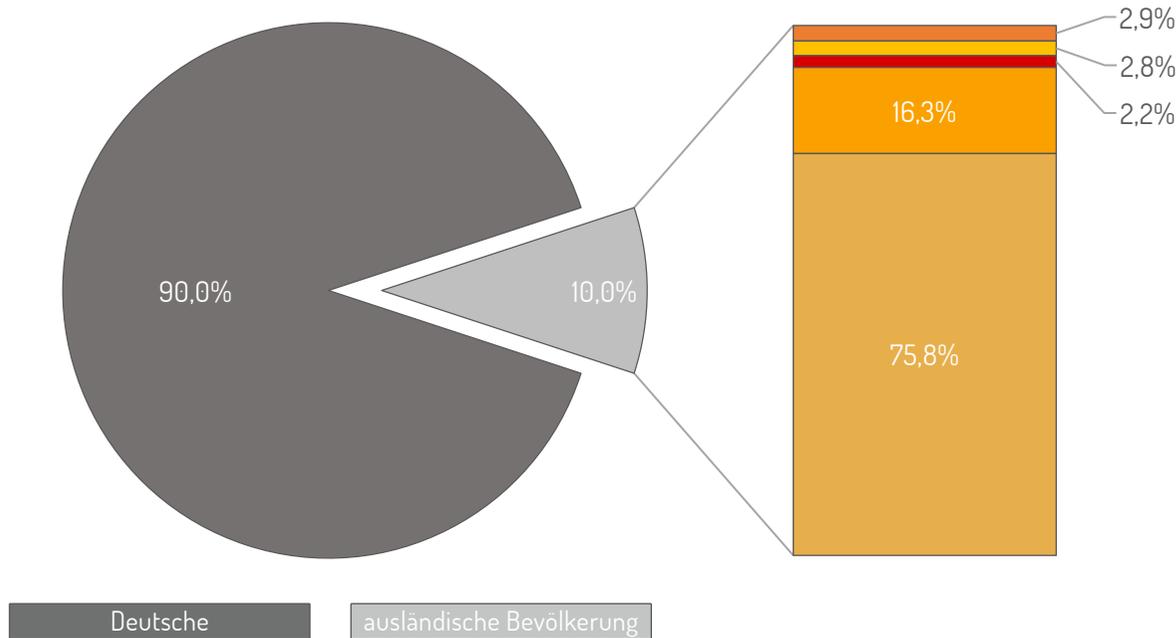
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg zwischen 2011 und 2019 um 50% (+10.276 Personen).
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung machen Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (inkl. der Türkei) aus (76,8%), gefolgt von den Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden (13,5%) sowie den übrigen asiatischen (5,8%) und afrikanischen (2,6%) Staatsangehörigkeiten.
- Die Zunahme der polnischen Staatsangehörigen ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.
- Die Anzahl der Schutzsuchenden hat seit 2013 (762 Personen) deutlich zugenommen und sich bis 2019 mehr als verfünffacht (+3.398 Personen).



**Westlicher Balkan:** Albanien, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien.

**Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden nach Erhebungsmethodik von IT.NRW:** Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten

Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus zum 31.12.2018



	2018
■ Sonstige / Ungeklärt	876
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	825
■ Duldung	672
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	4.865
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	22.699

■ Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus ist im Jahr 2018 auf 29.937 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 2,9 % (2017: 29.094).



**Aufenthaltsgestattung**

Für die Dauer des Asylverfahrens werden Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhalten sie für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Asylsuchenden, die als Asylberechtigte anerkannt werden, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss die abgelehnte Person das Bundesgebiet verlassen. Reist sie nicht freiwillig aus, muss sie mit ihrer Abschiebung rechnen.

**Duldung**

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

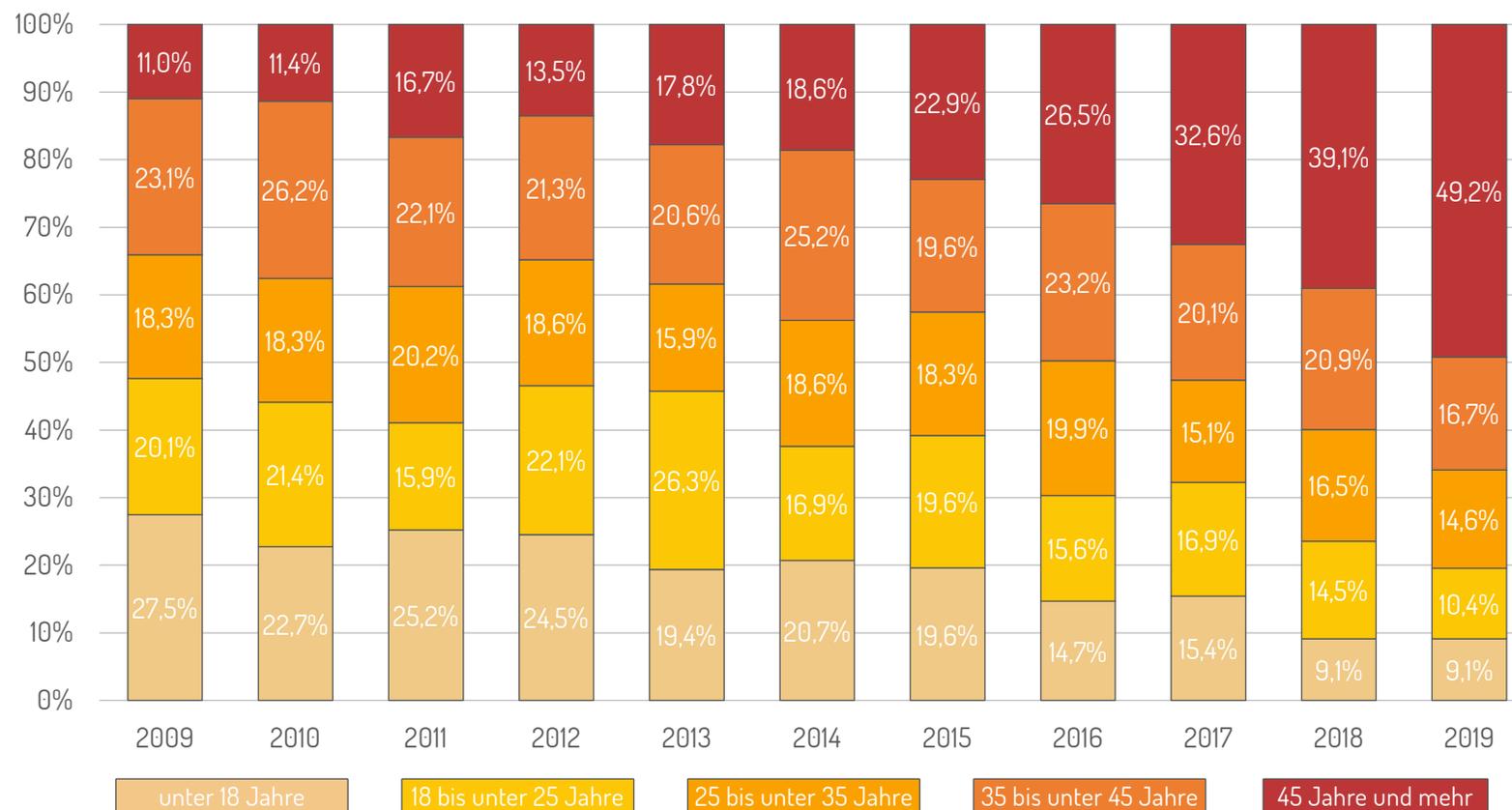
**Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z. B. Anerkennung als asylberechtigte oder geflüchtete Person).

**Langfristiges Aufenthaltsrecht**

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

### Einbürgerungen anteilig (%) nach Altersklassen 2009 - 2019



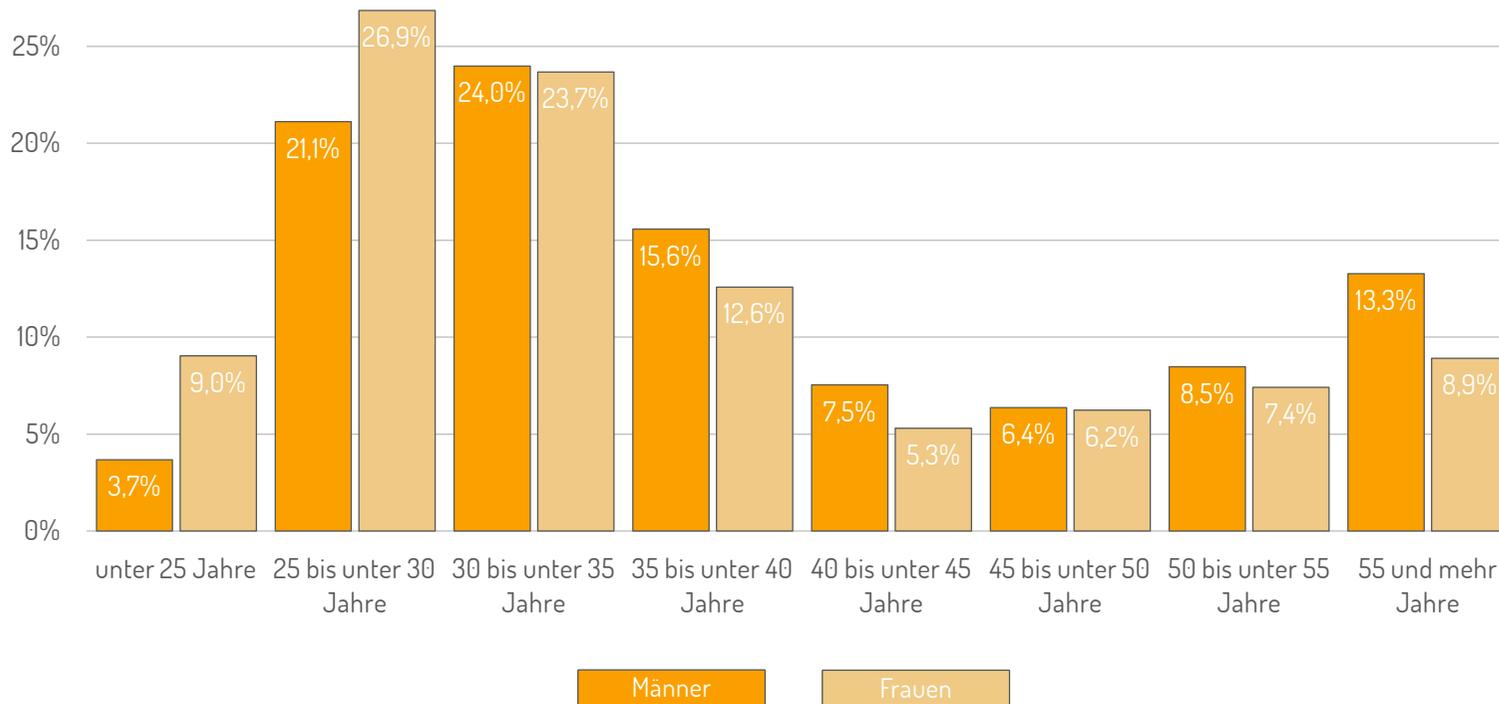
#### Einbürgerung

Grundvoraussetzung für eine Einbürgerung ist der legale, auf Dauer angelegte Aufenthalt gemäß den üblichen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich nur vorübergehend oder erst seit kurzem in Deutschland aufhalten, haben keinen Einbürgerungsanspruch. Rechtsgrundlage ist das **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**.

Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die Zahl der eingebürgerten Personen nach. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

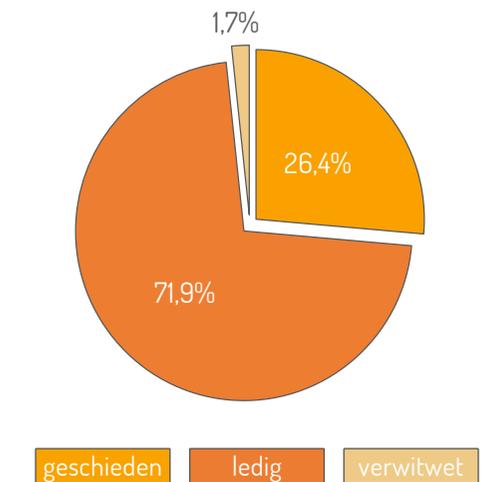
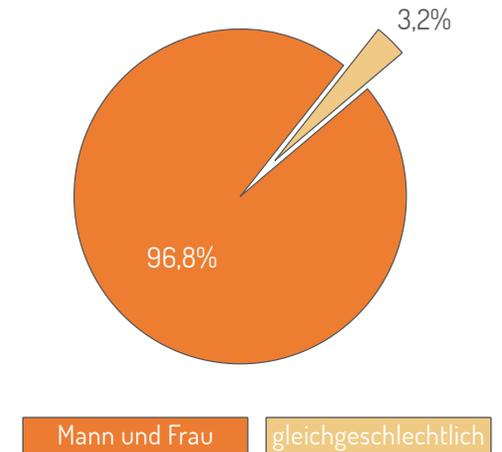
- Im Kreis Viersen wurden 2019 insgesamt 348 Personen eingebürgert.
- In den vergangenen 10 Jahren fand eine deutliche Verschiebung in den Altersklassen der eingebürgerten Personen statt.
- Zuletzt bestand die Gruppe der Eingebürgerten rund zur Hälfte aus Personen von 45 Jahren und älter. Der Anteil dieser Altersgruppe ist kontinuierlich gestiegen und steigerte sich zwischen 2009 und 2019 von 11 auf 49,2%.
- Bei gleichzeitig relativ stabilen Einbürgerungszahlen, reduzierte sich der Anteil der jüngeren Altersklassen. Insbesondere die Einbürgerung Minderjähriger nahm stetig ab und sank von 27,5% in 2009 auf 9,1% in 2019.

### Eheschließungen nach Altersklassen und Geschlecht im Jahr 2019

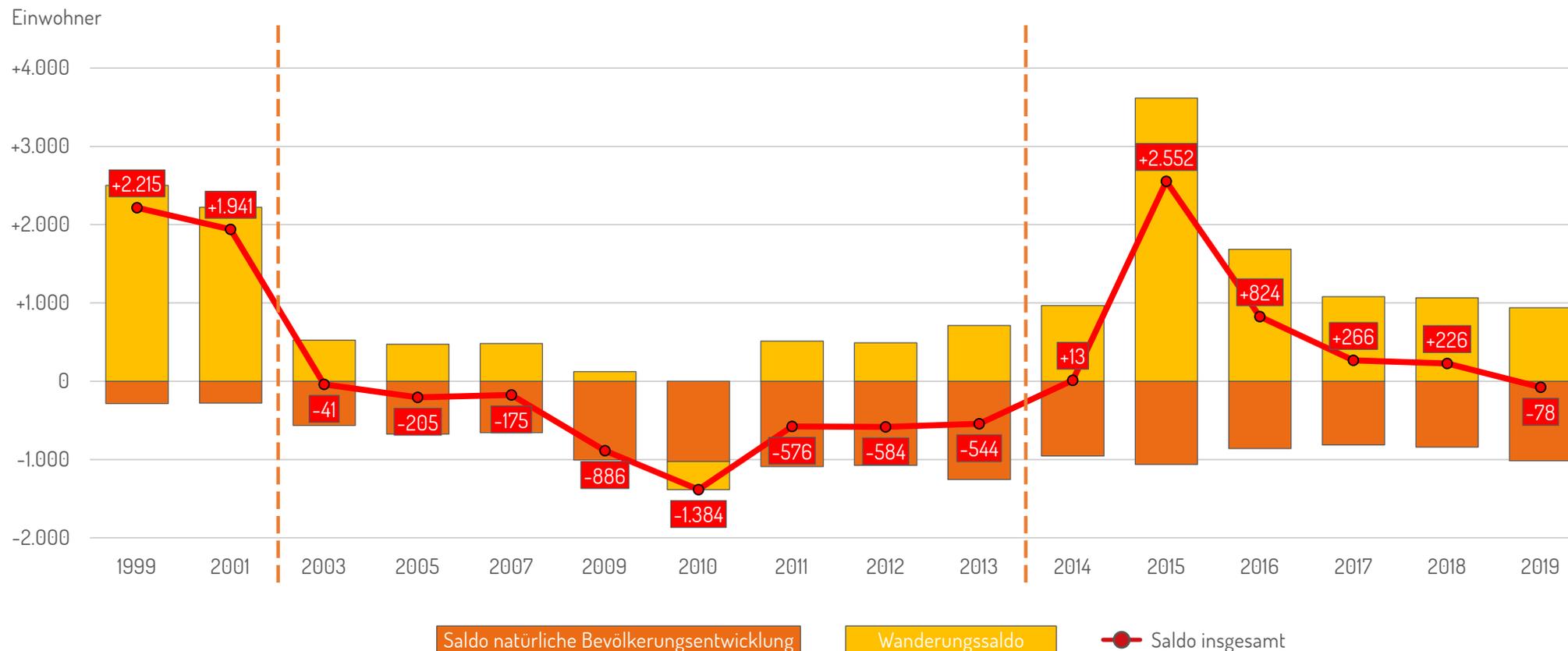


- Im Kreis Viersen wurden 2019 insgesamt 1.658 Ehen geschlossen.
- Rund ein Viertel der Heiratenden bestand aus zuvor Geschiedenen, 1,7% waren zuvor verwitwet. Der Großteil 71,9% bestand aus Ledigen. Gleichgeschlechtliche Ehen hatten einen Anteil von 3,2% (53 Paare).
- Während es keinen Geschlechterunterschied hinsichtlich des vorherigen Familienstandes gibt, zeigen sich innerhalb der Altersklassen klare Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So heiraten deutlich mehr Frauen unter 25 Jahren und heiraten dementsprechend ältere Männer. In den älteren Altersklassen sind Männern hingegen stärker vertreten.
- Jeweils rund die Hälfte aller Paare ist zwischen 25 und 35 Jahre alt.

### Art der Eheschließung im Jahr 2019



### Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 1999-2019

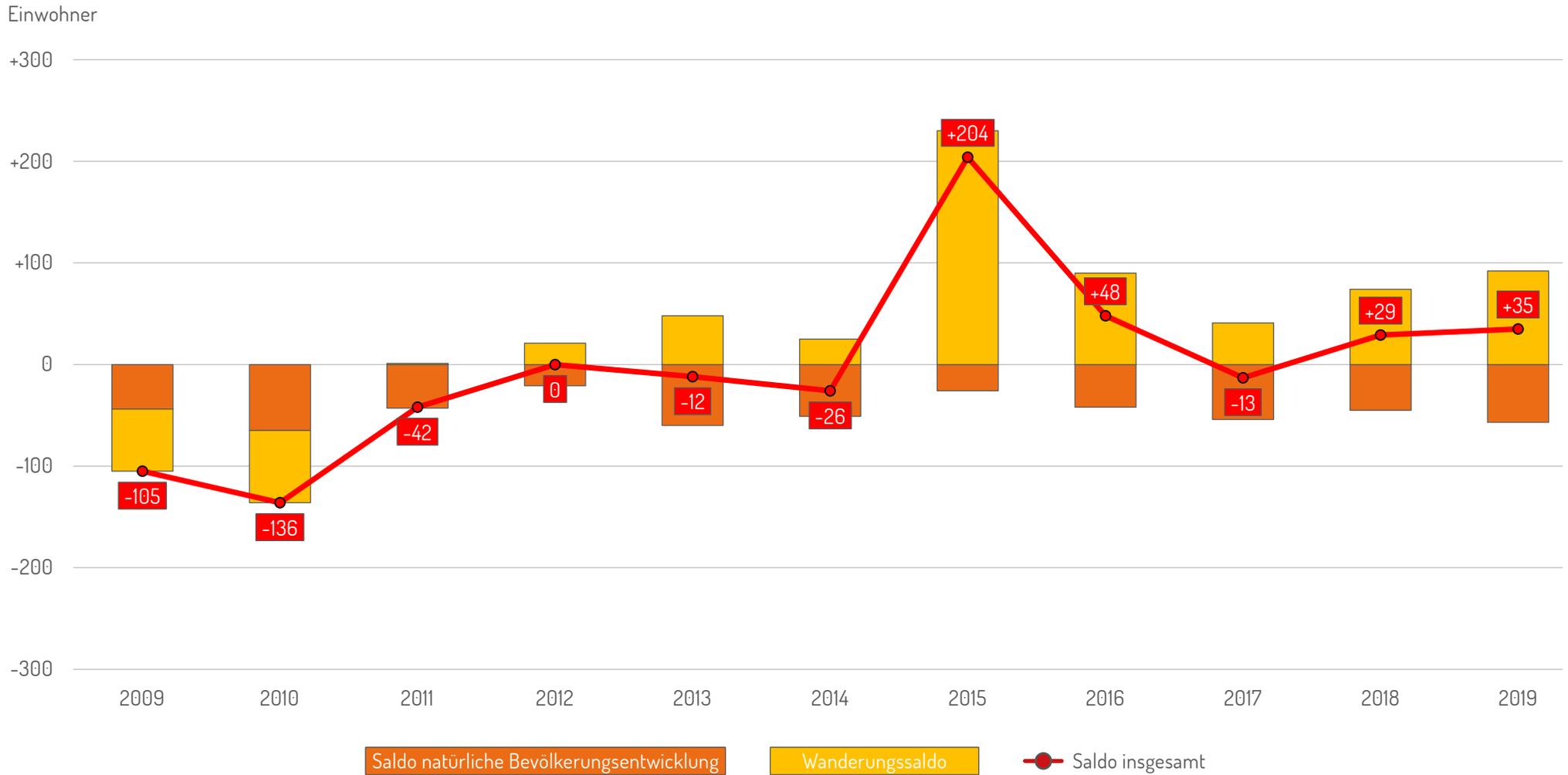


- Zu Beginn des Jahrhunderts führte ein negativer Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, sprich mehr Tode als Geburten, zusammen mit geringeren Wanderungsgewinnen zu einer Abnahme der Kreisbevölkerung.
- Seit 2014 konnten die Wanderungsgewinne die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung kompensieren, wobei 2019 die die Wanderungsgewinne erneut nicht ausreichten, um die Sterbezahlen auszugleichen.

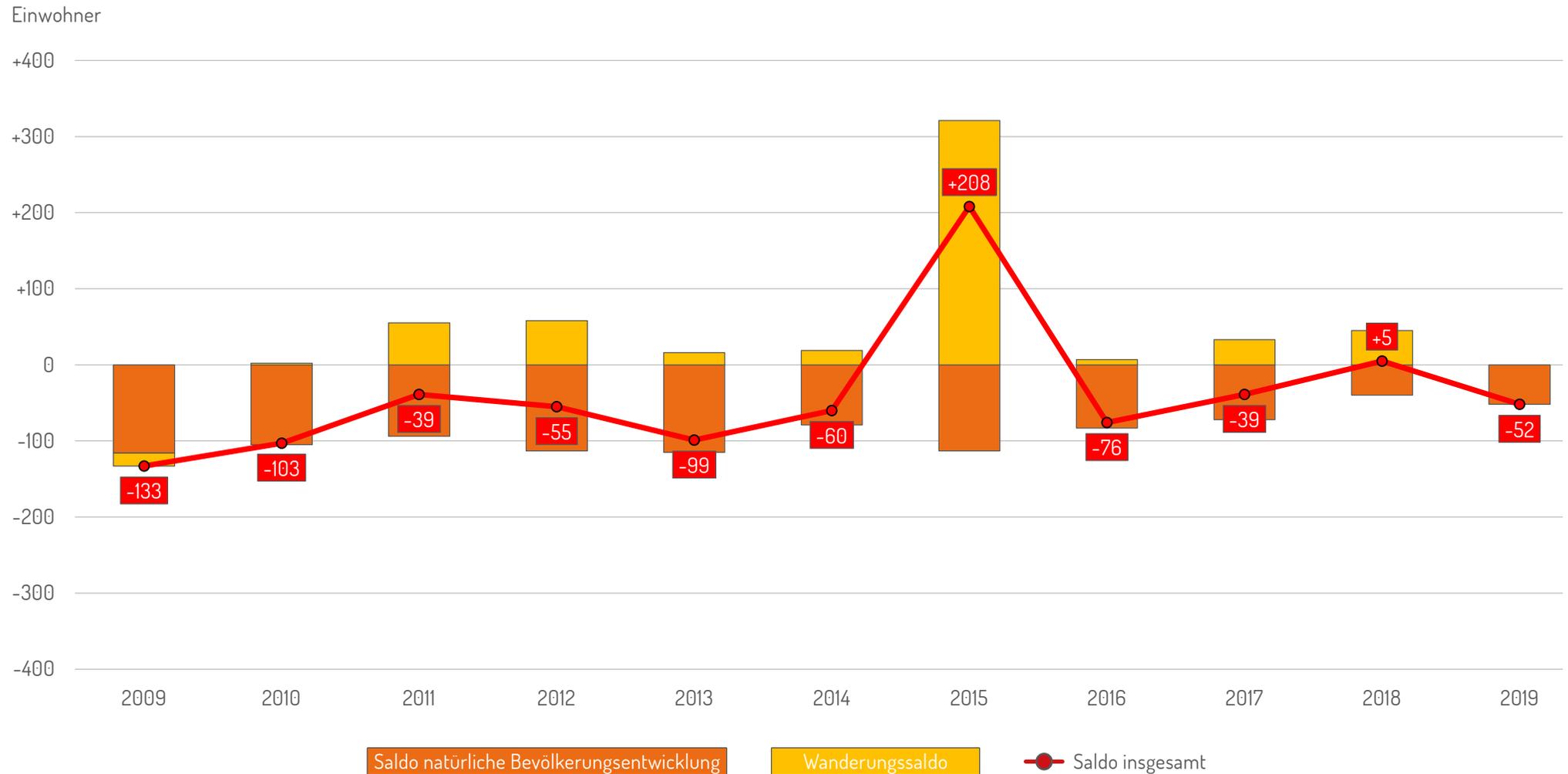


- **Natürliche Bevölkerungsentwicklung:** Geburten abzüglich Sterbefälle.
- **Wanderungssalden:** Anzahl der Zugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen.
- **Saldo insgesamt:** Wanderungssaldo abzüglich natürliche Bevölkerungsentwicklung.

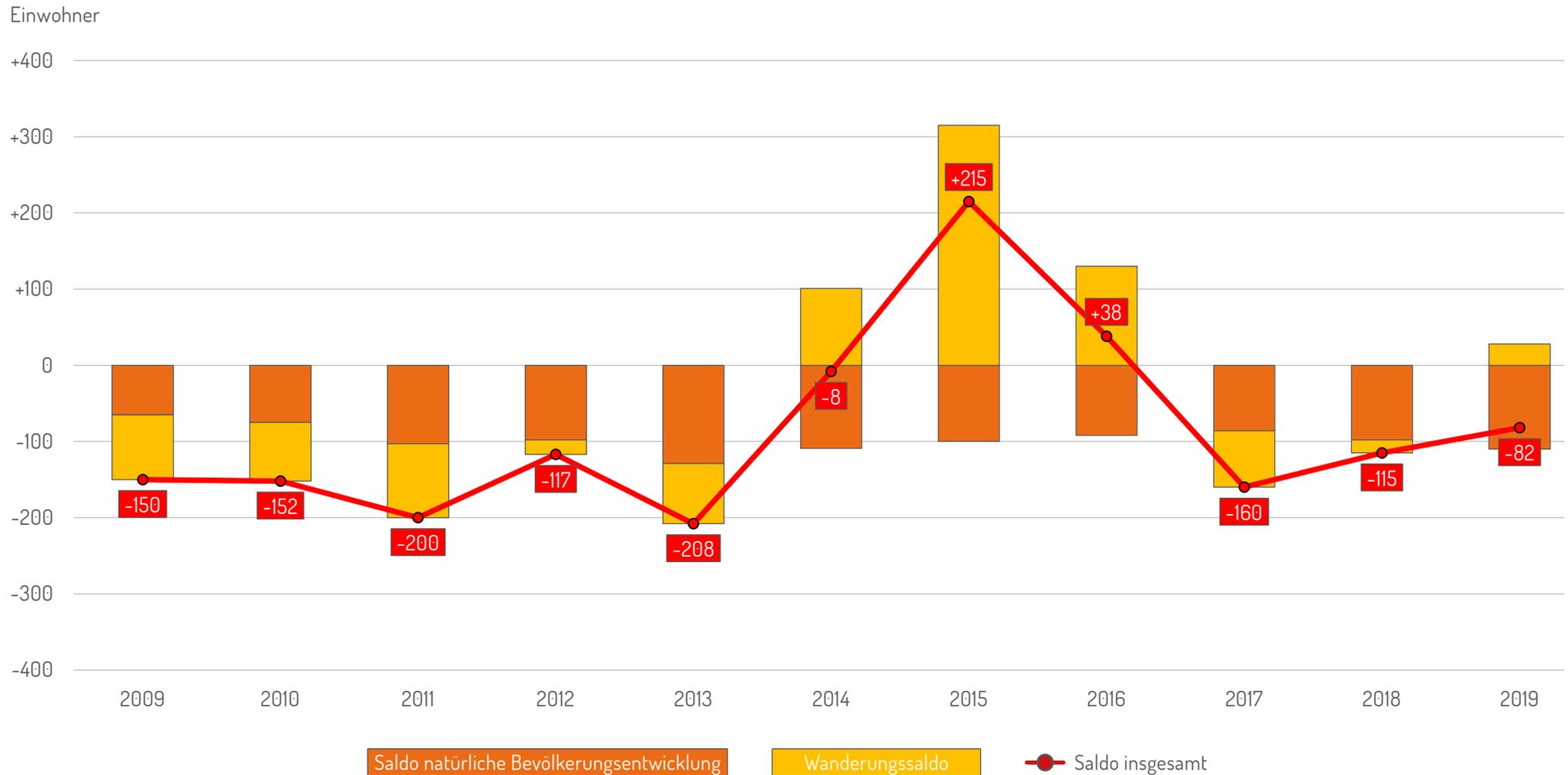
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



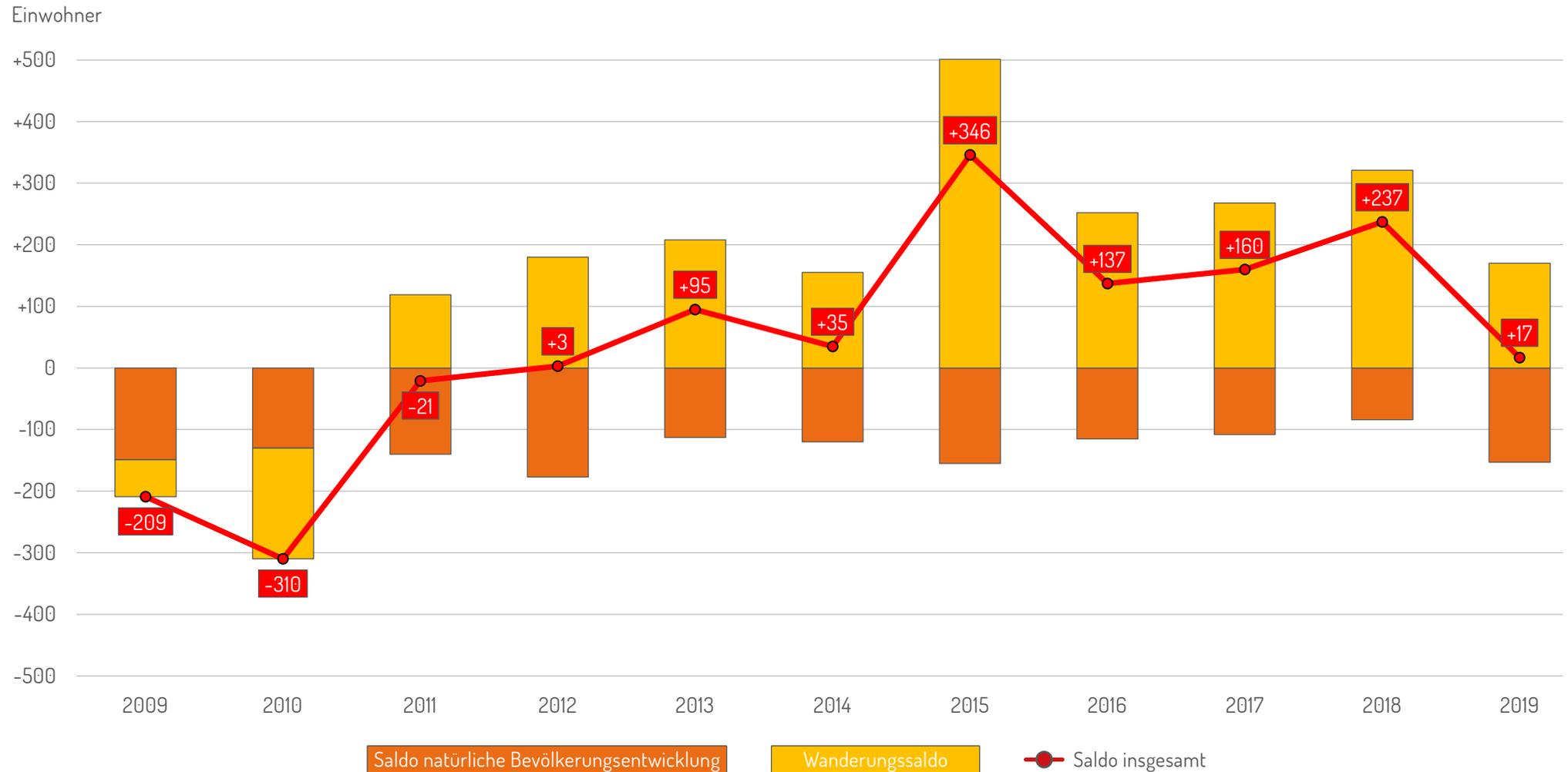
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



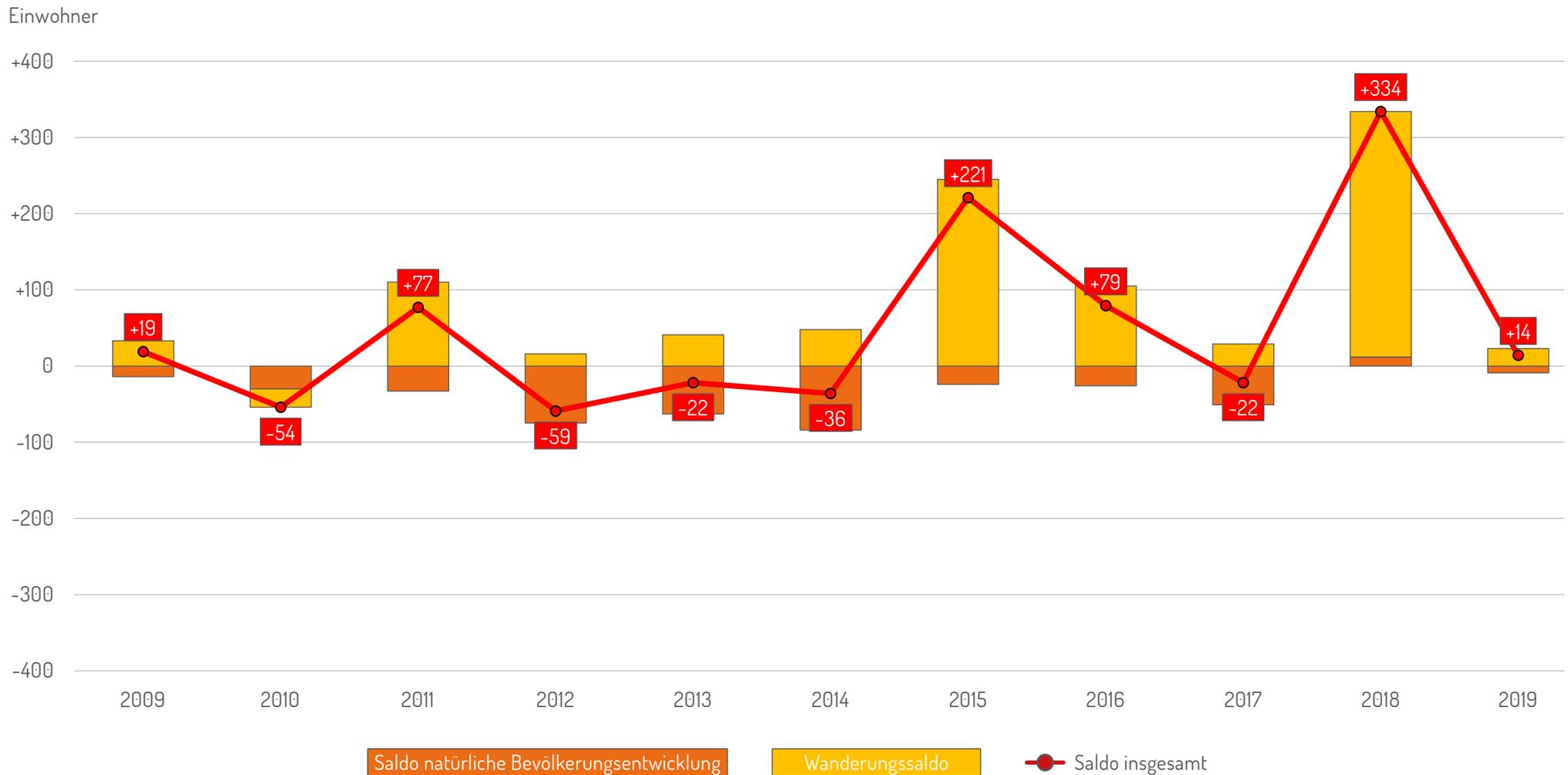
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



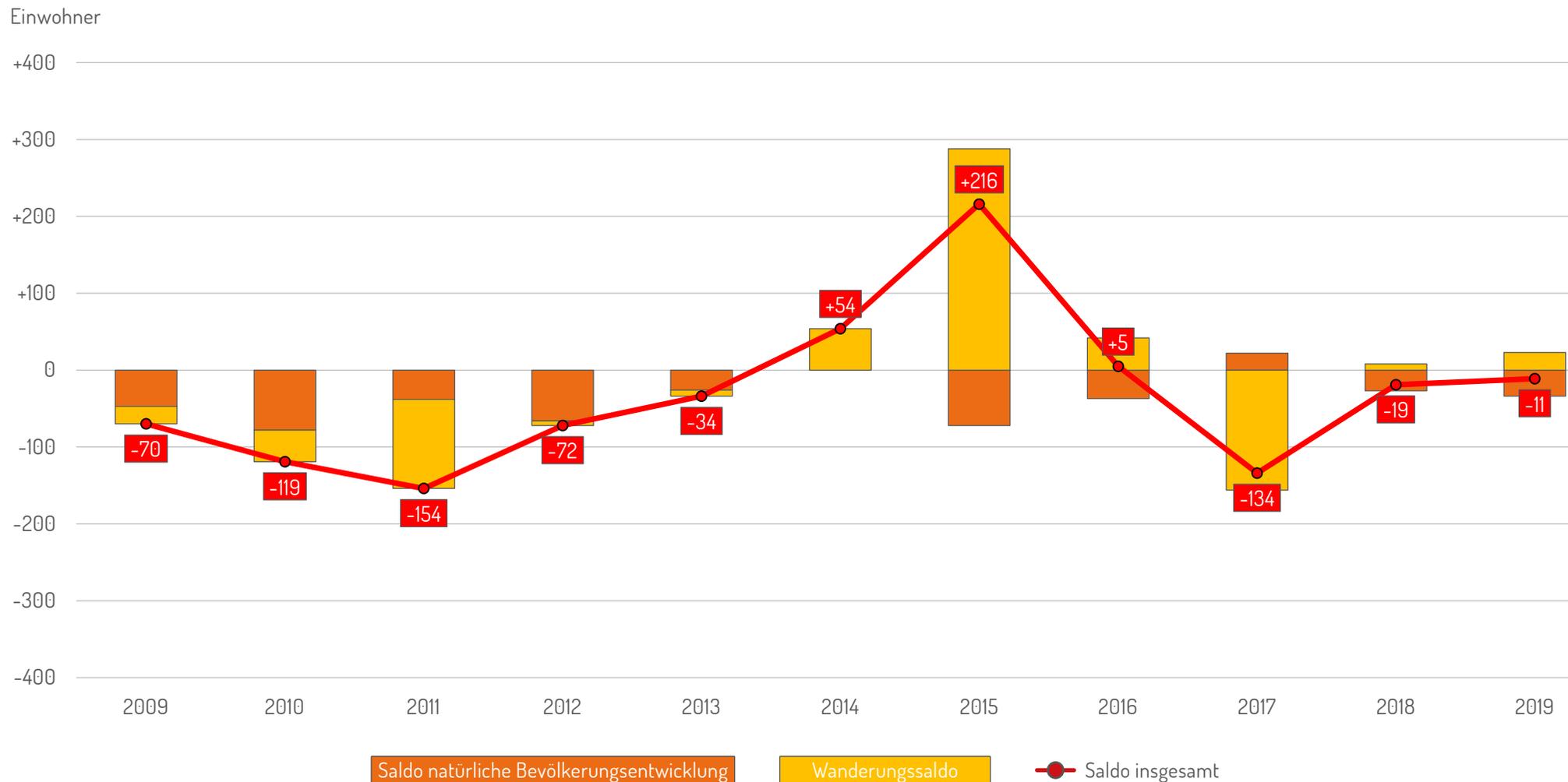
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



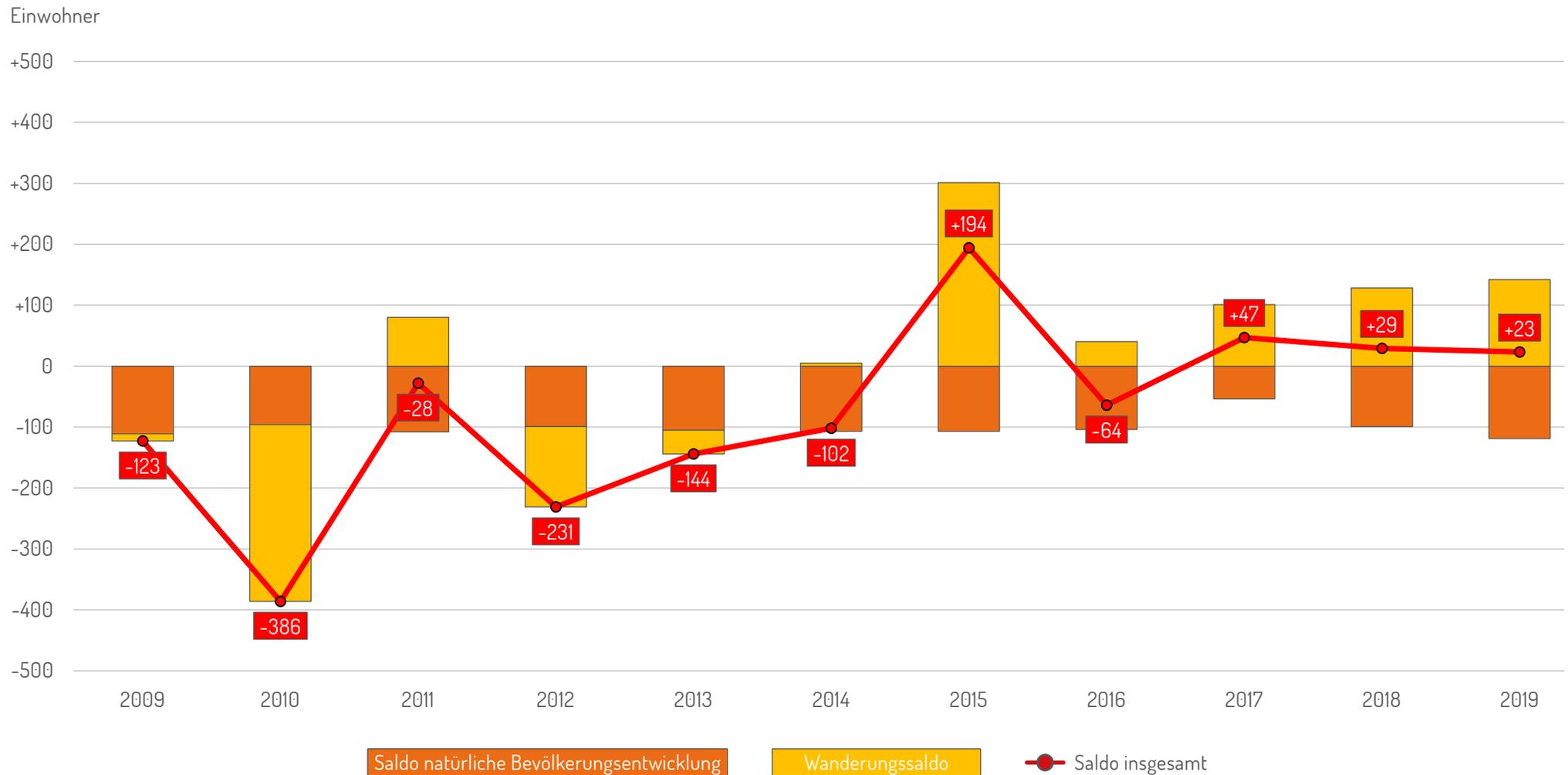
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



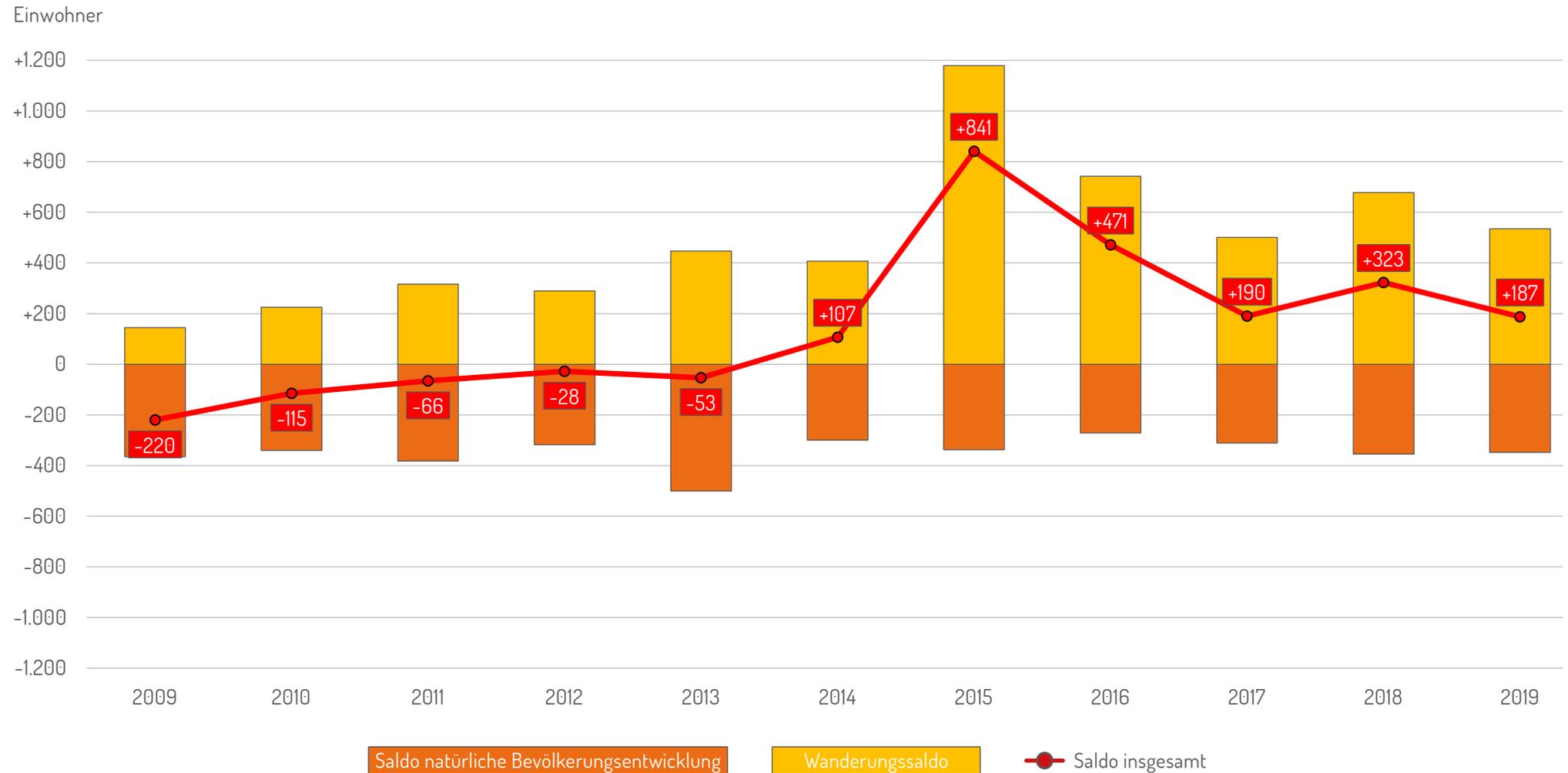
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



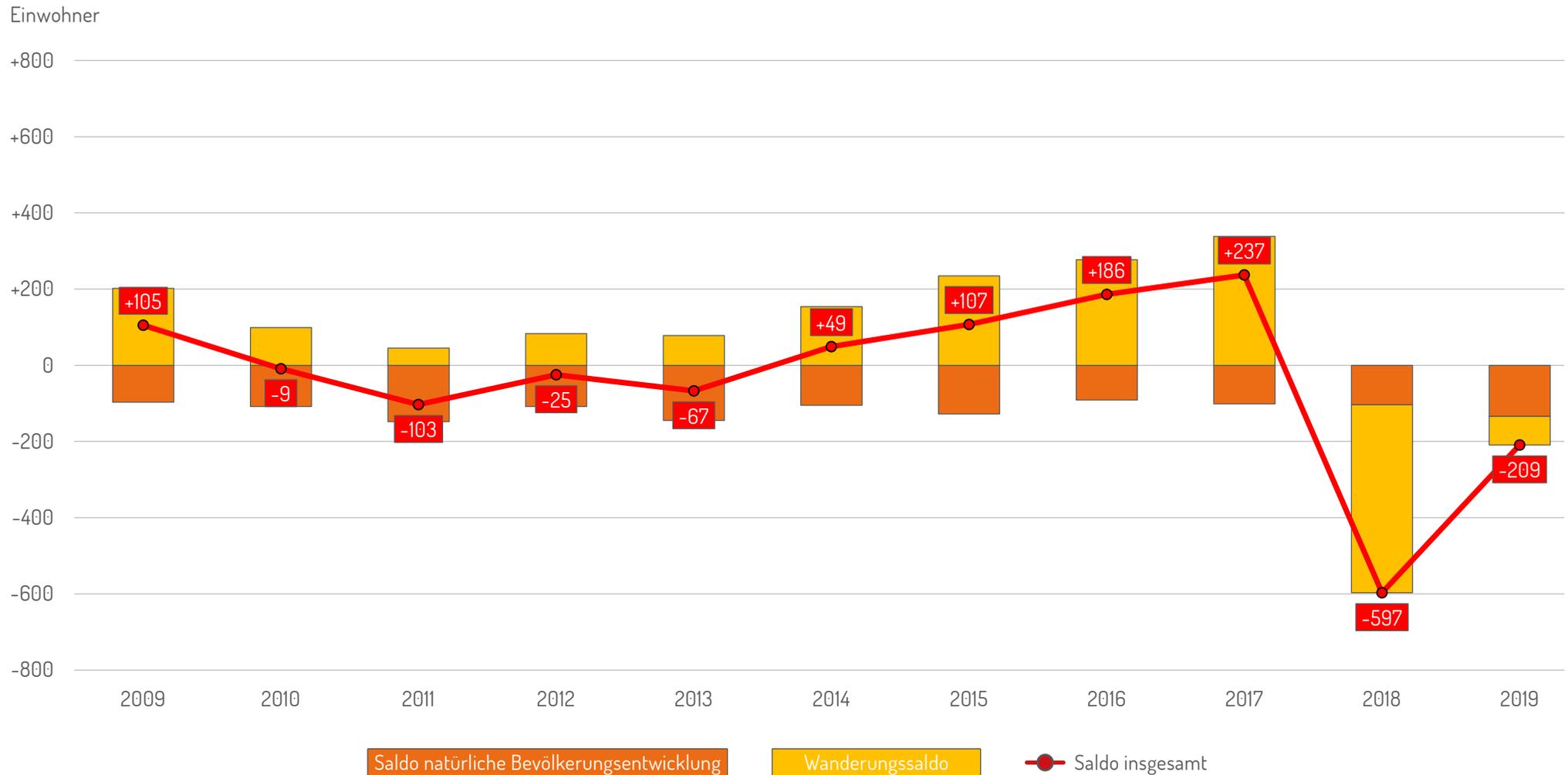
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 - 2019



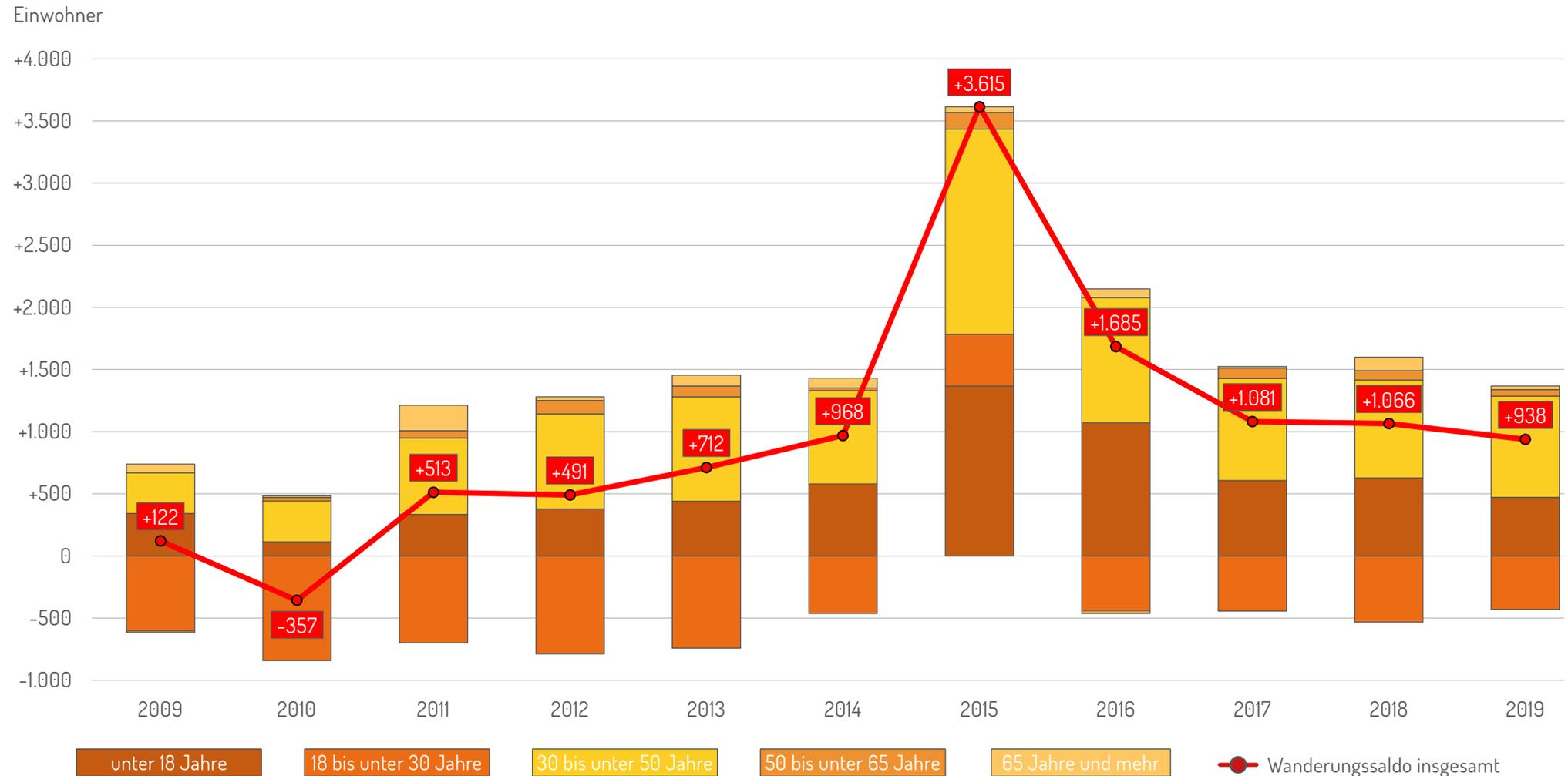
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



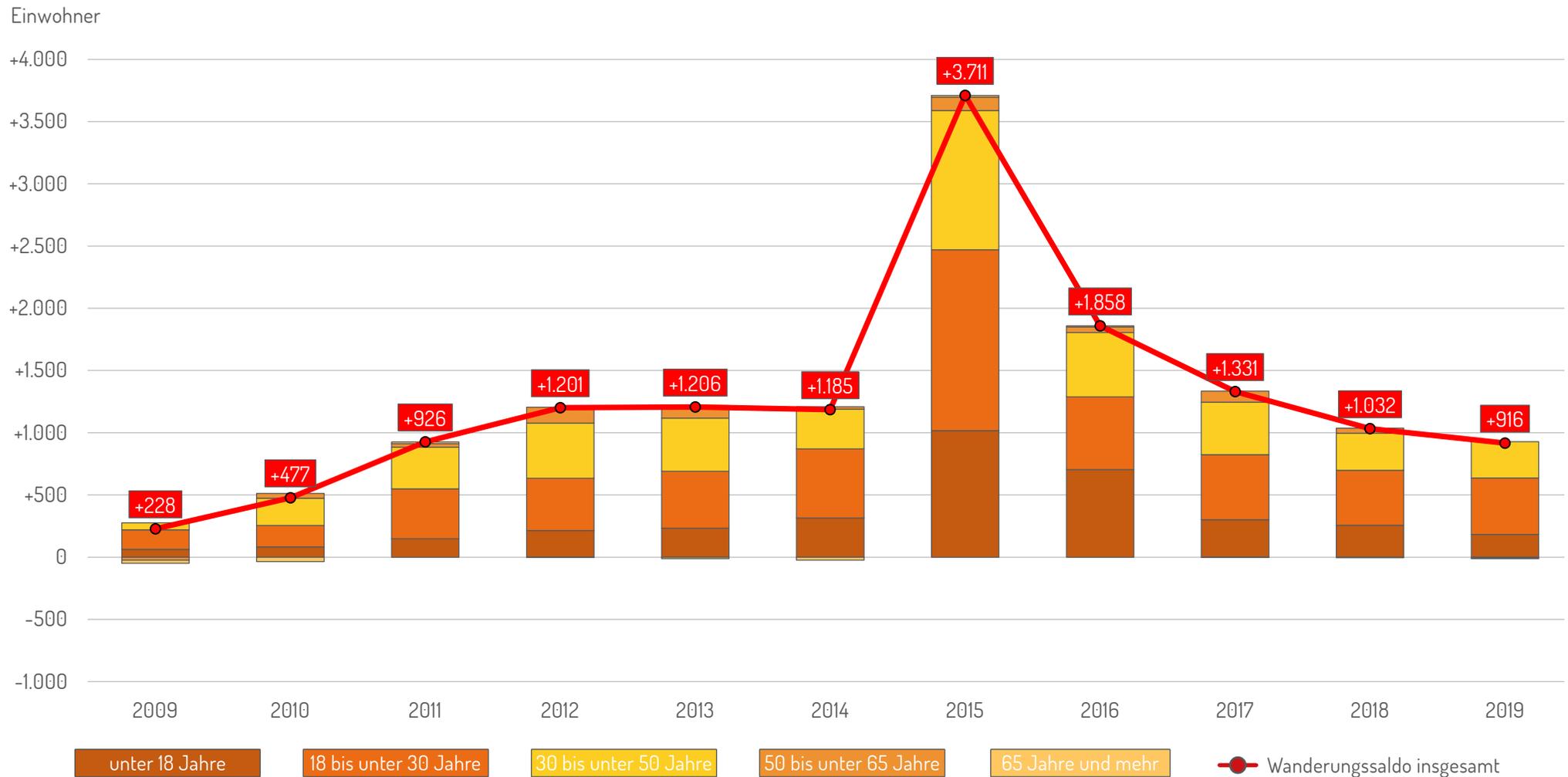
### Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2009 – 2019



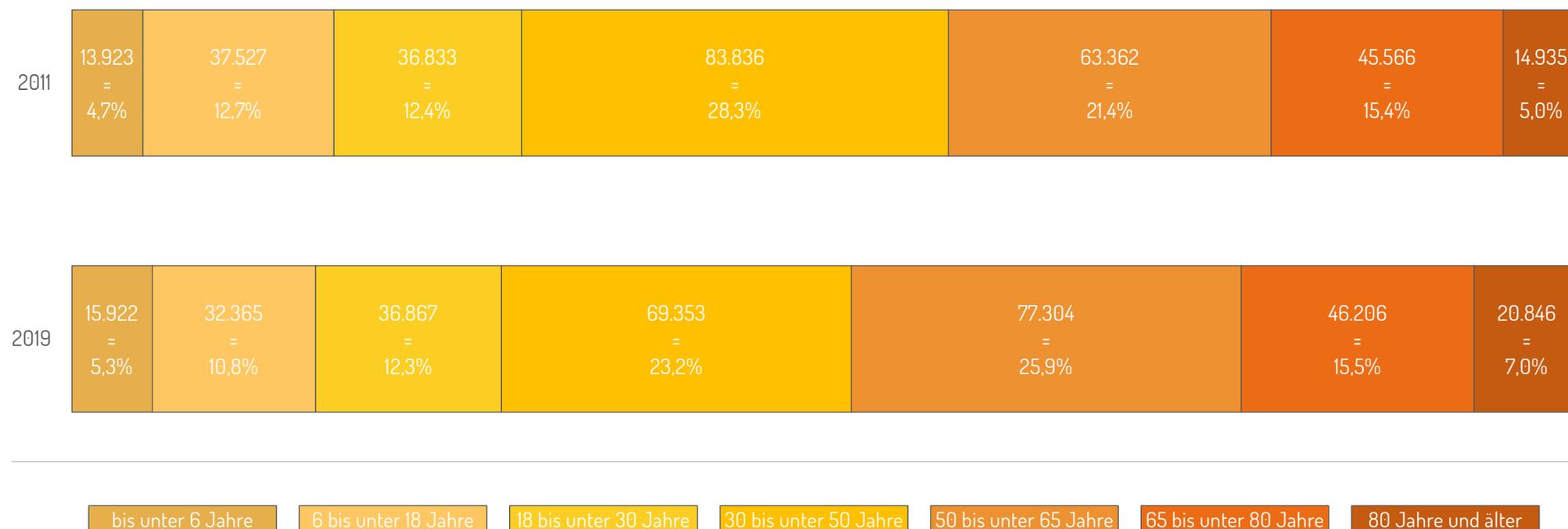
### Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo nach Altersklassen 2009 – 2019



### Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo ausländische Bevölkerung 2009 – 2019

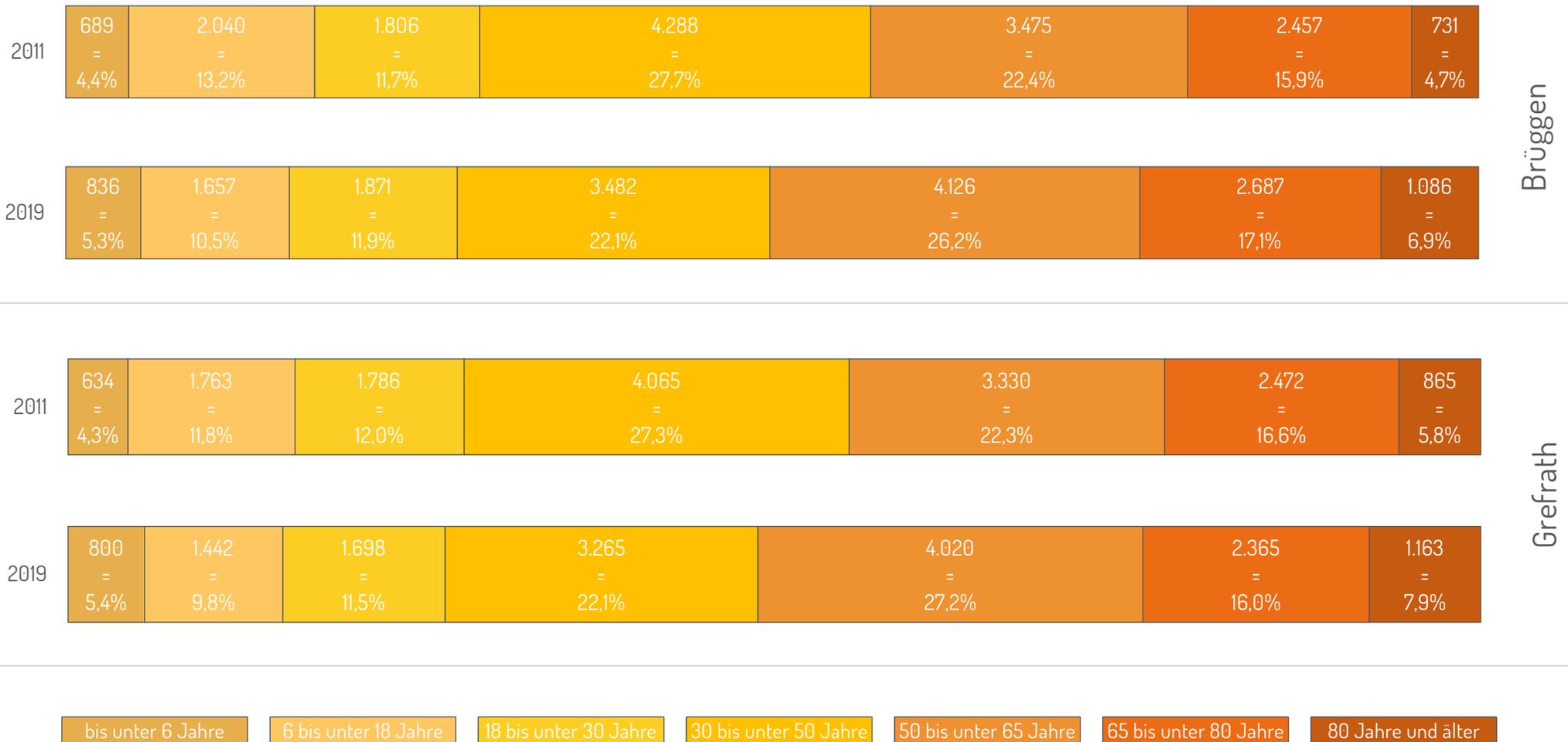


### Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung 2011 – 2019 in %



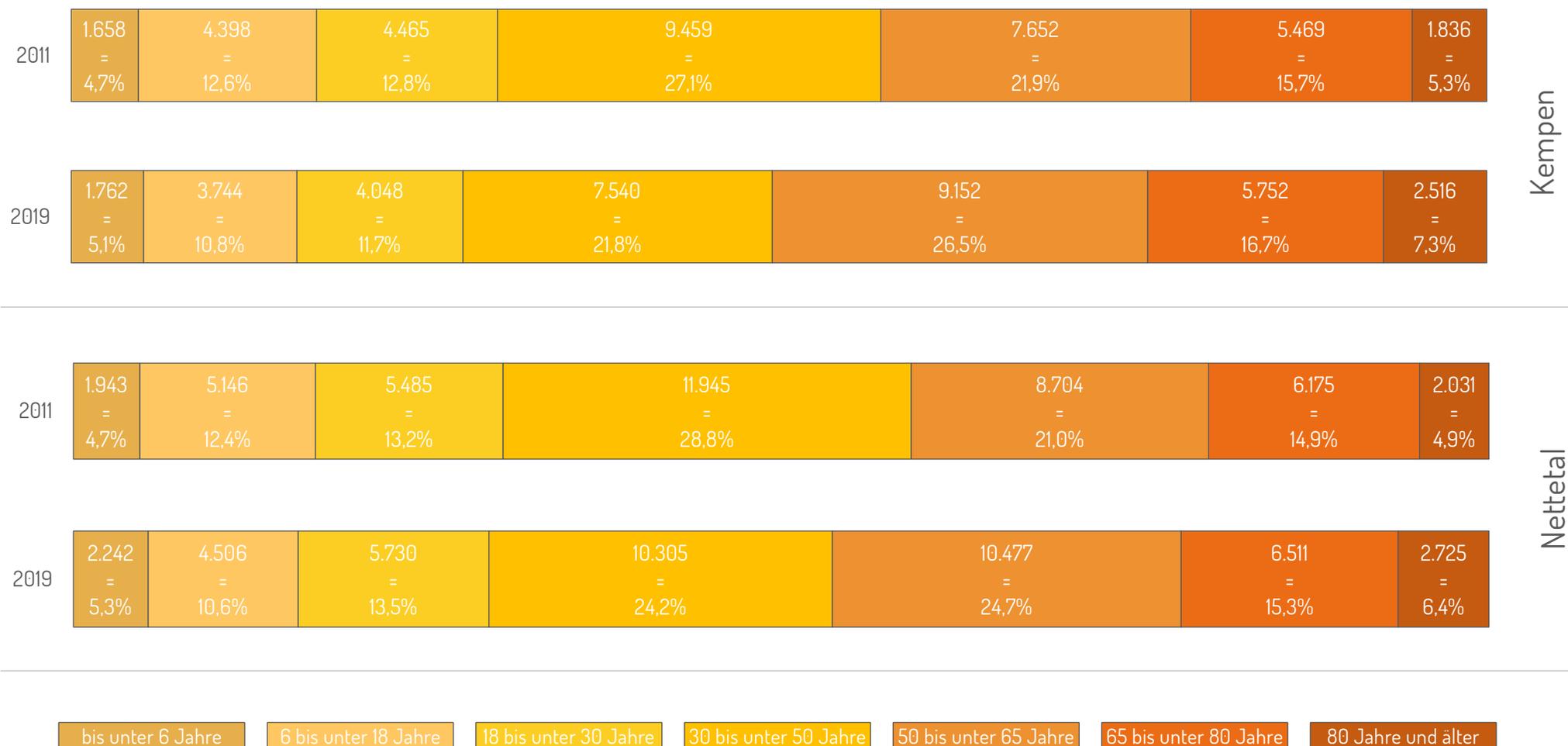
- Den größten Rückgang an der Bevölkerung seit 2011 verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit einem Minus von 17,3% (-14.483 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit -13,8% (-5.162 Personen).
- Deutlich gestiegen sind die Bevölkerungsanteile der 50- bis unter 65-Jährigen (+22% bzw. +13.942 Personen) sowie insbesondere die Gruppe der Menschen über 80 Jahre, welche um knapp 40% (+5.911 Personen) gewachsen ist.
- Dem generellen Trend zur demografischen Überalterung steht ein leichter Anstieg der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gegenüber. So umfasst diese Altersgruppe aktuell 15.922 Kinder und ist dementsprechend seit 2011 (13.923 Kinder) um 14,4% gestiegen.

Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung 2011 - 2019 in %

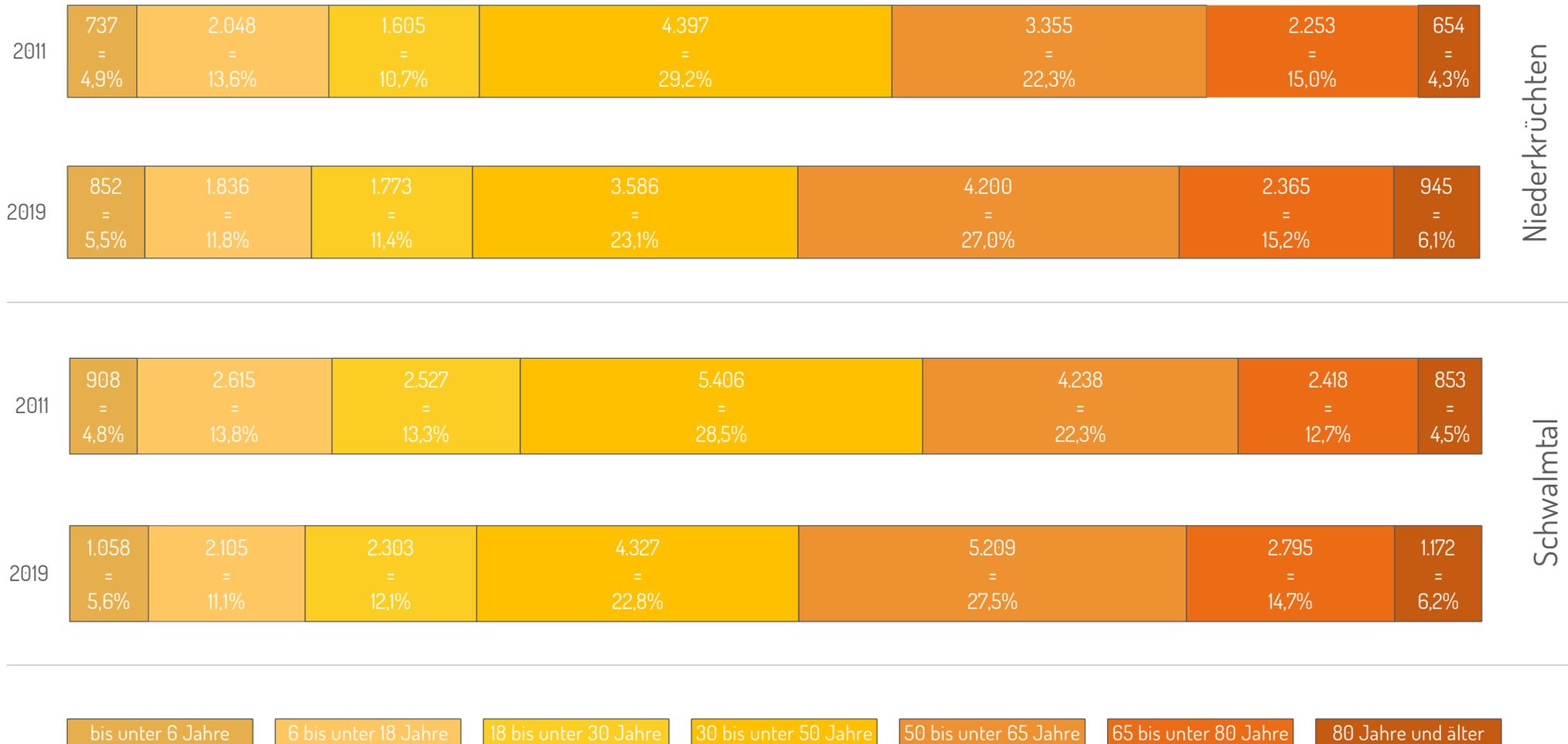


## 2.3 Altersstruktur | Altersstruktur in Kempen und Nettetal

### Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung 2011 - 2019 in %

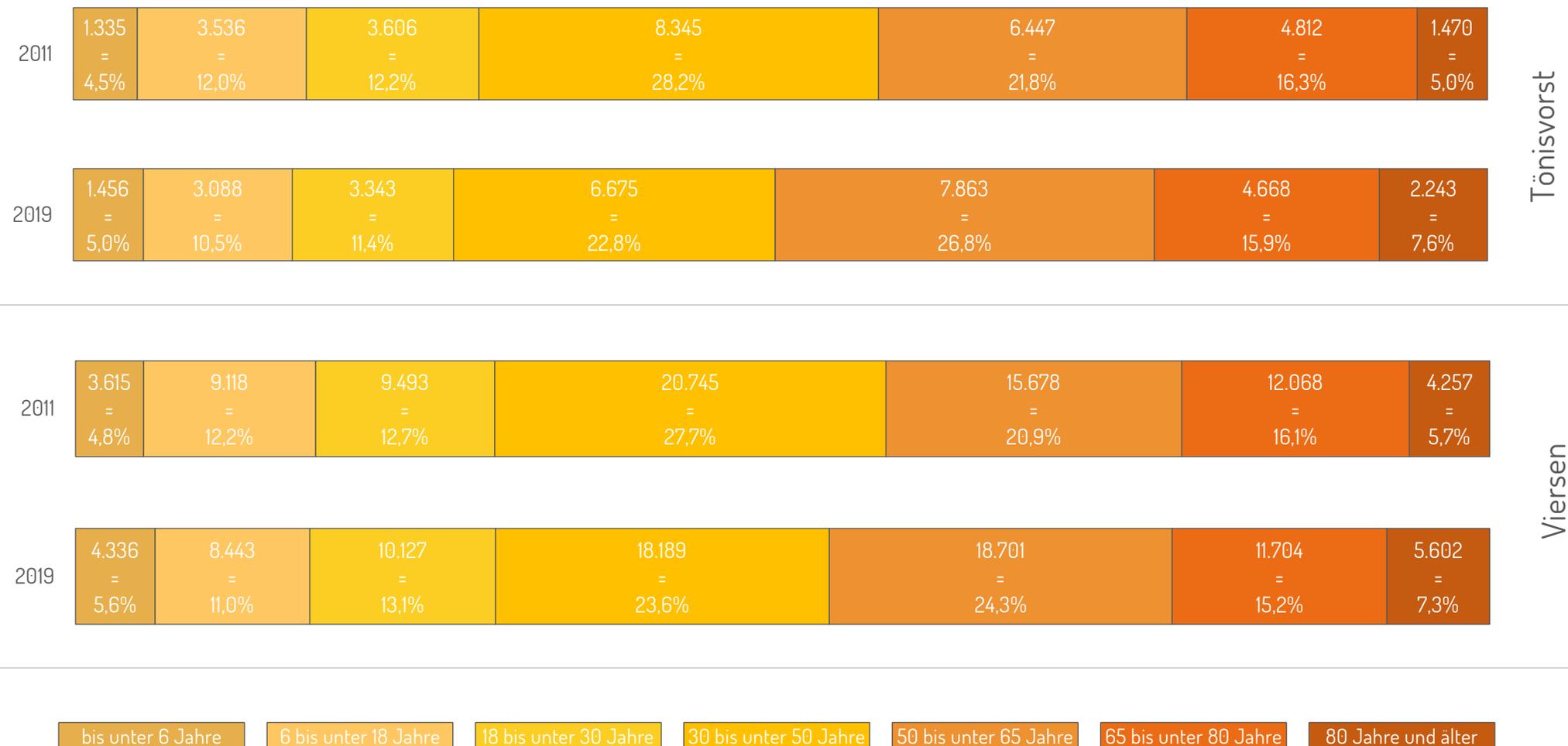


Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung 2011 - 2019 in %



## 2.3 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen

### Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung 2011 - 2019 in %



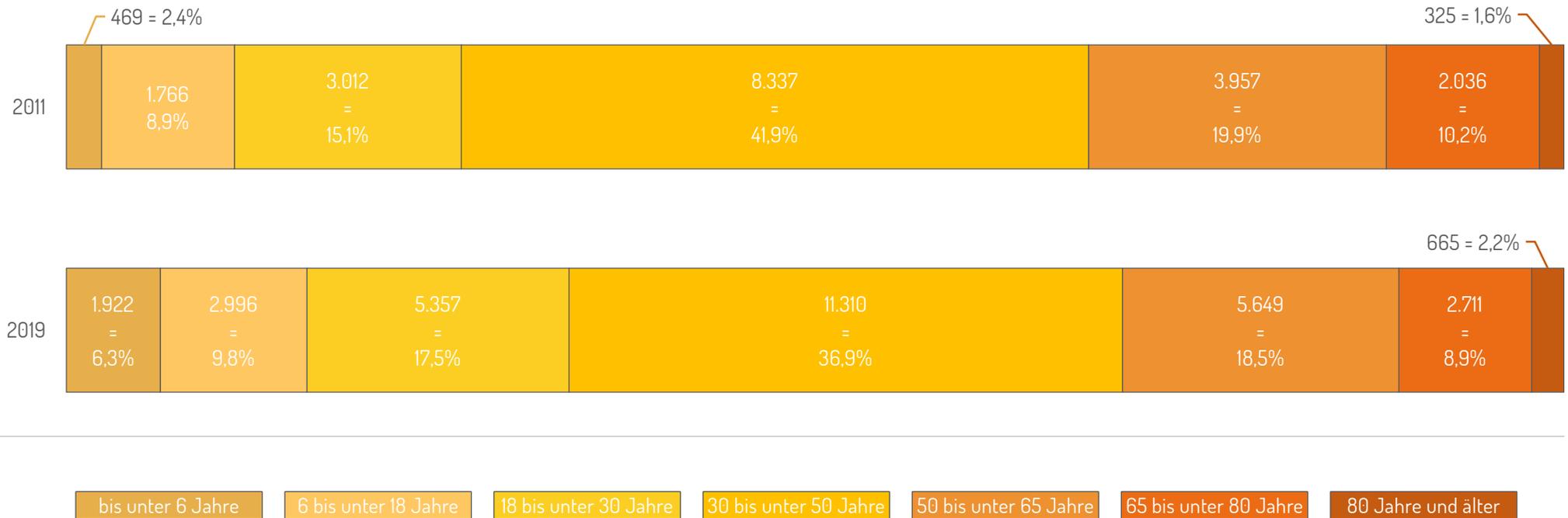
Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung 2011 - 2019 in %

2011	2.404	6.863	6.060	15.186	10.483	7.442	2.238
	=	=	=	=	=	=	=
	4,7%	13,5%	12,0%	30,0%	20,7%	14,7%	4,4%
2019	2.580	5.544	5.974	11.984	13.556	7.359	3.394
	=	=	=	=	=	=	=
	5,1%	11,0%	11,9%	23,8%	26,9%	14,6%	6,7%

Willich

- bis unter 6 Jahre
- 6 bis unter 18 Jahre
- 18 bis unter 30 Jahre
- 30 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 65 Jahre
- 65 bis unter 80 Jahre
- 80 Jahre und älter

### Veränderung der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung 2011 - 2019 in %



- Die ausländische Bevölkerung des Kreises Viersen ist anteilig jünger als die Gesamtbevölkerung. Am deutlichsten manifestiert sich dieser Unterschied an der Altersgrenze von 50 Jahren. Während sich die gesamte Kreisbevölkerung an dieser Marke in zwei Hälften teilen lässt, liegt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung hier bei rund 70 zu 30 Prozent, zugunsten der unter 50-Jährigen.
- Dieser Unterschied liegt insbesondere am höheren Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen von 36,9% (Gesamtbevölkerung: 23,2%) sowie an den 18- bis 30-Jährigen von 17,5% (Gesamtbevölkerung 12,3%).
- Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist hingegen in den beiden genannten Bevölkerungsgruppen gleich groß (16%).
- Die Generation 65plus hat einen Anteil von 11% an der ausländischen Bevölkerung und liegt damit deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Kreisbevölkerung (22,4%).

**i** Bei dieser Auswertung werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.

**Jugendquotient:**

Das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Jugendquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Erziehung und Ausbildung). Ein Jugendquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von unter 20 Jahren kommen.

**Altenquotient:**

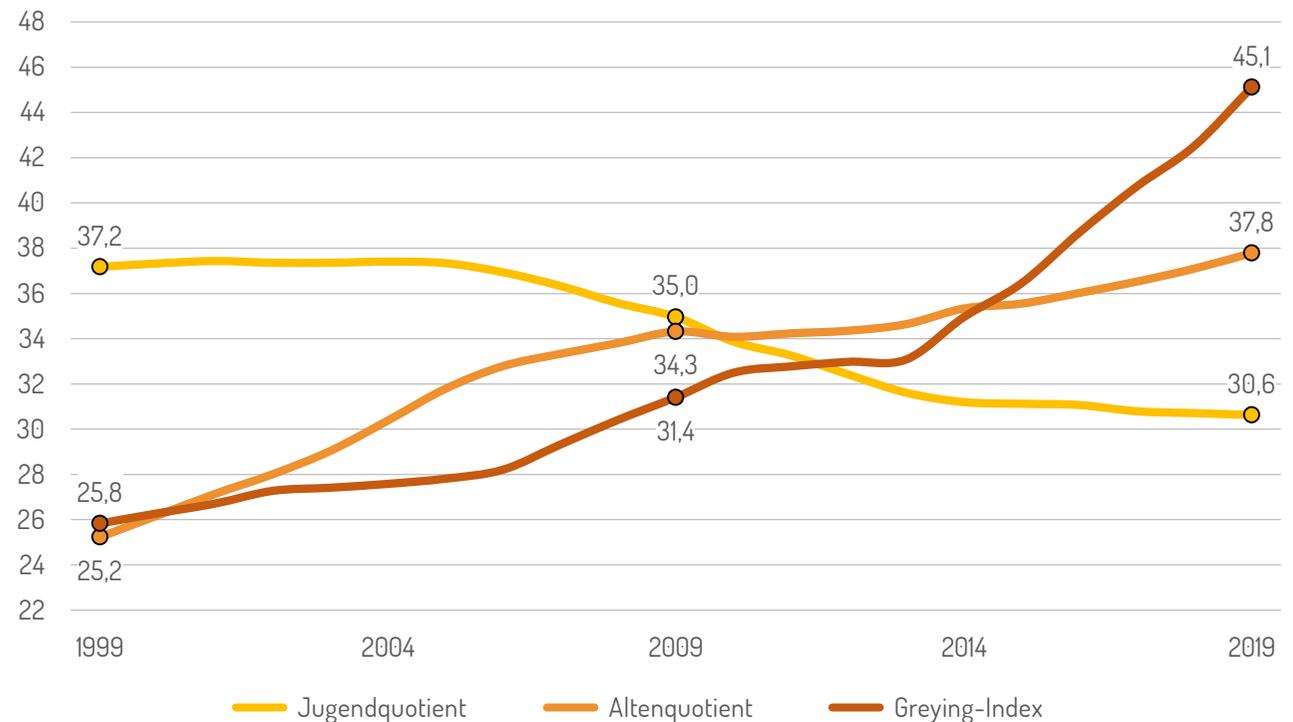
Das Verhältnis der älteren (65 Jahre und älter) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Renten- und Alterssicherungssysteme).

Ein Altenquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren kommen.

**Greying-Index:**

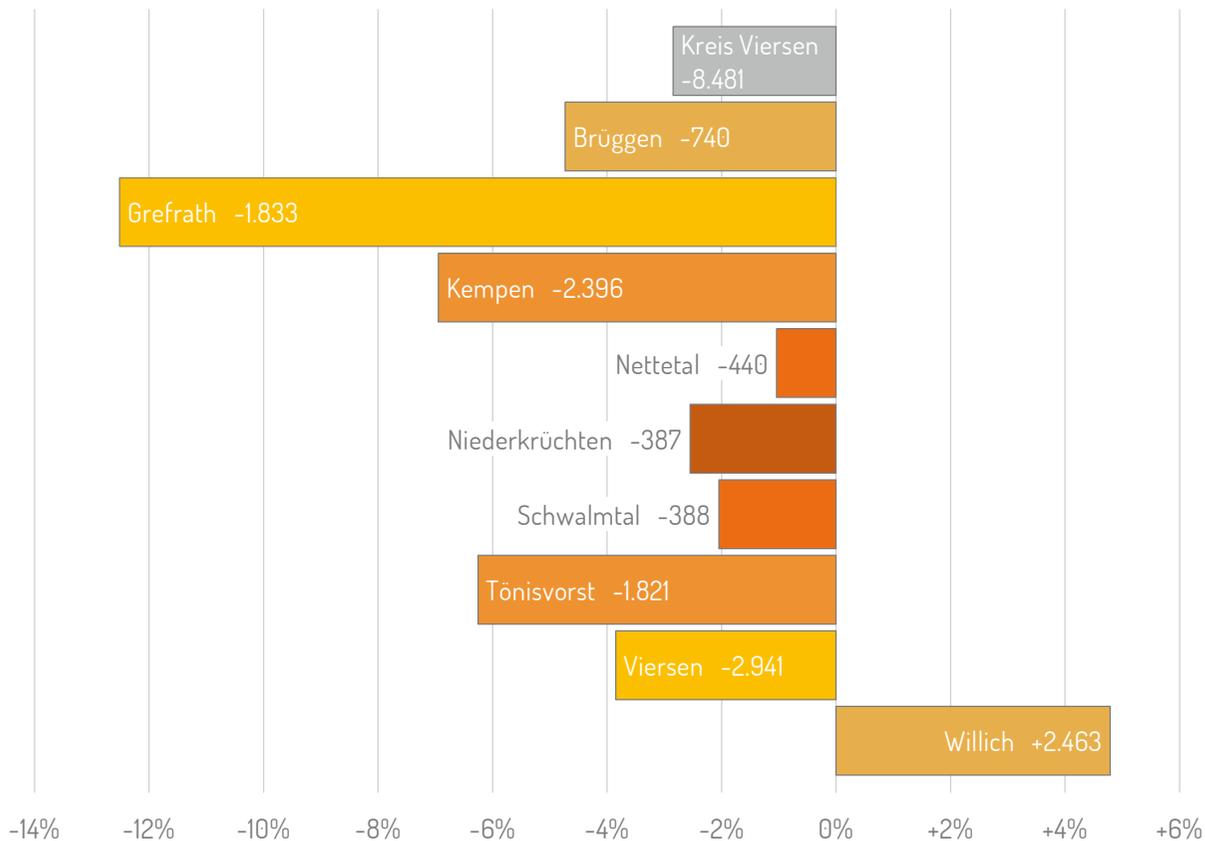
Das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur Bevölkerungsgruppe der „jungen Alten“ (65 bis unter 80 Jahre). Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung.

Ein Greying-Index von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahre 30 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren kommen.

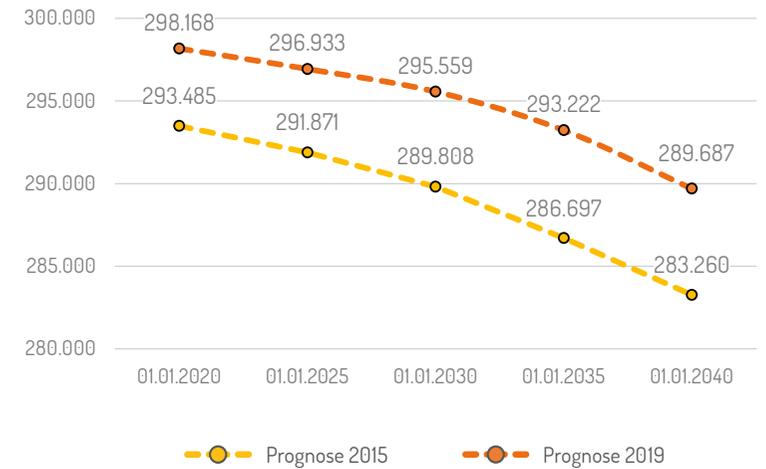
**Entwicklung Jugend- und Altenquotient und Greying-Index von 1999 - 2019**

- Im Jahr 2010 ist der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Entsprechend dem weiteren Entwicklungsverlauf kommen immer mehr ältere Personen auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe, während immer weniger junge Personen der mittleren Bevölkerungsgruppe gegenüberstehen. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Mittlerweile stehen 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 37,8 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber (2009: 34,3 / 1999: 25,2).
- Im Gegensatz hierzu stehen zuletzt 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nur noch 30,6 unter 20-Jährige gegenüber (2009: 35,0 / 1999: 37,2).
- Gleichzeitig steigt der Greying-Index seit 2013 deutlich. Aktuell stehen 100 „jungen Alten“ bereits 45,1 hochbetagte Personen von 80 und mehr Jahren gegenüber. Dies deutet auf einen stark steigenden Unterstützungs- und Pflegebedarf hin.

Veränderung (Prognose) der Bevölkerung im Kreisgebiet zwischen 2020 – 2040



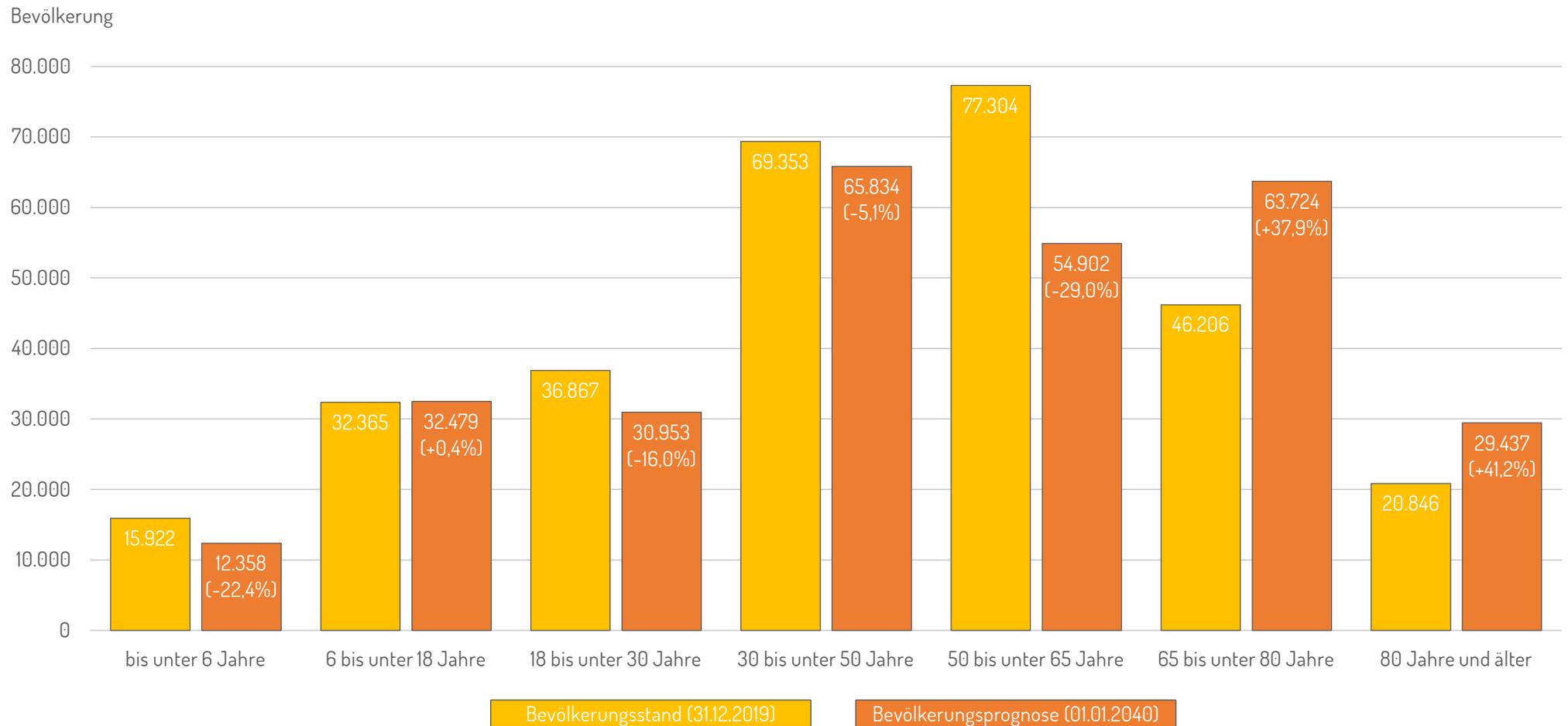
Vergleich der Bevölkerungsprognosen 2019 und 2015



**i** **Bevölkerungsprognose:** Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

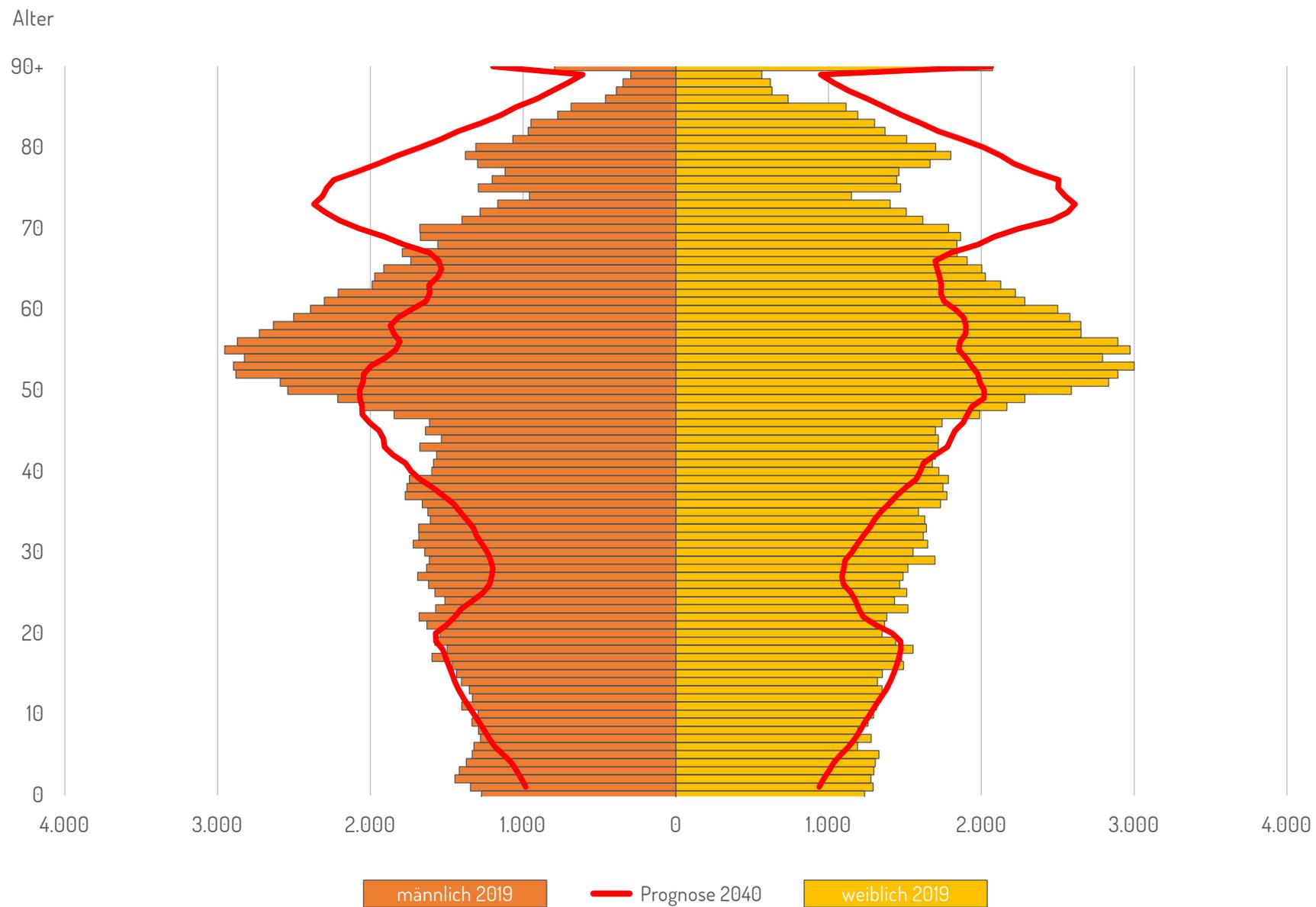
- In der aktuellen Prognose von 2019 schätzt das Modell von IT.NRW einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang bis 2040 um rund 3% auf unter 290.000 Einwohner.
- Dabei geht die jüngste Prognose von einem deutlich geringeren Bevölkerungsrückgang als die letztmalige Prognose von 2015 aus.
- Nichtsdestotrotz stehen diese Prognosewerte im Gegensatz zur tatsächlichen Entwicklung des Bevölkerungsstandes. So stieg dieser seit dem Zensus 2011 von knapp 296.000 auf zuletzt knapp 299.000 (31.12.2019).

### Veränderung (Prognose) der Altersklassen (%) bis 2040

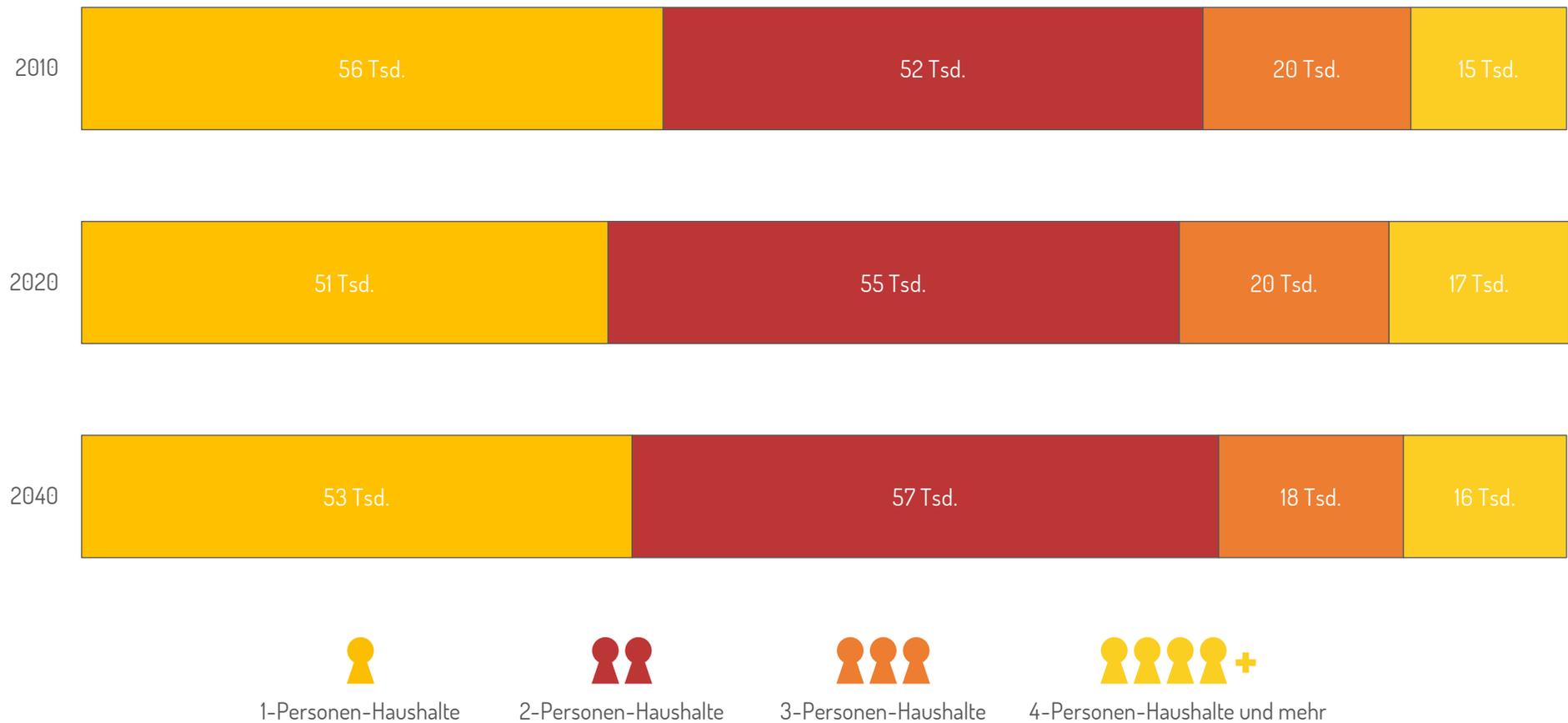


- Die jüngste Prognose von IT.NRW geht von einer starken Zunahme der über 65-Jährigen (+26.109 Personen) aus. Insbesondere die Zunahme hochaltriger Personen, deutet auf einen steigenden Pflegebedarf hin (über 80-Jährige: +8.591).
- Gleichzeitig vermindert sich nach der Prognose die Zahl der Erwerbstätigen bis 2040 insgesamt deutlich (Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahre: -31.835 Personen). Vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 50 und 65 Jahren scheiden in den kommenden 20 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus, ohne entsprechende Kompensation durch nachrückende jüngere Altersklassen.

Stand (31.12.2019) und Veränderung (Prognose) der Bevölkerungspyramide bis 2040



Stand und Veränderung (Prognose) der Haushaltsgrößen bis 2040



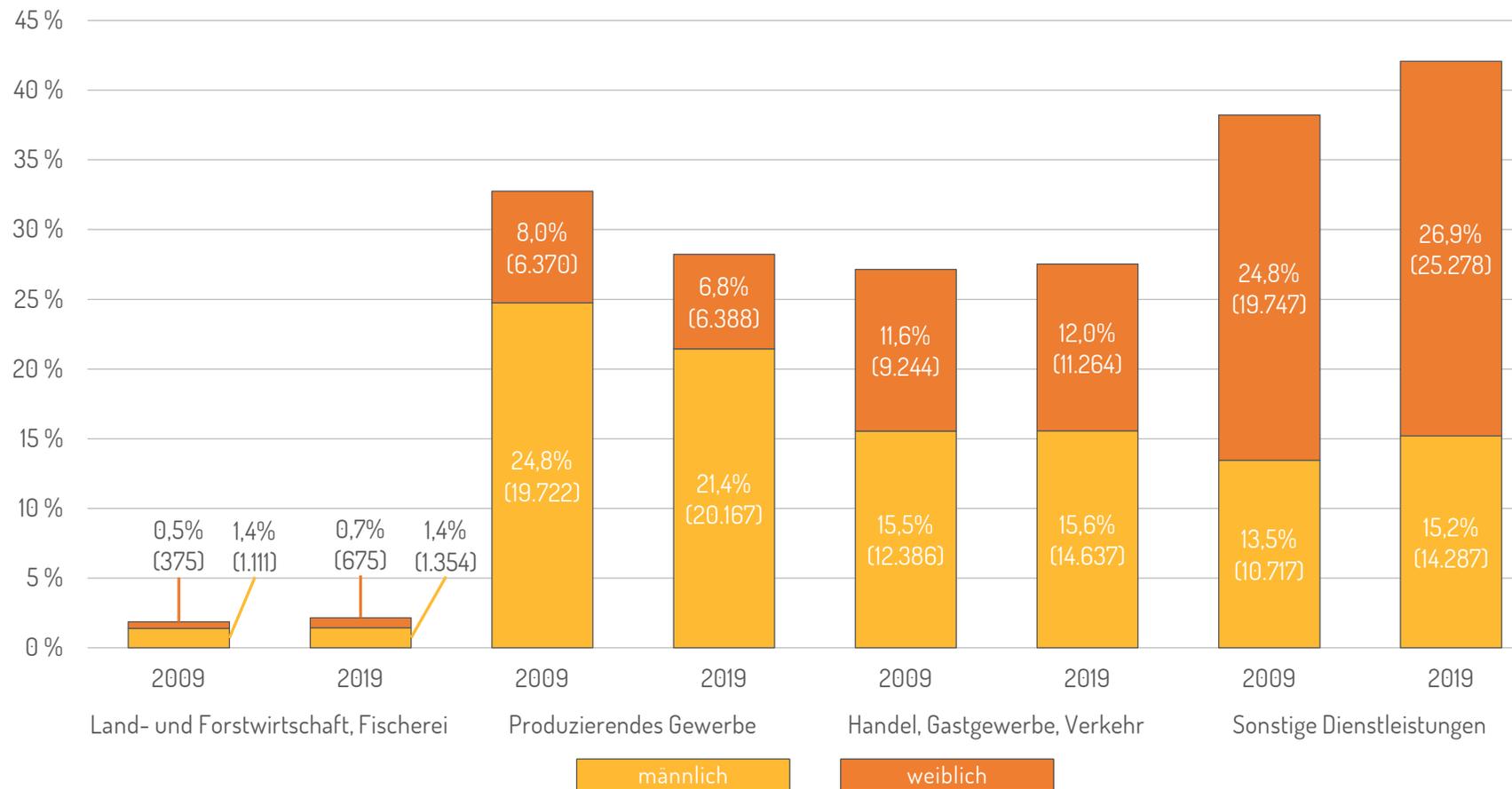
- Im Vergleich zu 2020 wird bis 2040 eine erneut steigende Anzahl von 1- und 2-Personen-Haushalten prognostiziert (+4,5 bzw. +2,7 Prozent).
- Demgegenüber steht eine rückläufige Prognose der 3-Personen-Haushalte um -11,9% sowie der Haushalte mit 4 und mehr Personen um -9,8%.



# Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes | Wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um über 18 % | Höhere Beschäftigungsquoten bei Frauen | Steigende Teilzeitbeschäftigung bei Männern bei gleichbleibender Geschlechteraufteilung in den Vollzeitbeschäftigungen | Weiter gesunkene Arbeitslosenquote | Konstanter Anstieg bei den Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften bis 2017, seitdem sinkende Ausgaben

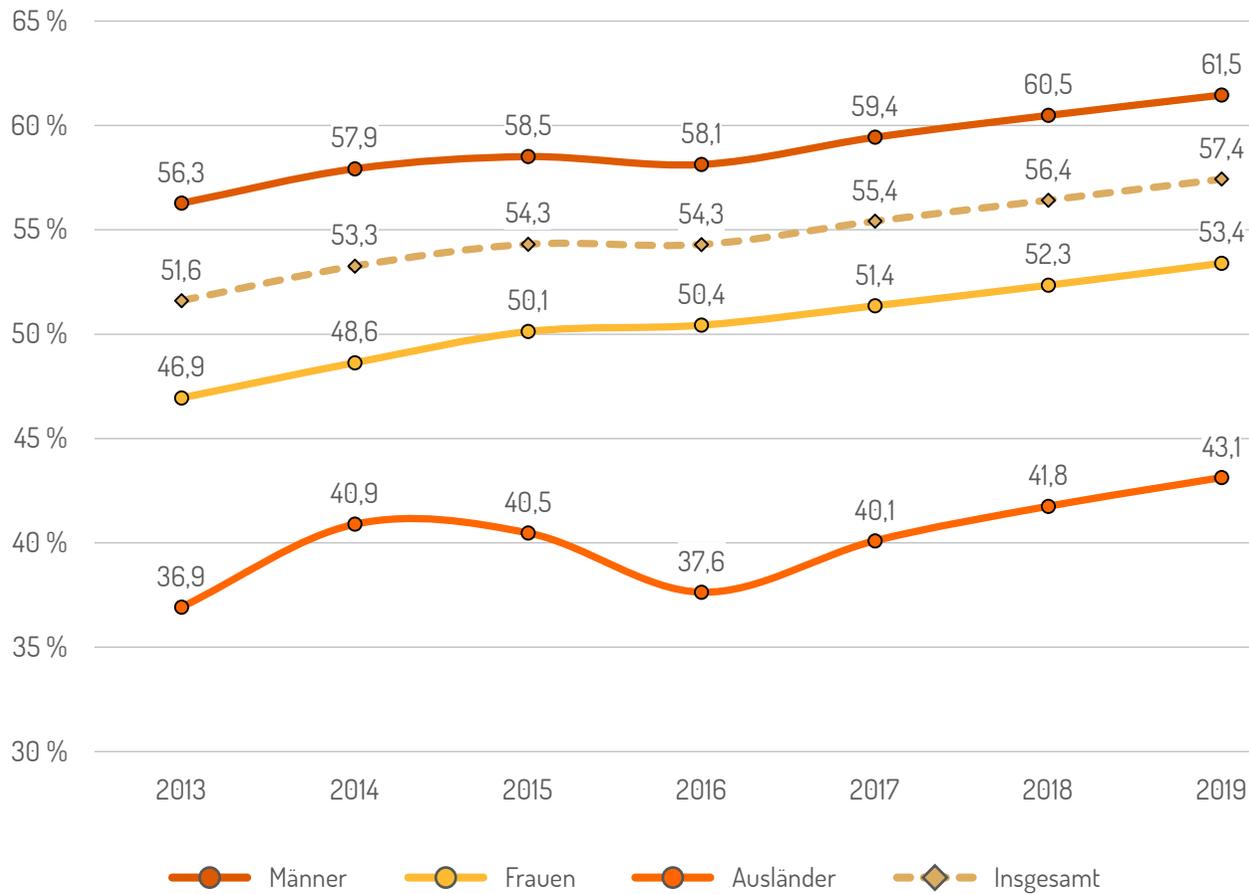
Anteil (%) an den SVB am Arbeitsort zum 30.06.



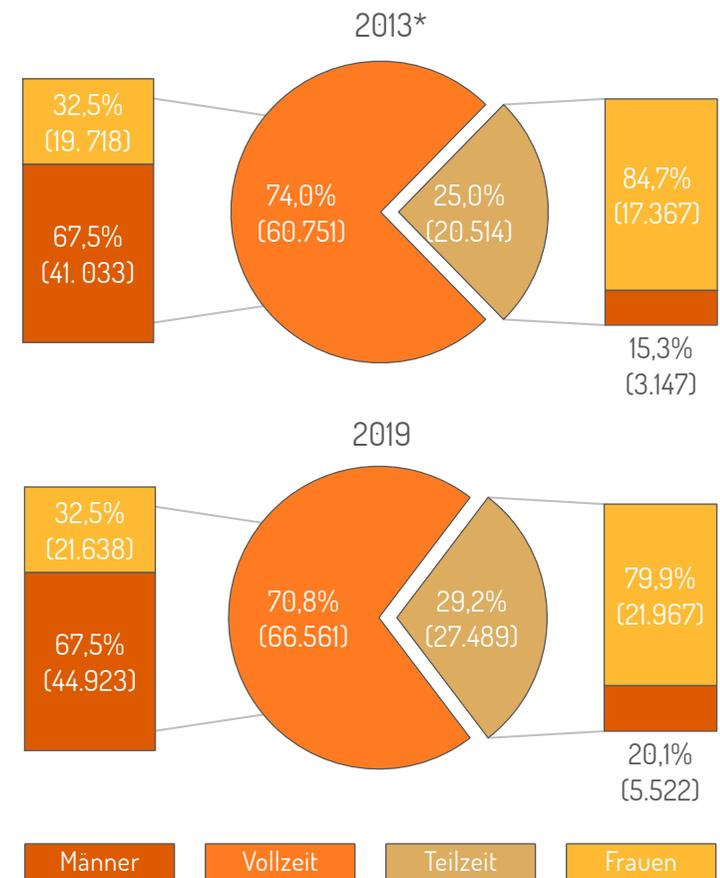
- Von 2009 bis 2019 stieg die Gesamtzahl der SVB von 79.680 auf 94.050. Dies entspricht einer Zunahme von 18%, wobei der Anteil an Frauen besonders stark gestiegen ist (+22%).
- Im dargestellten Zeitraum verschoben sich zudem die Anteile der Wirtschaftszweige an den SVB. Während 2009 noch 32,7% der SVB im produzierenden Gewerbe beschäftigt waren, sank der Anteil bis 2019 auf 28,2% [-4,5%]. Gleichzeitig stieg insbesondere der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor von 38,2% auf 42,1% [+3,8%].

**i** **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe.

Beschäftigungsquote [%] am Wohnort zum 30.06.



Art des Beschäftigungsverhältnisses am Arbeitsort zum 30.06.



\* 833 Beschäftigungsverhältnisse (= 1%) ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

**i** Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15- bis unter 65-Jährigen am Wohnort zum 30.06. an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

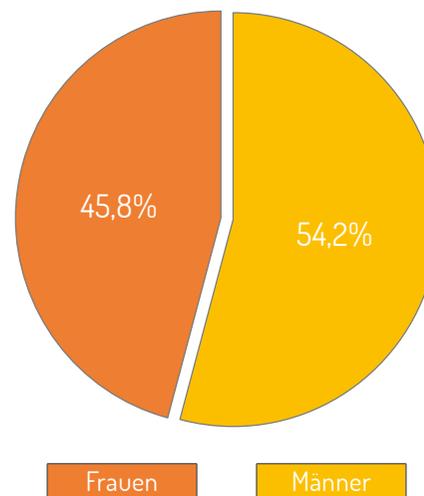
**i** Beschäftigte gelten hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigte**, wenn ihre Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

## 3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen

### Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen (2019)



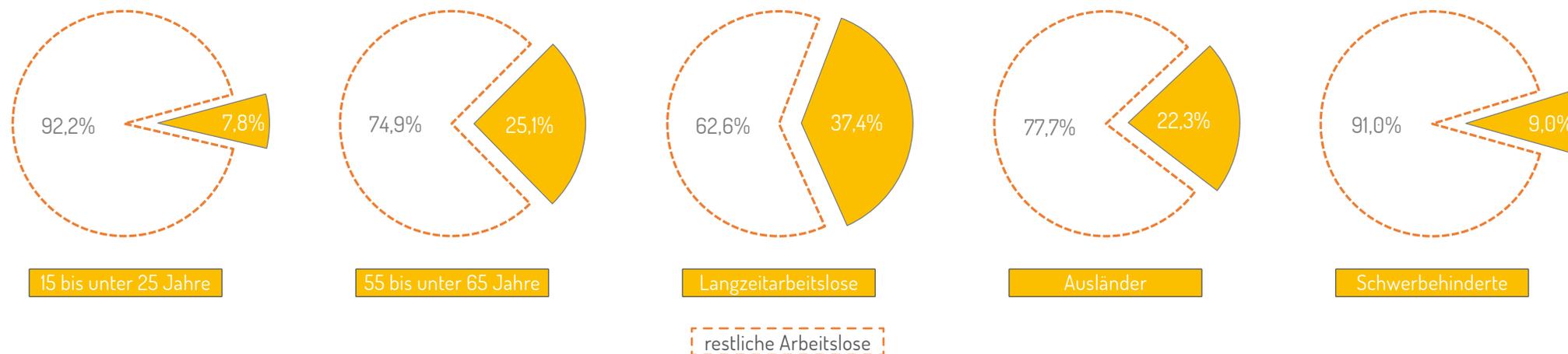
### Verteilung der Arbeitslosen nach Geschlecht (2019)



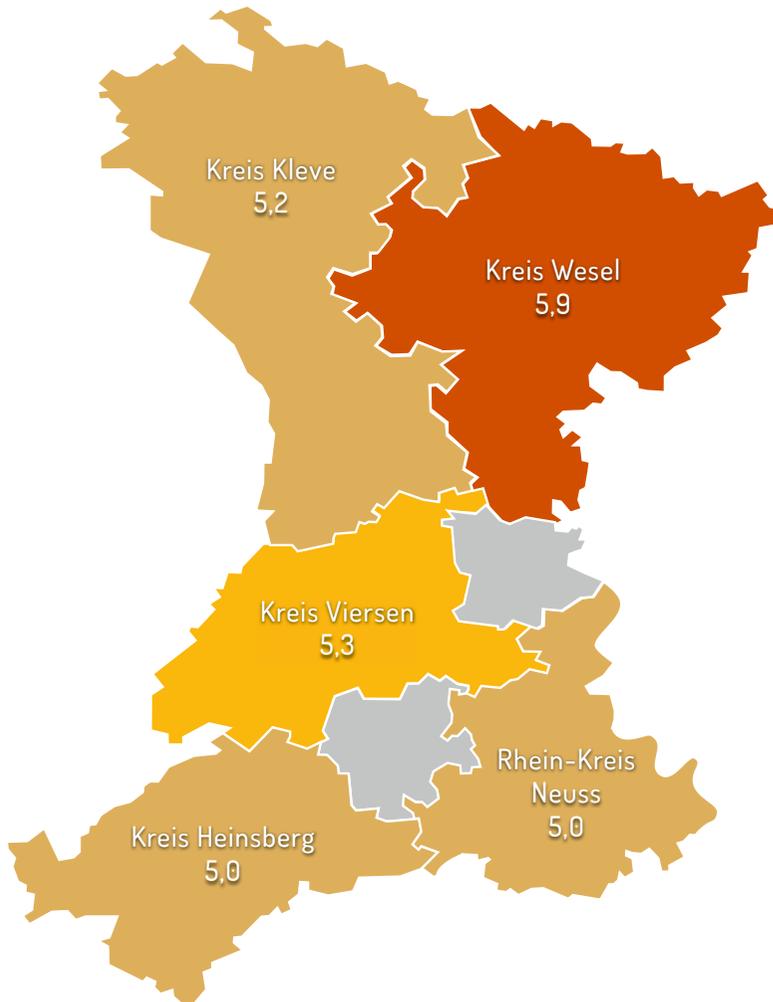
Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

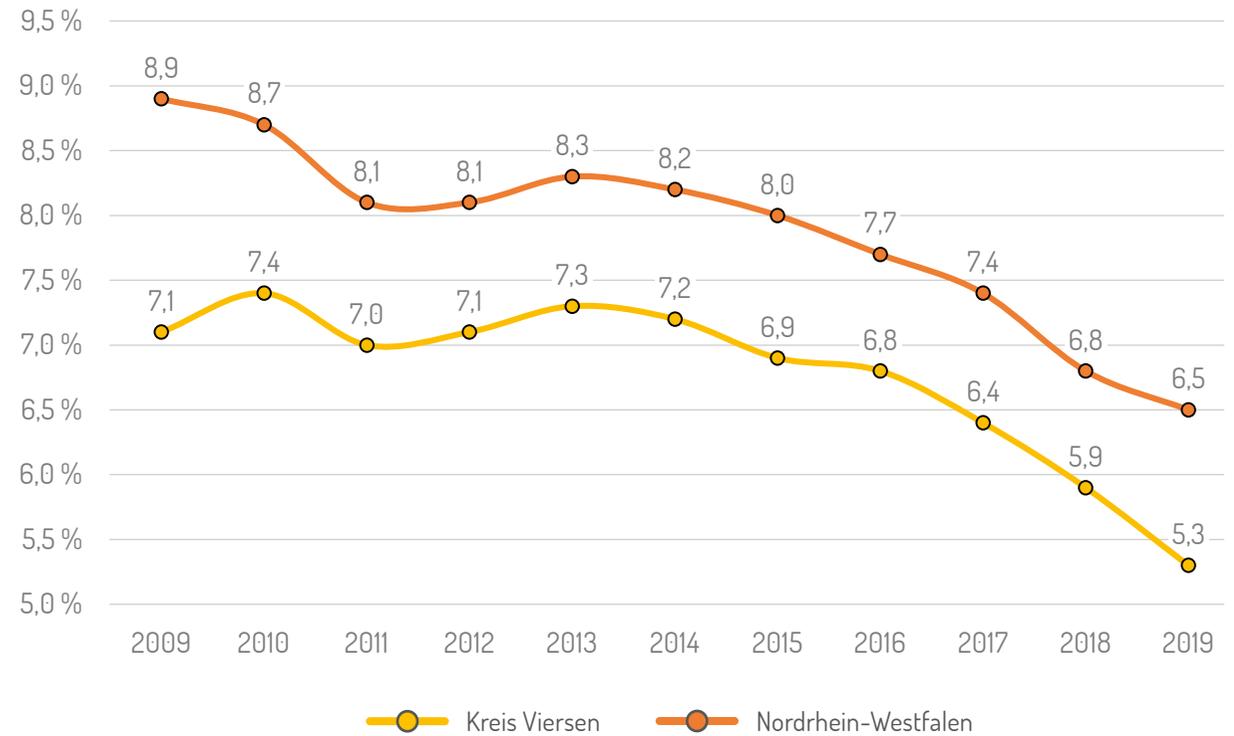
### Anteil (%) ausgewählter Gruppen an allen Arbeitslosen (2019)



Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote 2019 (%)



Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (%) 2009 - 2019



Dargestellt ist der **Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahlen bzw. -quoten**. Diesen Durchschnitt berechnet die Bundesagentur für Arbeit als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

In den bisherigen Ausgaben des Kreismonitorings wurde die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt. Um einen besseren Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten über das gesamte Jahr zu ermöglichen, wird von nun an der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

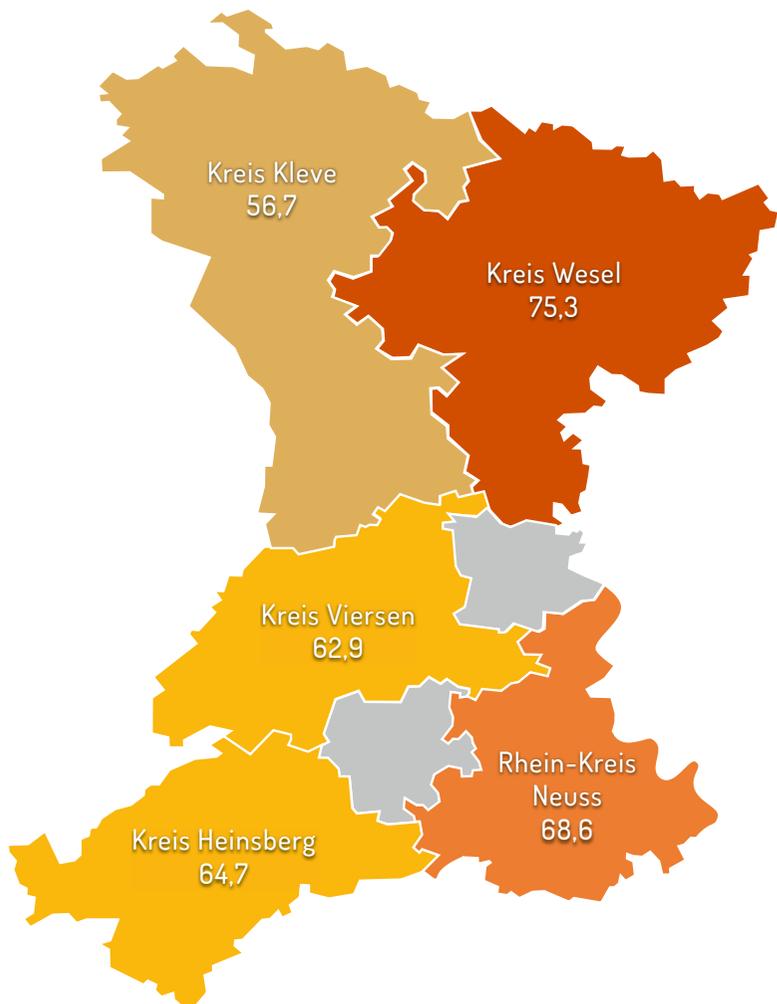
Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens eine leistungsberechtigte Person.

Des Weiteren zählen dazu:

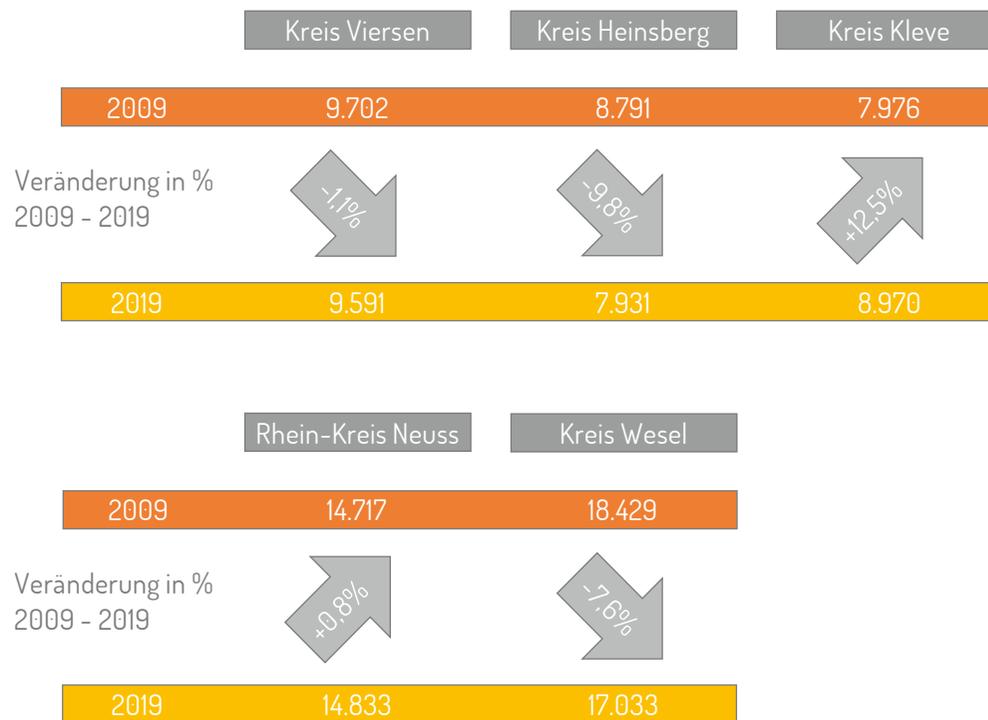
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin oder Partner der leistungsberechtigten Person
  - die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit der leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studierenden-WGs).

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2019)

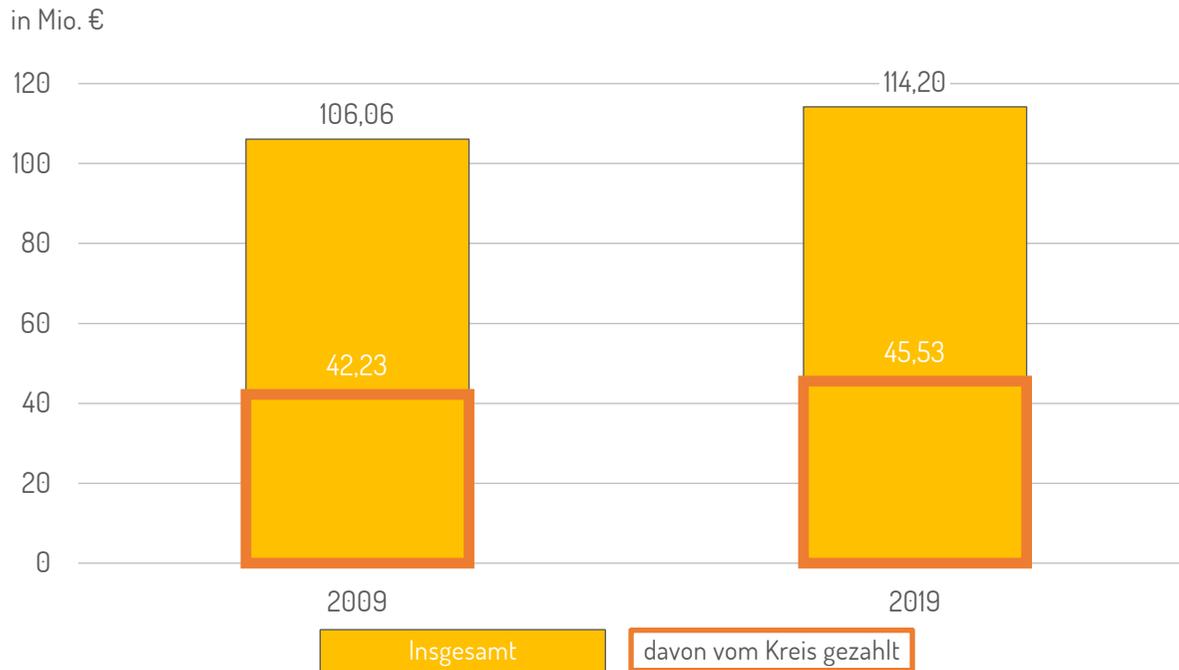


Anzahl an Bedarfsgemeinschaften



Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

#### Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen in Mio. €



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- Im Vergleich zu 2009 sind die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften des Kreises Viersen um 7,8% gestiegen.
- Seit 2017 hat jedoch eine Trendumkehr eingesetzt, wodurch die Aufwendungen des Kreises in den vergangenen zwei Jahren um 11,8% sanken (von 51,6 auf 45,5 Mio. €).

#### Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Mio. €

	2009		2019		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	106,06	42,23	114,20	45,53	+7,7%	+7,8%
Kreis Heinsberg	94,20	35,50	92,07	36,39	-2,3%	+2,5%
Kreis Kleve	78,34	28,33	99,71	38,90	+27,3%	+37,3%
Rhein-Kreis Neuss	159,92	67,32	184,80	76,75	+15,6%	+14,0%
Kreis Wesel	194,36	75,13	203,35	80,01	+4,6%	+6,5%





# Kinder, Jugend und Bildung

Im Bereich der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt die Betreuungsquote der Kinder in Tageseinrichtungen kreisweit 90% | Der zu erwartende Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu mehr als 100% abgedeckt | Deutlicher Rückgang der Schülerinnen und Schüler an Haupt- (-82%) und Realschulen (-52%) | Gleichzeitig steigende Anzahl an Gesamtschülerinnen und -schülern (+61%) | Steigender Anteil höherwertiger Schulabschlüsse Zahl | der Schulabgänger ohne Schulabschluss rückläufig | Gesunkene Ausbildungsquoten

## 4.1 Kinderbetreuung | Kinder in Tageseinrichtungen im Kreis Viersen

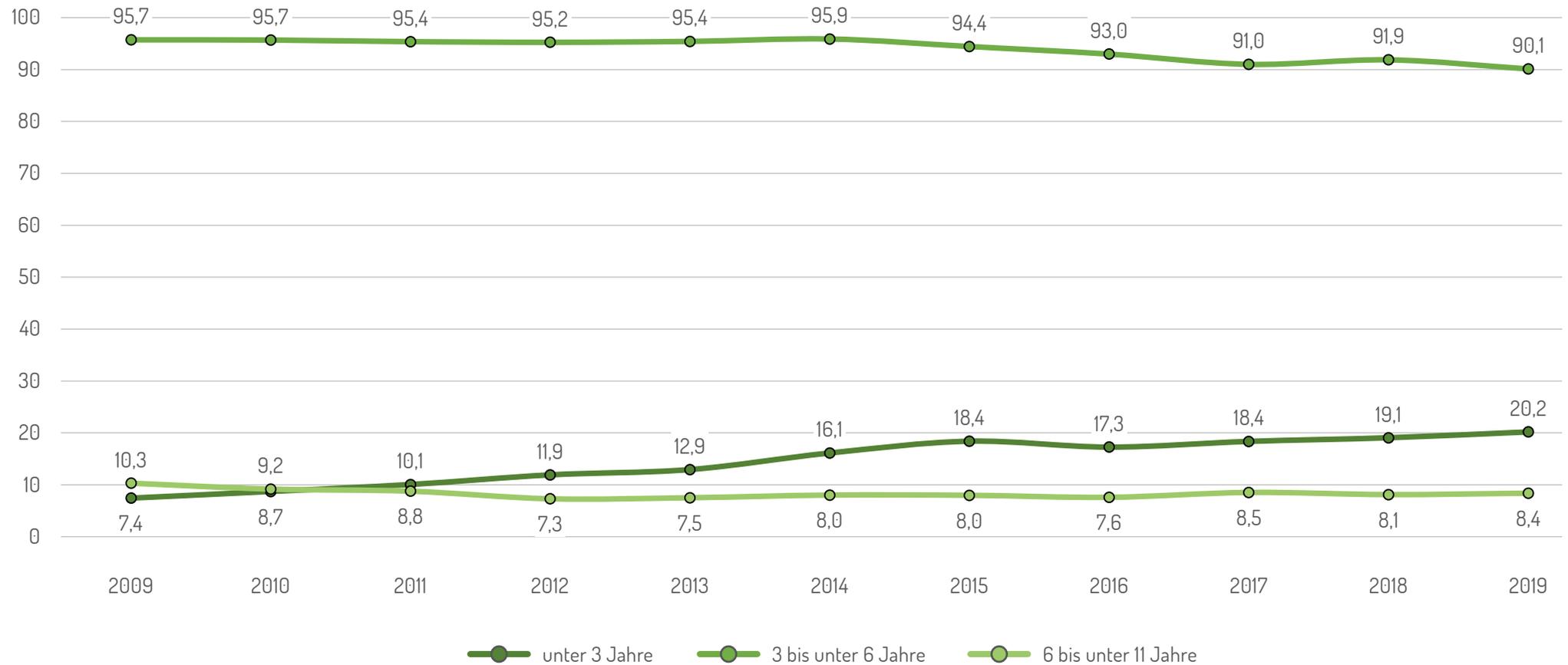


Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/ nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch die Kindertagespflege wird hier nicht abgebildet.

- Die Zahl der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 210% gestiegen.
- Vergleichsweise konstant hat sich hingegen die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt (+1,4%).
- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6- bis 10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt (-30%).

Betreuungsquote (%) anhand der Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersklassen

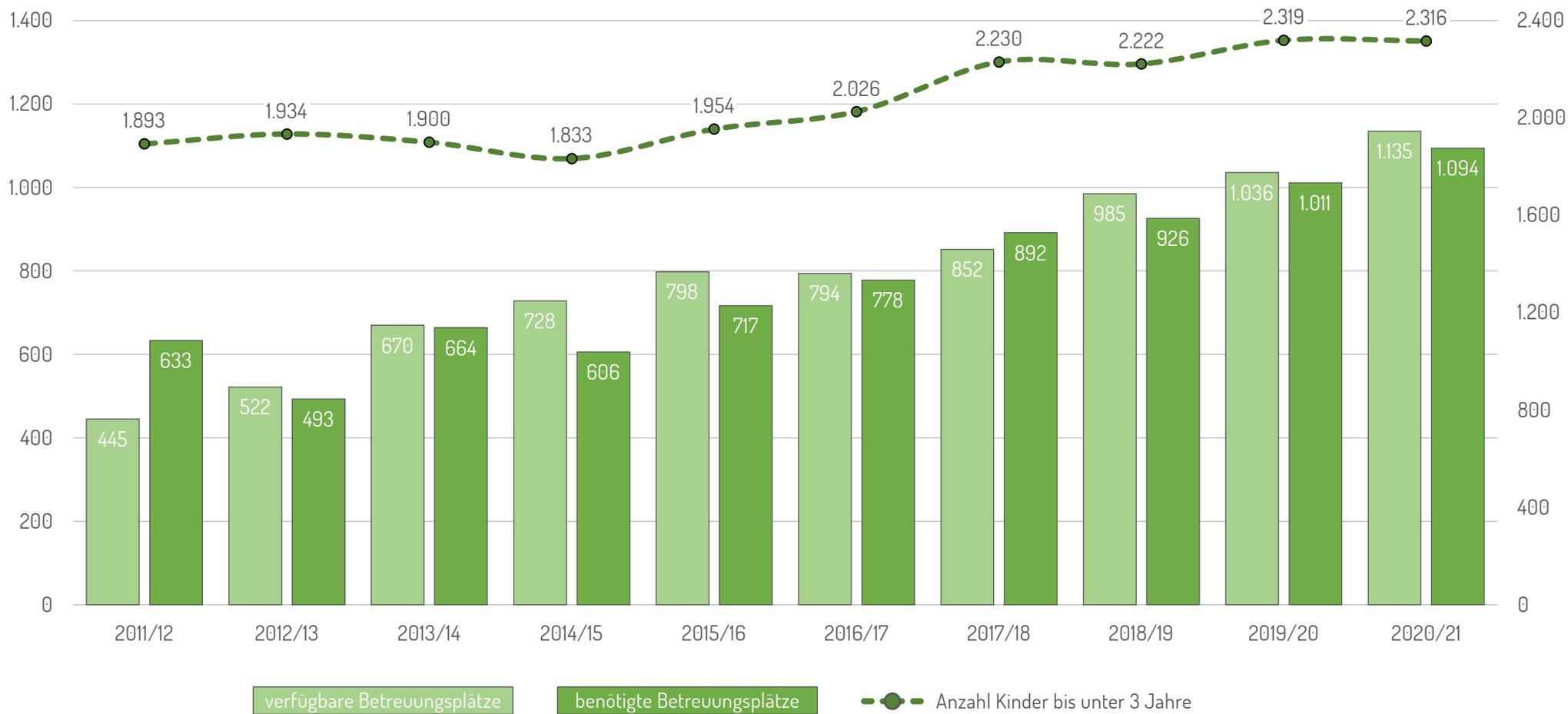


Die **Betreuungsquote** (BQ) zeigt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Altersgruppe eine unterschiedlich große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, welche die **Betreuungsquote** nicht wiedergibt. Als Berechnungsgrundlage dient hierfür die **Bedarfsquote**, welche anhand des tatsächlichen Bedarfs die Zahl der benötigten Betreuungsplätze bestimmt. Eine Gegenüberstellung zwischen Bedarf und Betreuungsangebot findet sich für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen auf der Folgeseite.

## 4.1 Kinderbetreuung | Bedarf und Angebot an u3-Betreuungsplätzen

Plätze und Platzbedarf

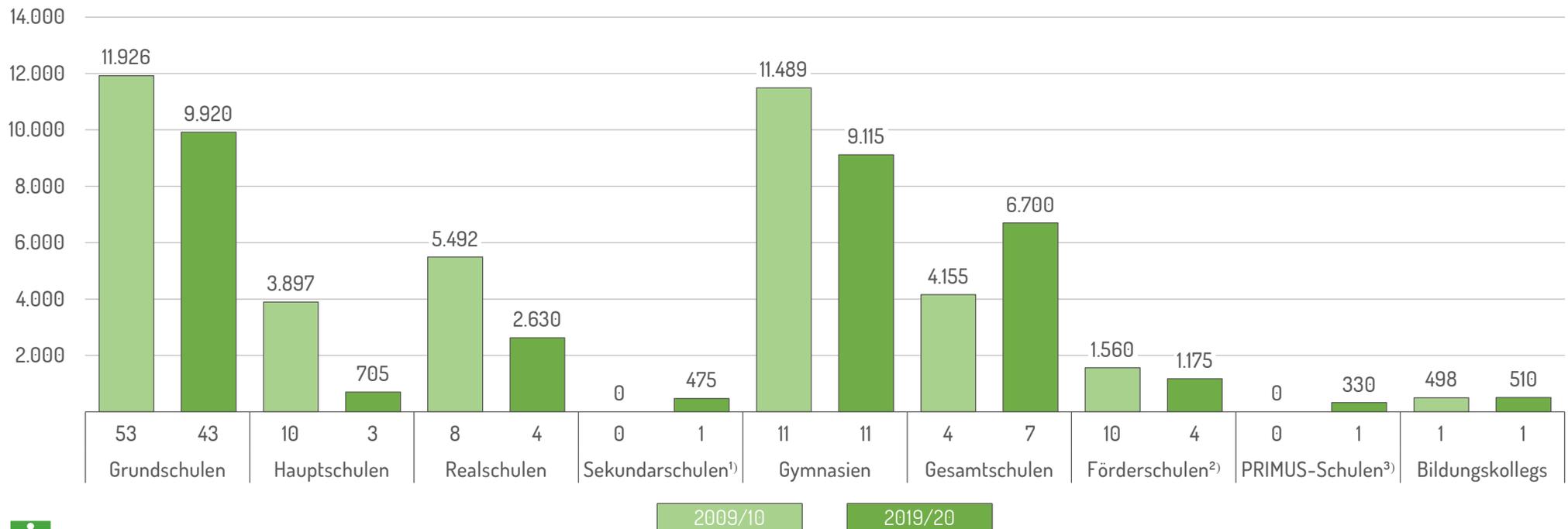
Anzahl Kinder



Die dargestellten Zahlen gelten für den Zuständigkeitsbereich des **Kreisjugendamtes**, welcher die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst umfasst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor, da diese ihr Platzangebot selbst verwalten.

## Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulen 2009/10 - 2019/20

Schülerinnen und Schüler

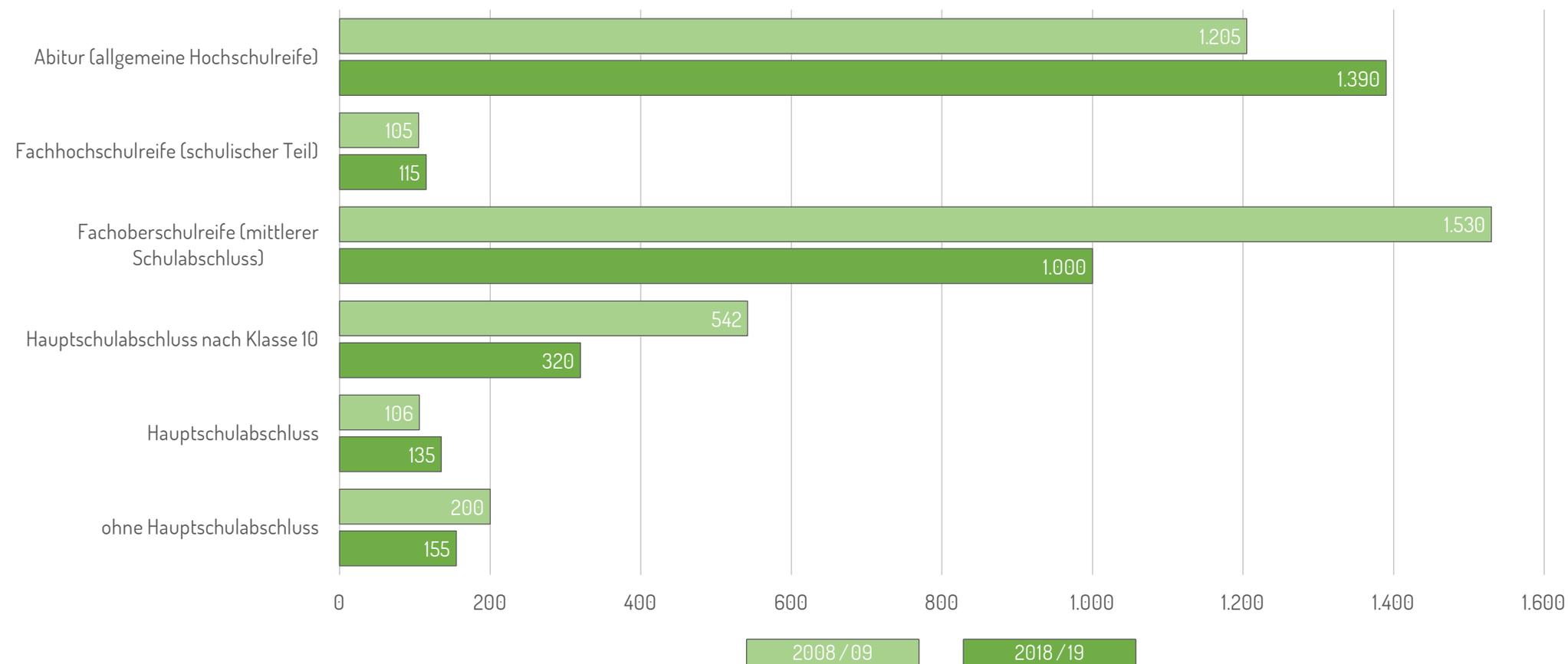


Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben. Die Anzahl der Schulen wird immer ungerundet dargestellt.

- 1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen.
- 2) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.
- 3) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen.

- Der demographische Wandel zeigt sich deutlich anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler. So sind diese in den vergangenen 10 Jahren um rund 19% gesunken, was der Entwicklung an den Grundschulen (-16,8%) und den Gymnasien (-20,7%) entspricht.
- Der Rückgang der Schülerinnen und Schüler an den Haupt- (-81,9%) und Realschulen (-52,1%) fällt hingegen wesentlich stärker aus.
- Im Gegenzug gewinnen die Gesamtschulen an Attraktivität und weisen einen deutlichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern auf (+61,3%).

### Vergleich Schulabschlüsse im Schuljahr 2008/09 zu 2018/19



- Der Anteil der Schulabschlüsse mit Abitur ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 12% gestiegen (Schuljahr 2008/09: 32,3%, 2018/19: 44,6%).
- Die Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss verzeichnen einen Rückgang um 22,5% in den letzten 10 Jahren.



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

Schülerinnen und Schüler



Standorte in Kempen, Nettetal-Lobberich, Willich



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

### Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der KVHS 2009 - 2019



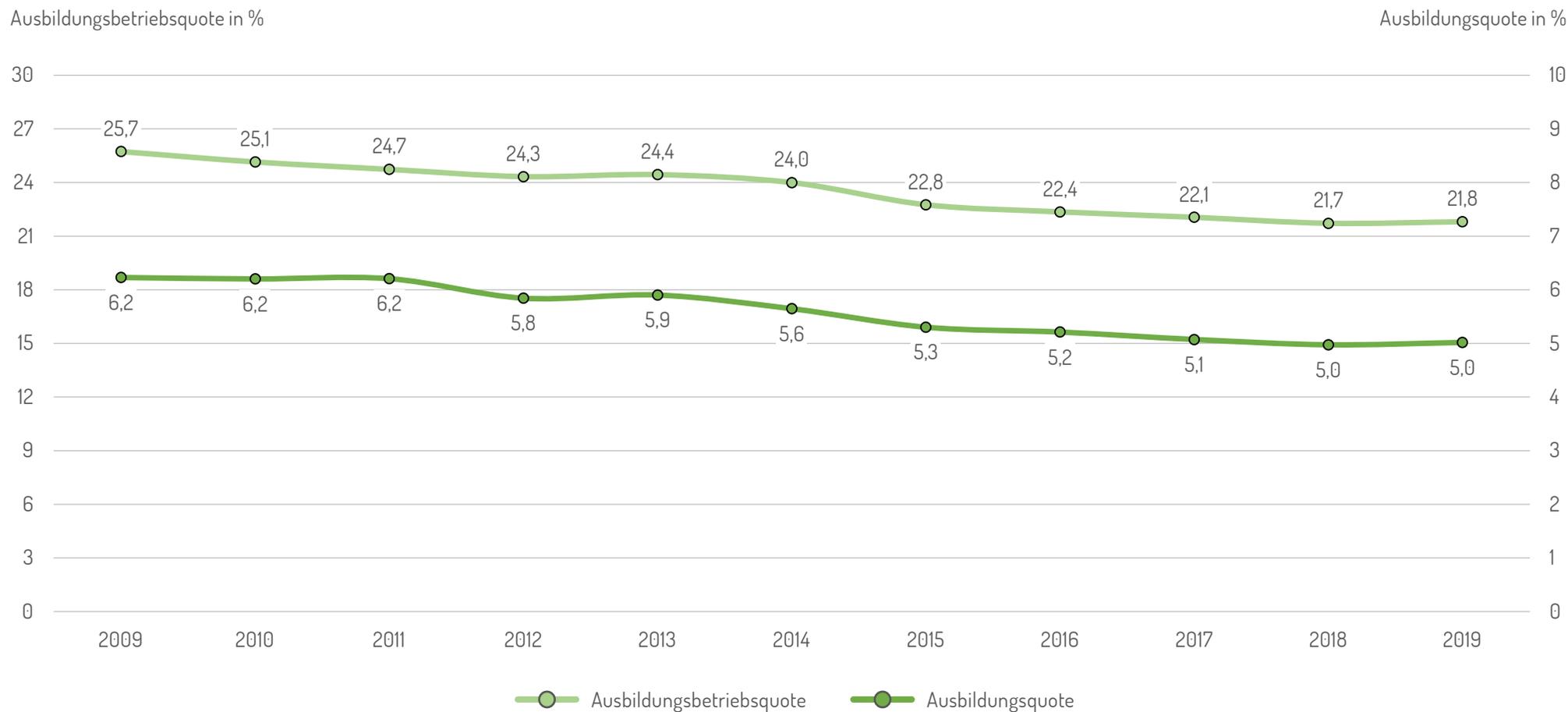
**i** Dargestellt sind die tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Bewerberinnen und Bewerber, Ausbildungsstellen und deren Verhältnis 2010/11 - 2018/19



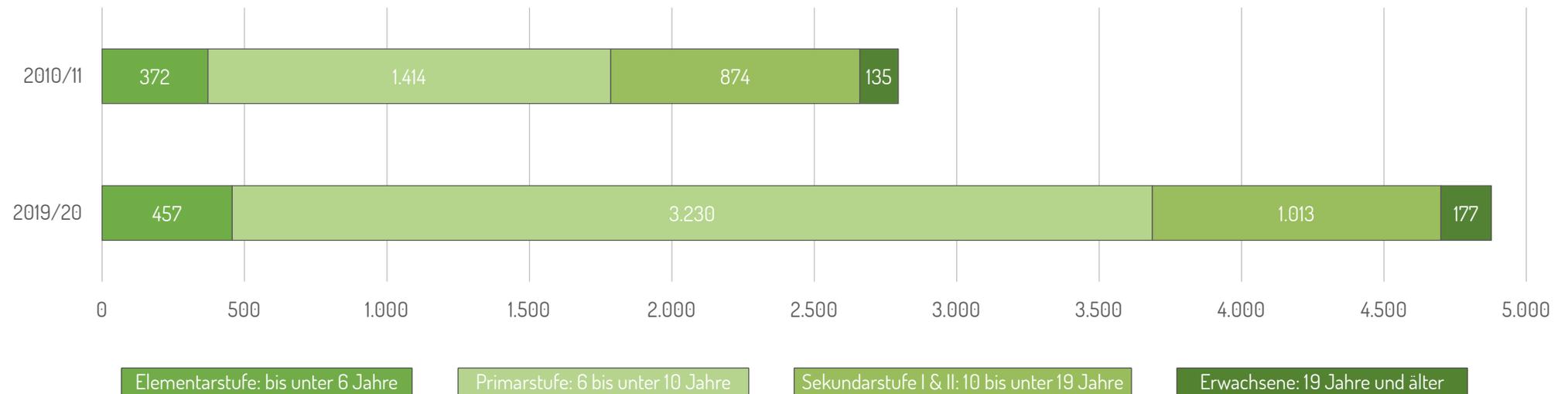
**i** Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

## Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (%) 2009 - 2019

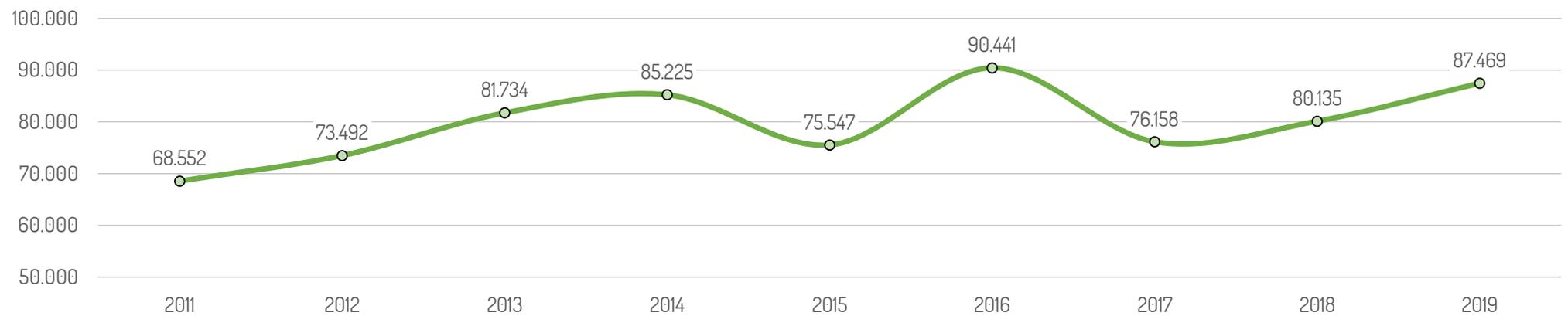


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.  
 Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

## Vergleich der Schülerbelegung der Kreismusikschule 2010/11 - 2019/20



## Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums 2011 - 2019

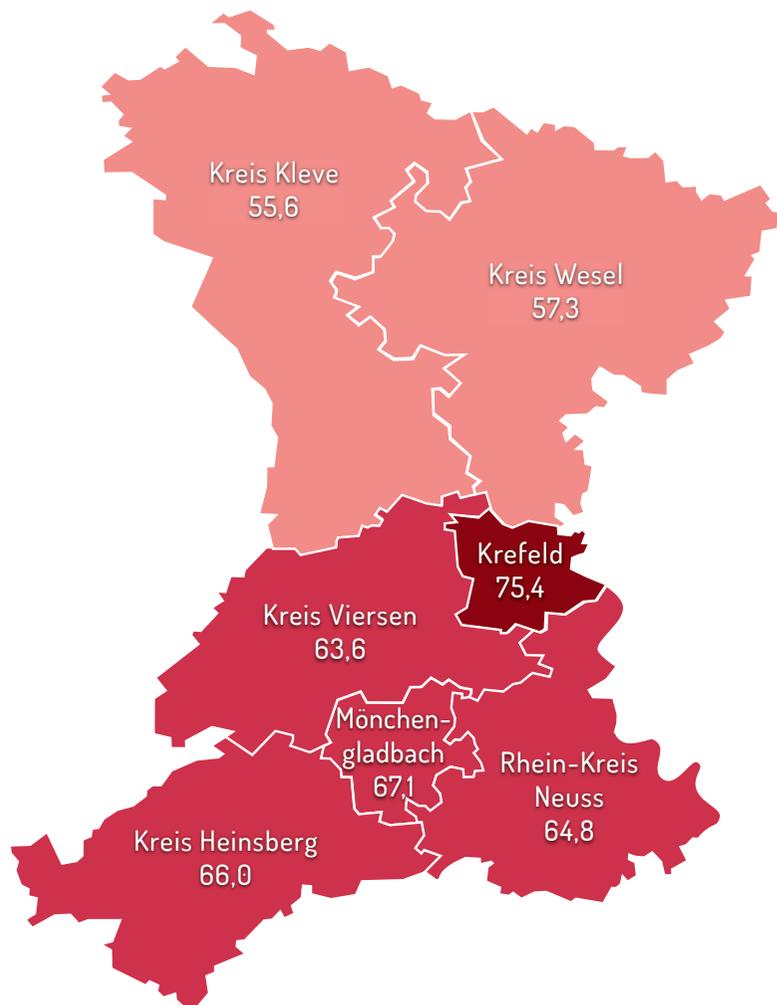




# Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Tendenzielle Überalterung der Hausärztinnen und Hausärzte | Über 33% der Hausärztinnen und Hausärzte sind älter als 60 Jahre | Anzahl der Tagespflegeplätze in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen | Anhaltende Zunahme der ergänzenden Pflegedienstleistungen | Darstellung des Covid-19 Infektionsverlaufs im Kreis und in der Region

## Hausärztinnen und -ärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich (2019)



## Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

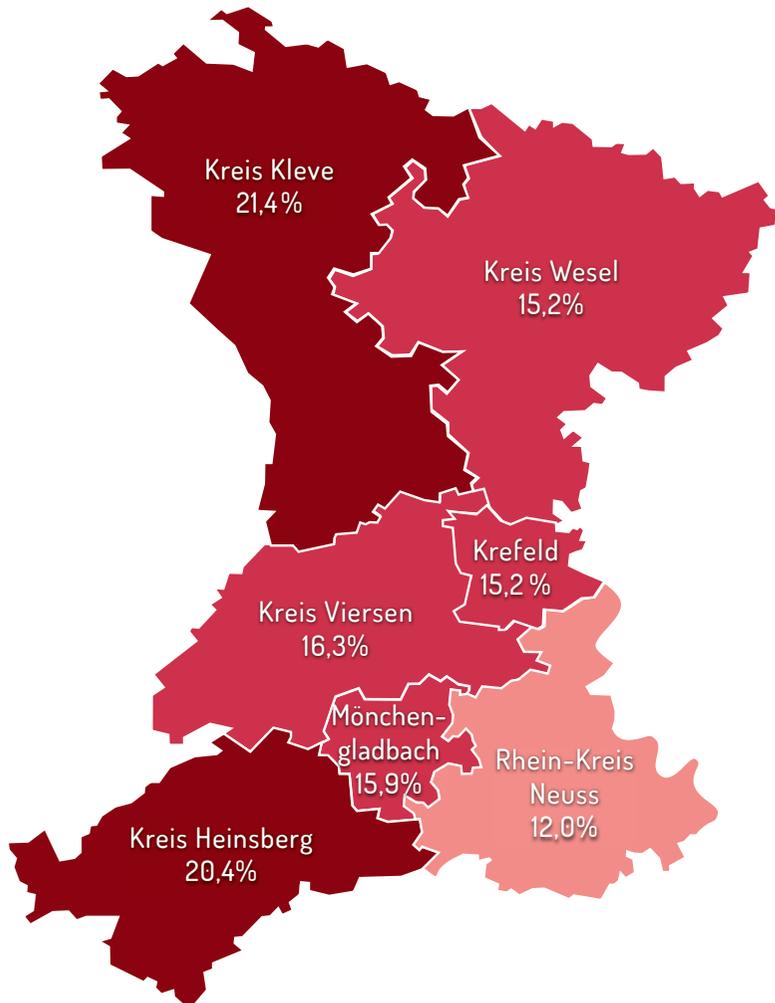
Fachgruppe	2009	2019
Allgemeinmedizin	59,0	63,2
Augenheilkunde	5,6	6,4
Chirurgie	3,0	3,0
Gynäkologie	8,9	10,0
HNO	4,0	4,7
Dermatologie	3,0	3,7
Kinder- und Jugendmedizin	6,6	8,0
Nervenärztinnen und -ärzte	4,0	5,0
Orthopädie	5,3	6,7
Psychotherapie	12,9	18,1
Urologie	3,3	4,7
Sonstige	12,6	16,7

- Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.
- Der Anteil an Hausärztinnen und Hausärzten ist zuletzt gestiegen, wobei sich deren Anteil je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen weiterhin in großer Nähe zu den südlichen Anrainern darstellt.

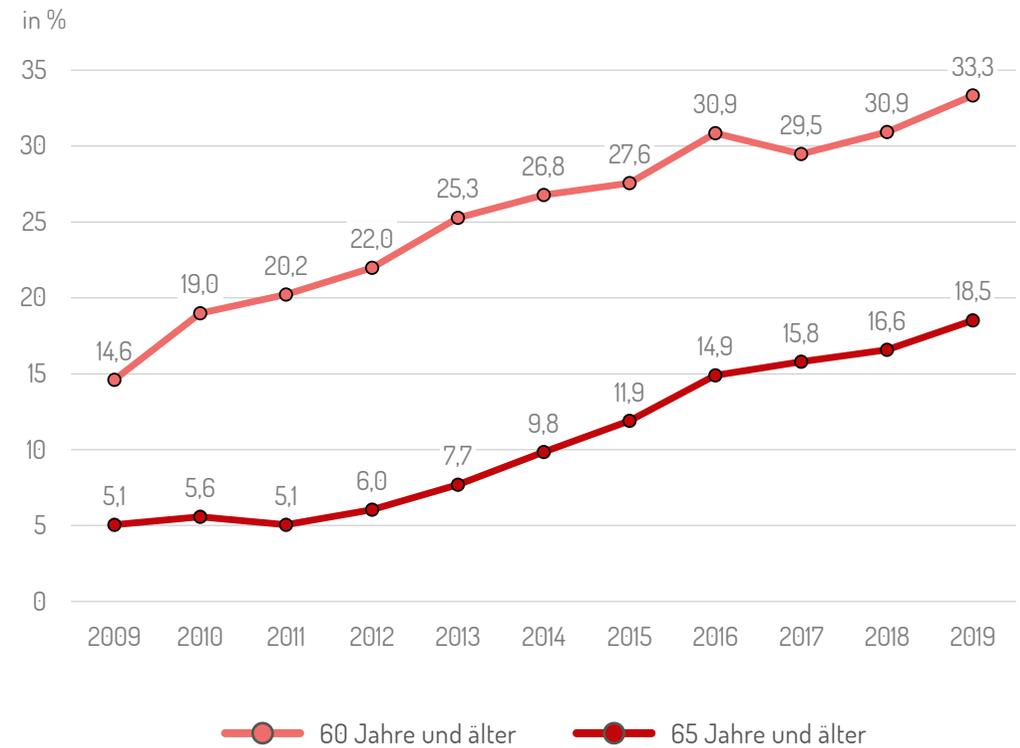


**Ärzteditze:** Dargestellt ist der Anteil je 100.000 Einwohner. Hierbei werden nur die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. Beschäftigte der Krankenhäuser sind entsprechend nicht Teil der Berechnung.

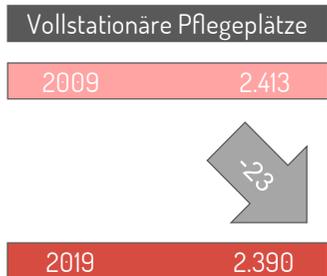
Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich (2019)



Altersentwicklung der Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Viersen 2009 - 2019



### Pflegeplätze und -einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege 2009 - 2019



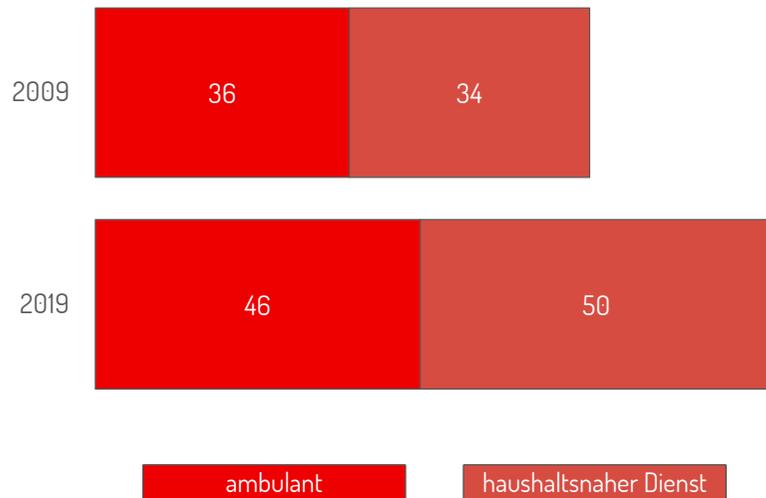
■ Im Jahr 2019 gab es 27 Pflegeheime im Kreis Viersen. Geplant sind 3 weitere.



**Solitäre Plätze** werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert.

**Tagespflege** bietet hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um deren Angehörige durch dieses Betreuungsangebot tagsüber zu entlasten.

## Ambulante Pflegedienste und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen



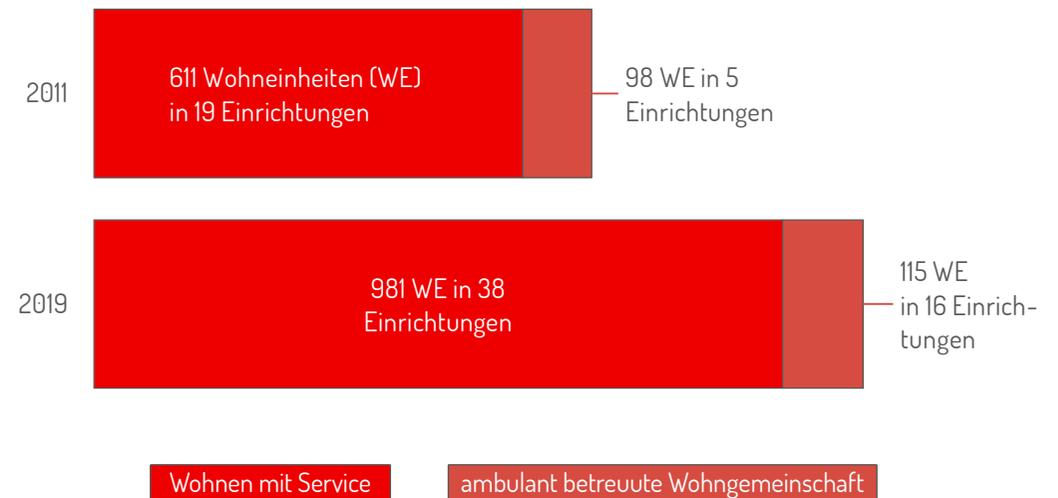
- Zum Stand Dezember 2019 gab es im Kreis Viersen 46 ambulante Pflegedienste und 50 Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 27% bzw. 47% seit 2009.



**Ambulante Pflegedienste** unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschwelligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI.

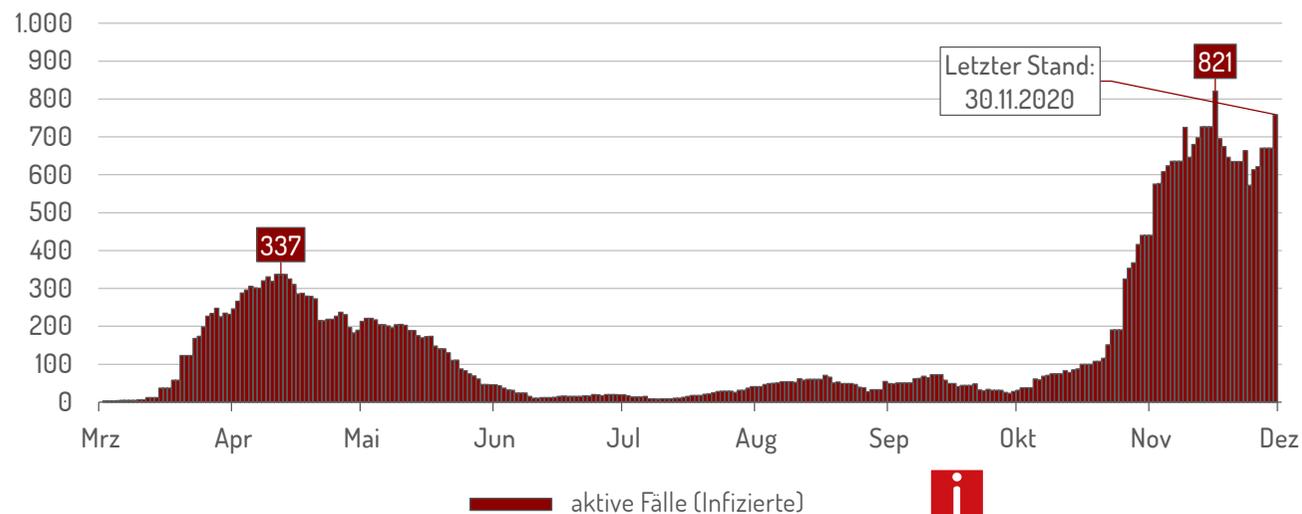
Zu den **haushaltsnahen Dienstleistungen** zählen verschiedene Arbeiten zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung in und rund um den Haushalt und Garten von Privatpersonen, wie z.B. Haushaltsreinigung, Wäschepflege, Einkäufe tätigen.

## Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften

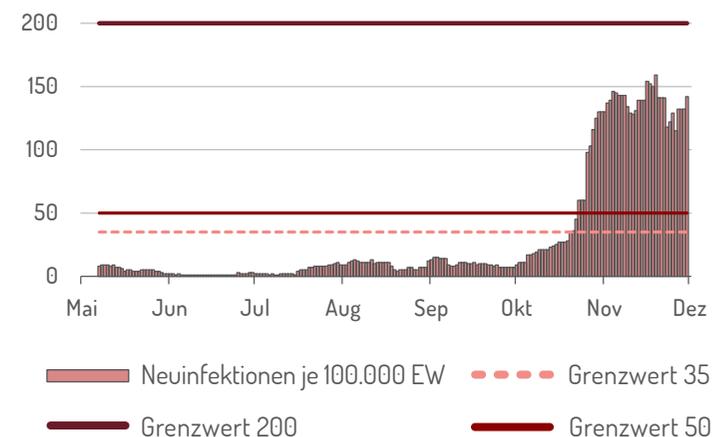


- Innerhalb von 8 Jahren hat sich die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ verdoppelt - die Anzahl der Wohneinheiten erhöhte sich um 60%.
- Die Anzahl der Einrichtungen „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht. Die Anzahl der darin enthaltenen Wohneinheiten ist in diesem Zeitraum um 17,3% gestiegen.

### Anzahl aktiver Covid-19 Fälle (Infizierte) seit Beginn der Pandemie im Kreis Viersen



### Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (7 Tage)



### Bestätigte Covid-19 Fälle sowie Genesene und Verstorbene in den Städten und Gemeinden (Stand: 30.11.2020)

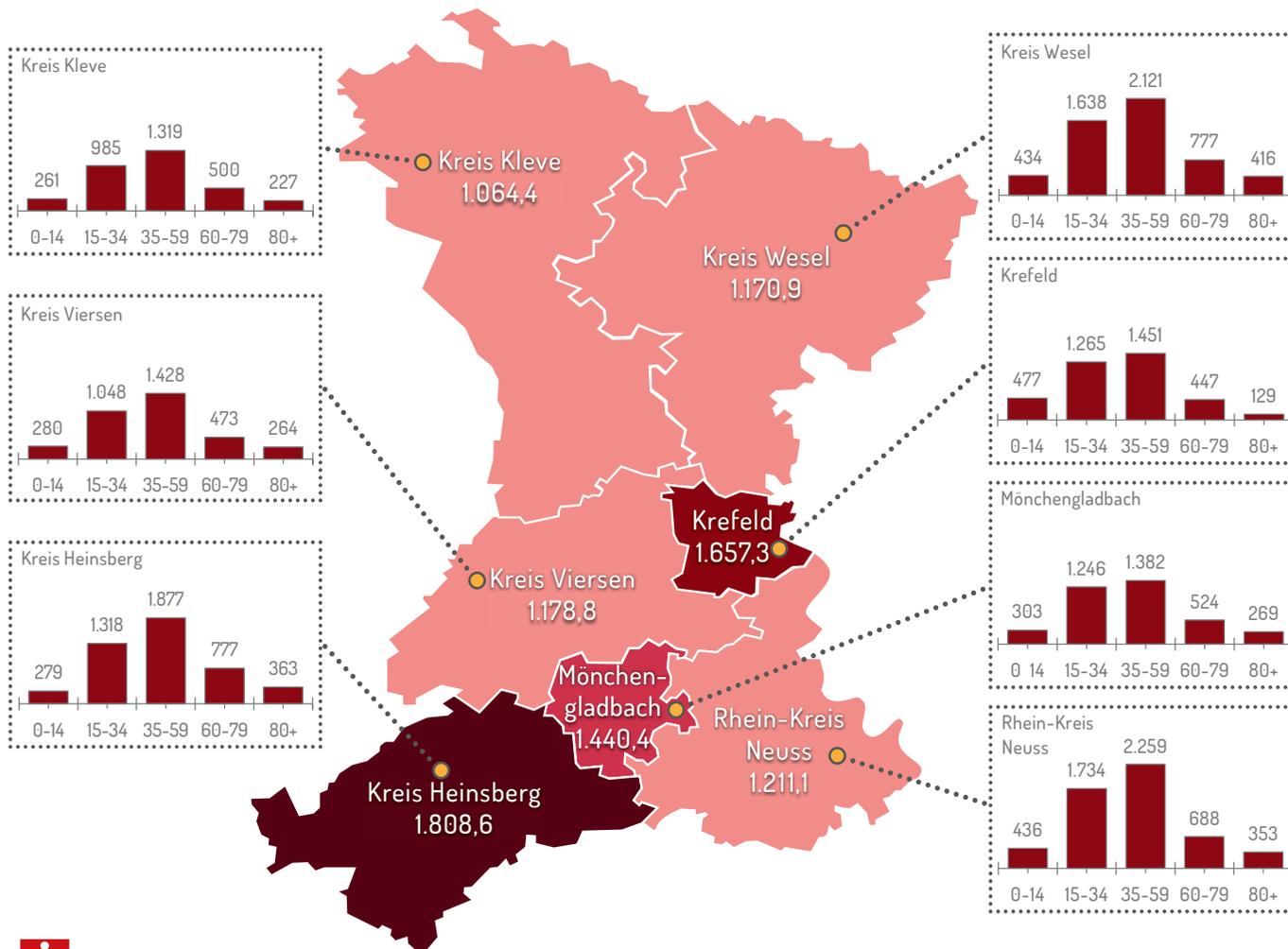
Kommune	Insgesamt	Genesene	Verstorbene
Brüggen	181	125	2
Grefrath	115	92	0
Kempen	416	345	0
Nettetal	653	515	4
Niederkrüchten	193	162	11
Schwalmtal	178	126	2
Tönisvorst	321	260	9
Viersen	920	665	11
Willich	579	456	12
<b>Insgesamt</b>	<b>3556</b>	<b>2746</b>	<b>51</b>



**Neuinfektionen je 100.000 Einwohner:** Es handelt sich hierbei um die Anzahl der bestätigten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage. Ab einem Grenzwert von 35, 50 und 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner können zusätzliche, lokale Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

- **1. Welle:** Ab Mitte März stieg die Zahl der aktiven Covid-19 Fälle im Kreisgebiet deutlich an und erreichte am Osterwochenende ihren vorläufigen Höchststand mit 337 Infizierten. Im Anschluss sank die Kurve, wenn auch langsamer.
- **2. Welle:** Ab der zweiten Oktoberhälfte stiegen auch im Kreis Viersen die Zahlen der aktiv Infizierten erneut stark an und lagen binnen kurzer Zeit bereits über den Werten des Frühjahres. Den bisherigen Höchststand verzeichnete das Kreisgebiet am 16. November im Anschluss an die Meldungen des zweiten Novemberwochenendes mit 821 aktiven Covid-19 Fällen.
- **Verstorbene:** Der erste Todesfall durch das Coronavirus war am 24. März zu beklagen. In den folgenden Wochen stieg die Zahl der Verstorbenen auf 37 an. Danach verzeichnete der Kreis viereinhalb Monate lang keinen weiteren Todesfall. Beginnend mit dem November kam es jedoch zu weiteren Todesfällen. Im November wurden 14 Verstorbene registriert und die Gesamtzahl stieg auf 51.
- **Neuinfektionen je 100.000 Einwohner:** Der Wert lag kreisweit zunächst mehrere Monate weit unter den beiden im Frühjahr eingeführten Grenzwerten von 35 und 50. Mit der erneut gestiegenen Dynamik des Infektionsgeschehens überschritt jedoch auch der Kreis Viersen die beiden Grenzwerte binnen kürzester Zeit in der zweiten Oktoberhälfte. Die bis dato höchste Inzidenz lag bei 159 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner.

Covid-19 Fälle je 100.000 Einwohner (Stand: 30.11.2020)



Covid-19 Fälle nach Altersklassen sowie Gesamtzahl der Fälle, Genesenen und Verstorbenen in der Region (Stand: 30.11.2020)

Kreis / Stadt	Insgesamt	Genesene	Verstorbene
Kreis Viersen	3.523	1.971	49
Kreis Heinsberg	4.622	3.786	117
Kreis Kleve	3.326	2.369	70
Rhein-Kreis Neuss	5.471	3.403	72
Kreis Wesel	5.386	3.884	44
Krefeld	3.769	2.149	38
Mönchengladbach	3.760	2.974	73



**Infektionszahlen des Robert Koch-Instituts:** Alle Zahlen dieser Seite stammen vom Robert Koch-Institut und geben den Stand der Pandemie in den Kreisen und kreisfreien Städten der Region wieder. Dargestellt sind die absoluten Covid-19 Fälle je 100.000 Einwohner (Karte), die absoluten Fallzahlen (Tabelle) sowie deren Verteilung nach Altersklassen (Säulendiagramme). Die Daten geben **Stand zum 30.11.2020** wieder.



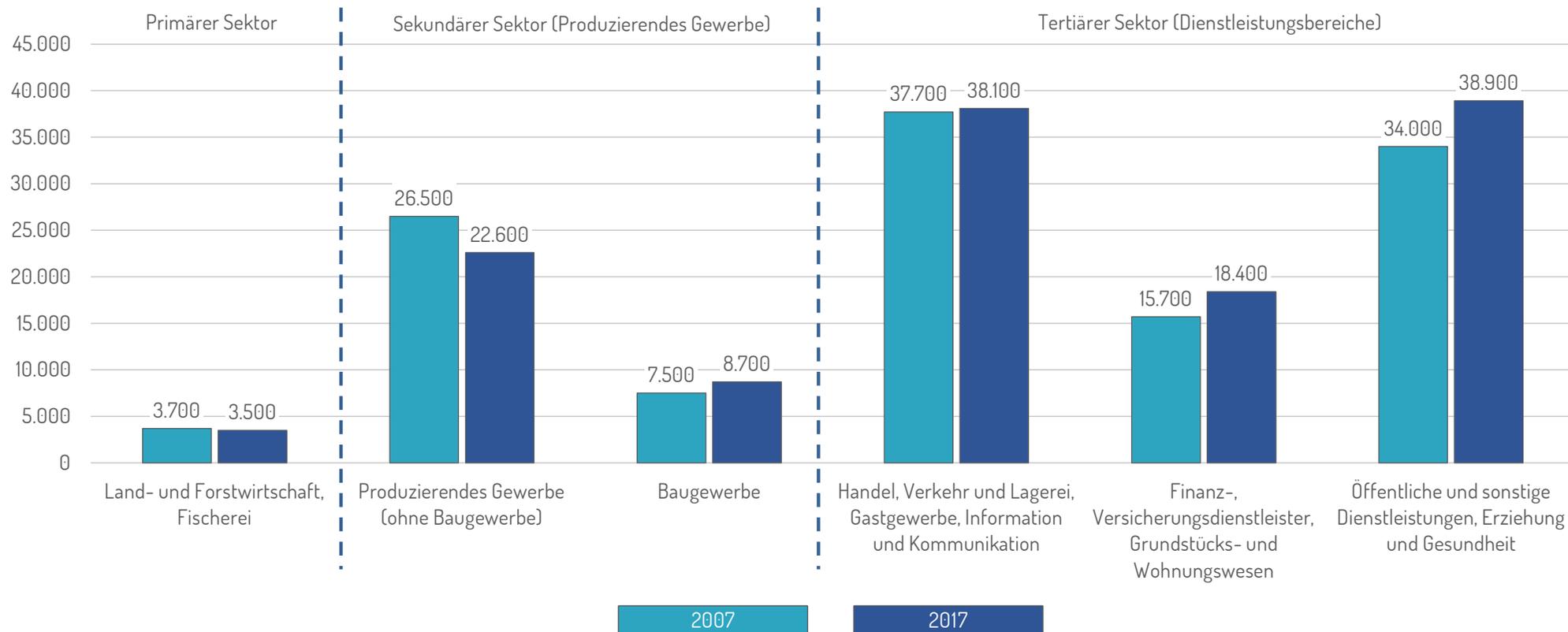
**Kein 7-Tage Schnitt:** Die in der Karte aufgeführten Zahlen stellt die **Gesamtzahl der bestätigten Covid-19 Fällen je 100.000 Einwohner seit Beginn der Pandemie** im jeweiligen Kreis dar.



# Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (+9,2%)  
und Rückgang im produzierenden Gewerbe (-14,7%) |  
Betriebsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt |  
Beschäftigte gleichmäßig zwischen vielen Kleinbetrieben  
einerseits und Mittel- wie Großbetrieben andererseits  
verteilt | Anstieg des BIPs zwischen 2007-2017 um 21%,  
jedoch vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik |  
Im Vergleich mit umliegenden Kreisen hohes verfügbares  
Haushaltseinkommen | Zahl der Gäste und angebotenen  
Betten im Kreisgebiet konstant | Verschiebung des Betten-  
angebots von der Hotellerie zu Ferienwohnungen und Gast-  
höfen | Vor allem kurzfristige Urlaubsnachfrage (2 Tage Auf-  
enthalt)

## Vergleich Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und -bereichen 2007 zu 2017

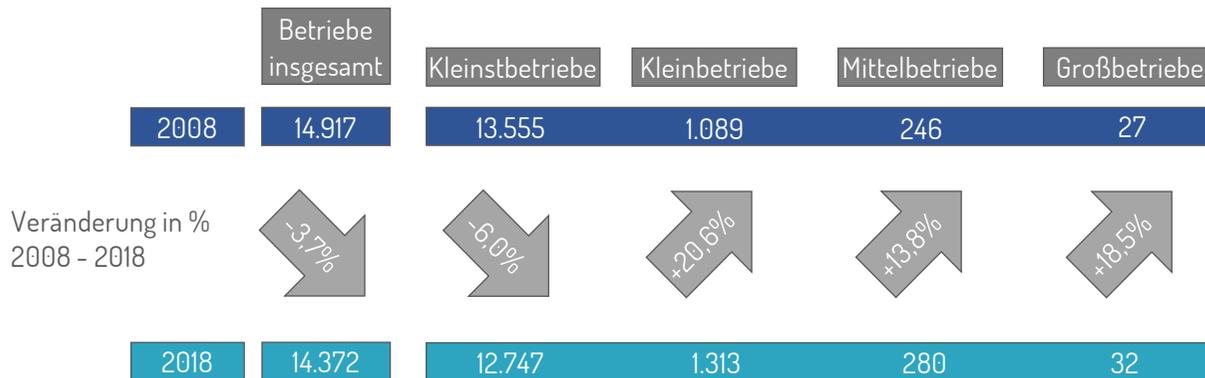


- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm um 9,2% zu (plus 8.000 Erwerbstätige).
- Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um ca. 14,7% (minus 3.900 Erwerbstätige).



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

### Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 - 2018

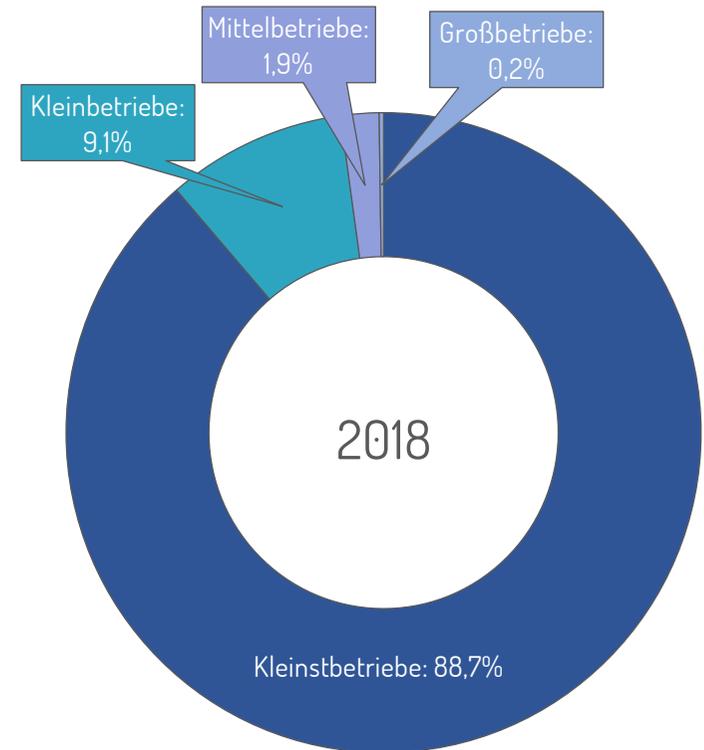


- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich jedoch gleichmäßig auf Kleinst- und Kleinbetriebe (50,8%) sowie die Mittel- und Großbetriebe (49,2%).
- Eine Vielzahl von Personen hat sich in den Jahren mit hohen Arbeitslosenquoten selbstständig gemacht. Ein Anziehen der Konjunktur und eine Entspannung des Arbeitsmarktes führten dazu, dass diese Gründungen nach und nach zugunsten sichererer Angestelltenverhältnisse aufgegeben wurden.

**i** Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

- Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
- Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
- Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
- Großbetriebe: 250 und mehr SVB

### Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



**i** Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?

Ein **Unternehmen** kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.

Der **Betrieb** ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



### Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendelnde beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendelnden erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird im Regionalvergleich auch das **BIP je erwerbstätiger Person** betrachtet.

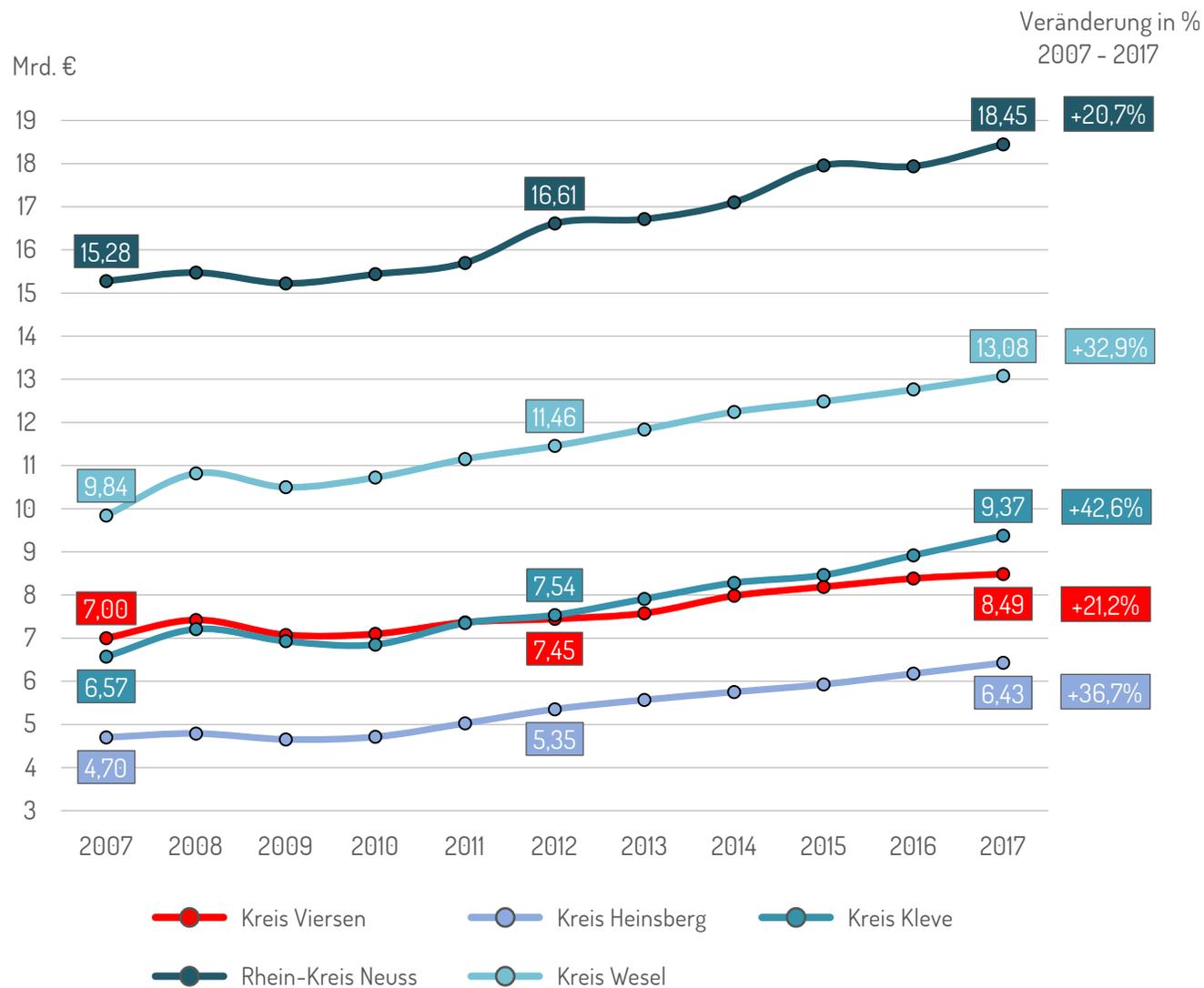
Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf die Einwohnerinnen und Einwohner herunter gerechnet.

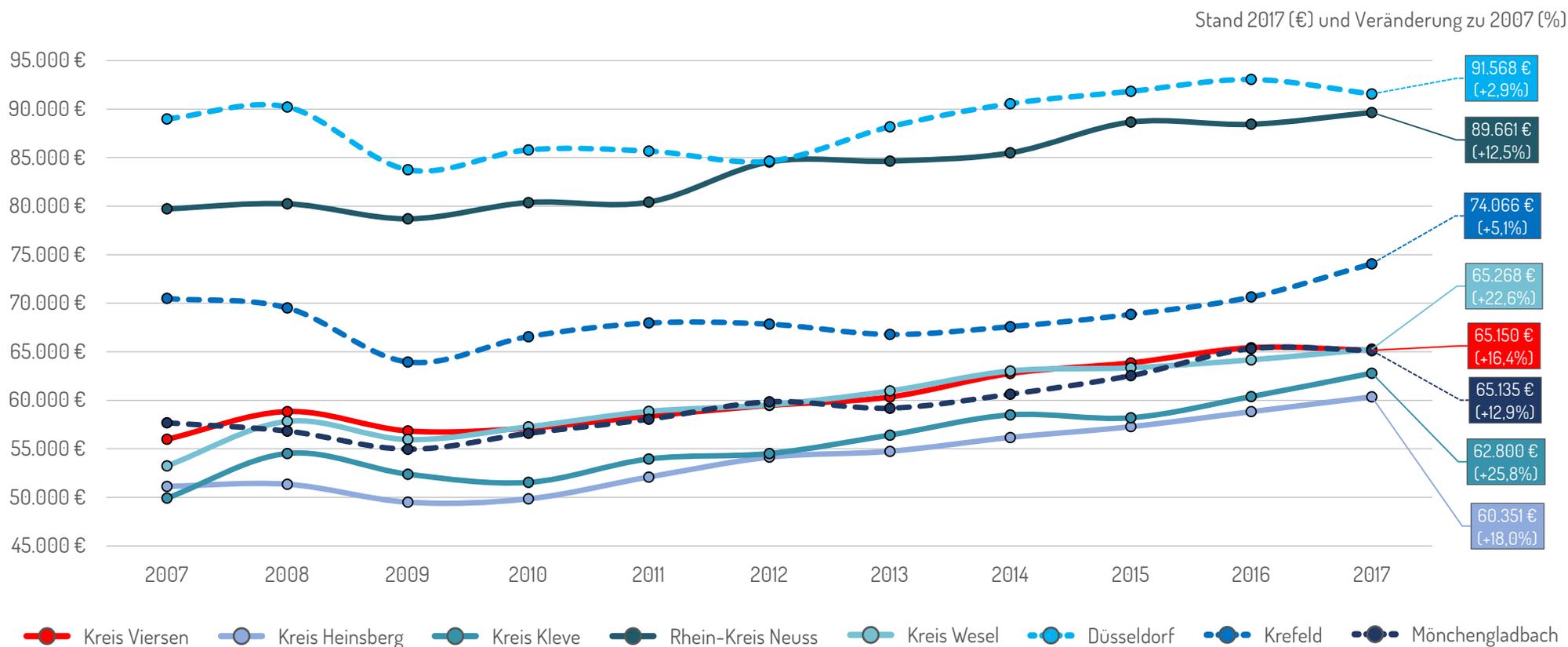
Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. € 2007 - 2017



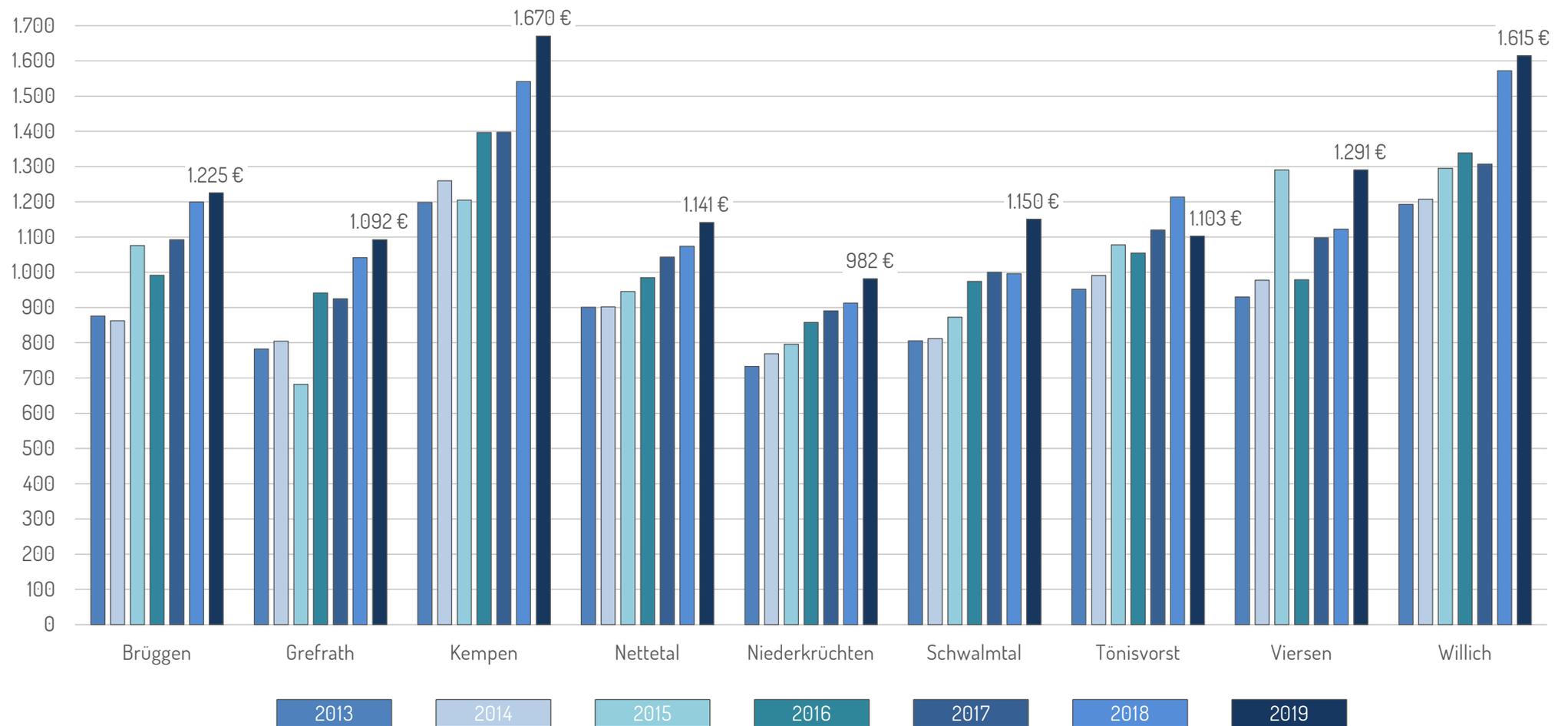
- Kreis Viersen: Das BIP des Kreis Viersen ist von 2007 bis 2017 um 21% gestiegen. Die Entwicklungsdynamik des Kreises Viersen ist insbesondere im Vergleich zu den Anrainerkreisen jedoch eher gering und liegt seit 2012 nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Stand 2017: Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht. Mit Ausnahme des Kreises Wesel, weisen die weiteren Anrainerkreise und -städte in eine ähnliche Wirtschaftsleistung auf.
- Entwicklung 2007-2017: Am deutlichsten konnte der Kreis Kleve sein BIP steigern (+42,6%), gefolgt vom Kreis Heinsberg (+36,7%).
- Geringer als in den Kreisen wuchs das BIP in diesem Zeitraum in den Städten Krefeld (+6,7%) und Düsseldorf (+15,9%). In Mönchengladbach stieg das BIP währenddessen um 24,5%

### BIP in € je erwerbstätiger Person im regionalen Vergleich 2007 - 2017



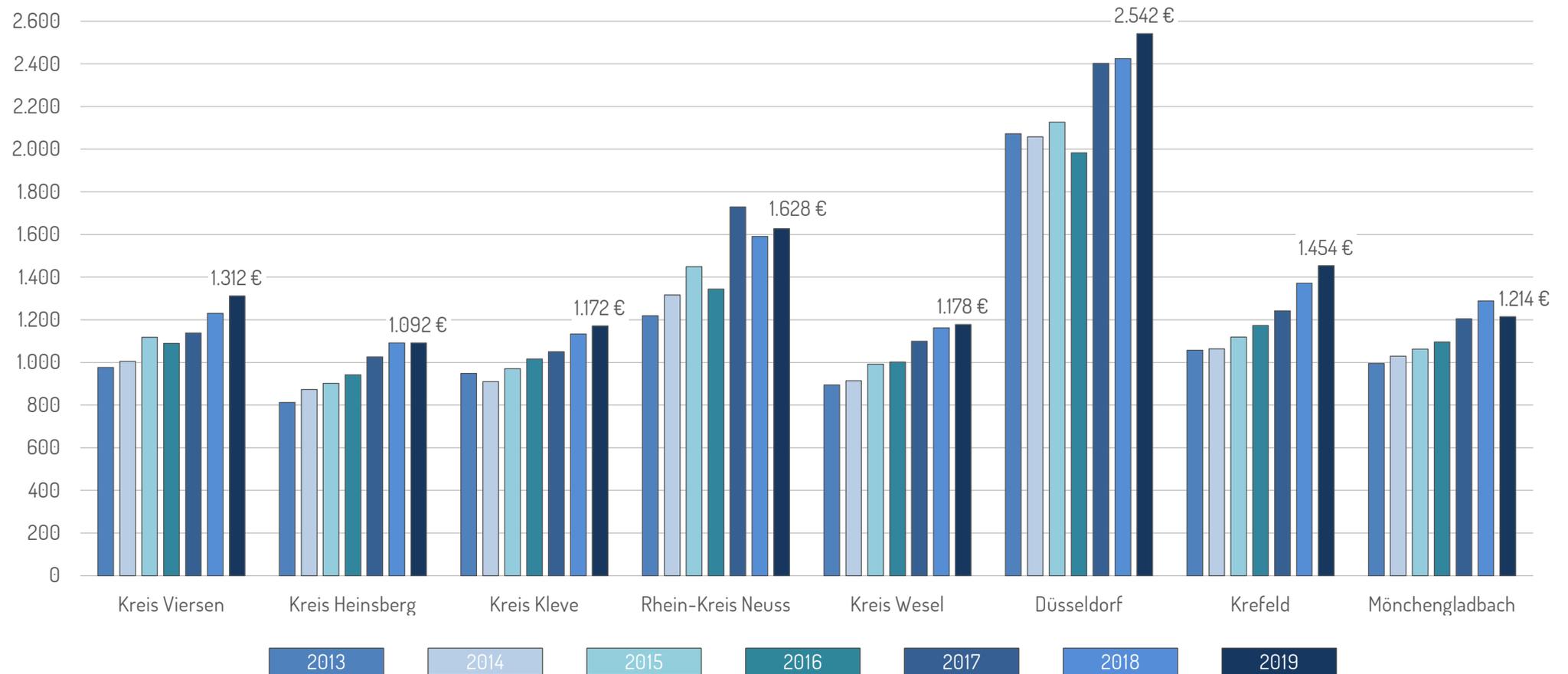
- Kreis Viersen: Das BIP je erwerbstätiger Person ist im Kreis Viersen zwischen 2007 und 2017 um 16,4% gestiegen, jedoch 2017 leicht gesunken (-0,4%). Im absoluten Vergleich liegt der Kreis Viersen gleichauf bzw. höher als die anderen strukturell vergleichbaren Kreisen Heinsberg, Kleve und Wesel.
- Stand 2017: Die Stadt Düsseldorf belegt weiterhin die Spitzenposition im regionalen Vergleich. Das BIP je erwerbstätiger Person sank dort 2017 jedoch um 1,6% (-1.486 €).
- Entwicklung 2007-2017: Der Kreis Kleve konnte das größte Wachstum seines BIPs je erwerbstätiger Person verzeichnen (+25,8%). Die Landeshauptstadt weist mit +2,9% hingegen das geringste Wachstum in diesem Zeitraum auf.
- Entwicklung 2016-2017: Das stärkste Plus in einem Jahr gelang der Stadt Krefeld mit +4,9% (+3.430 €) sowie dem Kreis Kleve mit +4% (+2.413 €).

Steuereinnahmekraft in € je Einwohner 2013 - 2019



- Die Steuereinnahmekraft je Einwohner stieg 2019 in acht Städten und Gemeinden. Lediglich die Stadt Tönisvorst verzeichnete einen Rückgang.
- Weiterhin ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Niederkrüchten am niedrigsten, in Kempen und Willich am höchsten.

### Steuereinnahmekraft in € je Einwohner 2013 - 2019



- Die absolute Steuereinnahmekraft je Einwohner lag im Kreis Viersen zuletzt bei 1.312 €. Damit weist der Kreis Viersen weiterhin eine deutlich höhere Steuereinnahmekraft als die Kreise Heinsberg, Kleve und Wesel sowie die Stadt Mönchengladbach auf. Im Einklang mit anderen Wirtschaftsdaten weisen der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Düsseldorf die höchste Steuereinnahmekraft je Einwohner auf.
- Der Kreis Viersen verzeichnet bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner in den letzten sechs Jahren (2013-2019) ein Plus von 34,3%. Dieser Zuwachs ist vergleichbar mit den Anrainerkreisen Heinsberg (+34,5%), Wesel (+31,8%) sowie dem Rhein-Kreis Neuss (+33,6%).

Gewerbesteuer			
	2012	2019	2012-2019 absolut
<b>Brüggen</b>	<b>411</b>	<b>418</b>	<b>+7</b>
<b>Grefrath</b>	<b>430</b>	<b>455</b>	<b>+25</b>
<b>Kempen</b>	<b>420</b>	<b>440</b>	<b>+20</b>
<b>Nettetal</b>	<b>410</b>	<b>410</b>	<b>0</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>411</b>	<b>420</b>	<b>+9</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>0</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>435</b>	<b>465</b>	<b>+30</b>
<b>Viersen</b>	<b>450</b>	<b>460</b>	<b>+10</b>
<b>Willich</b>	<b>420</b>	<b>439</b>	<b>+19</b>
Kaarst	444	444	0
Kerken	403	411	+8
Korschenbroich	440	450	+10
Krefeld	440	480	+40
Meerbusch	440	450	+10
Mönchengladbach	450	490	+40
Neukirchen-Vluyn	430	475	+45
Rheurd	410	418	+8
Straelen	310	370	+60
Wachtendonk	411	418	+7
Wegberg	433	433	0

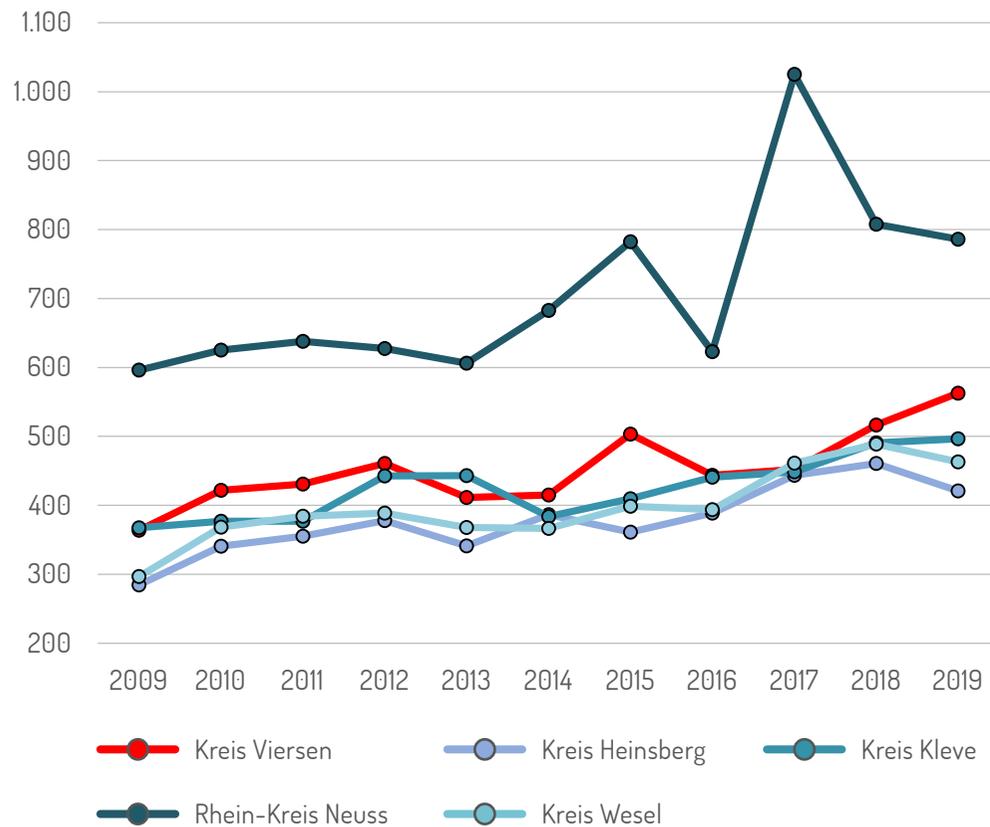
Grundsteuer A			
	2012	2019	2012-2019 absolut
<b>Brüggen</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>0</b>
<b>Grefrath</b>	<b>255</b>	<b>280</b>	<b>+25</b>
<b>Kempen</b>	<b>210</b>	<b>290</b>	<b>+80</b>
<b>Nettetal</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>0</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>209</b>	<b>255</b>	<b>+46</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>260</b>	<b>260</b>	<b>0</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>225</b>	<b>300</b>	<b>+75</b>
<b>Viersen</b>	<b>330</b>	<b>330</b>	<b>0</b>
<b>Willich</b>	<b>210</b>	<b>260</b>	<b>+50</b>
Kaarst	243	243	0
Kerken	220	250	+30
Korschenbroich	235	275	+40
Krefeld	220	265	+45
Meerbusch	250	250	0
Mönchengladbach	220	240	+20
Neukirchen-Vluyn	240	320	+80
Rheurd	230	230	0
Straelen	190	217	+27
Wachtendonk	224	308	+84
Wegberg	236	290	+54

Grundsteuer B			
	2012	2019	2012-2019 absolut
<b>Brüggen</b>	<b>413</b>	<b>443</b>	<b>+30</b>
<b>Grefrath</b>	<b>420</b>	<b>490</b>	<b>+70</b>
<b>Kempen</b>	<b>420</b>	<b>440</b>	<b>+20</b>
<b>Nettetal</b>	<b>415</b>	<b>450</b>	<b>+35</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>413</b>	<b>450</b>	<b>+37</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>413</b>	<b>480</b>	<b>+67</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>435</b>	<b>500</b>	<b>+65</b>
<b>Viersen</b>	<b>450</b>	<b>480</b>	<b>+30</b>
<b>Willich</b>	<b>420</b>	<b>495</b>	<b>+75</b>
Kaarst	420	440	+20
Kerken	413	443	+30
Korschenbroich	425	590	+165
Krefeld	475	533	+58
Meerbusch	440	440	0
Mönchengladbach	475	620	+145
Neukirchen-Vluyn	401	500	+99
Rheurd	420	443	+23
Straelen	300	429	+129
Wachtendonk	413	443	+30
Wegberg	421	491	+70

■ Zum Vergleich niedrigste und höchste Hebesätze in NRW 2019:

Gewerbesteuer:	Monheim	250	-	Oberhausen	580
Grundsteuer A:	Verl	130	-	Hürtgenwald	870
Grundsteuer B:	Verl	230	-	Bergneustadt	959

Gewerbesteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich 2009 - 2019



Bei der zugrundeliegenden Berechnung der Gewerbesteuer durch IT.NRW ist ab 2016 zu beachten, dass vorübergehend zur Berechnung je Einwohner der 31.12.2015 als Stichtag herangezogen wurde, da es bei IT.NRW zu starken Verzögerungen in der Bevölkerungsstatistik gekommen ist.

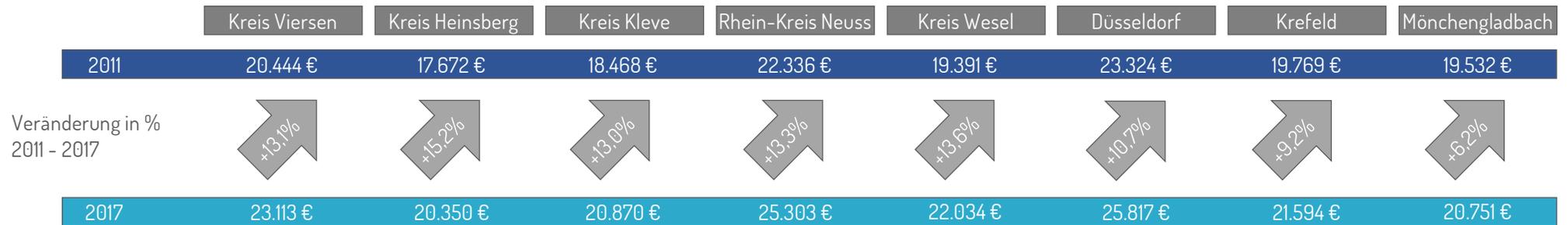
Gewerbesteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreis Viersen	364	422	431	461	412	415	503	444	452	517	563
Kreis Heinsberg	285	341	355	378	341	387	361	389	444	461	421
Kreis Kleve	368	377	377	443	443	384	410	441	449	491	497
Rhein-Kreis Neuss	596	625	638	628	606	683	782	623	1025	808	786
Kreis Wesel	297	368	384	389	368	367	399	394	461	489	463
Düsseldorf	1222	1494	1307	1376	1449	1387	1373	1166	1572	1552	1593
Krefeld	421	467	495	542	483	462	521	577	579	723	766
Mönchengladbach	370	506	511	651	533	536	539	569	658	727	573

Gewerbesteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

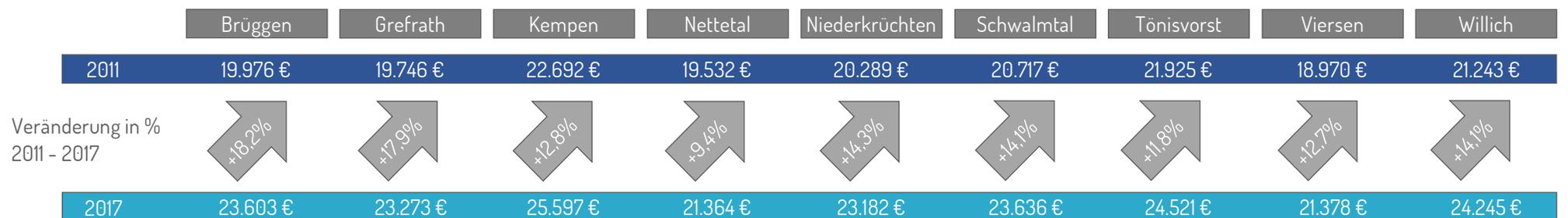
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brüggen	226	200	475	390	309	267	451	337	401	482	464
Grefrath	231	299	273	244	180	188	37	331	256	336	349
Kempen	463	669	602	657	568	636	511	702	656	758	831
Nettetal	394	290	414	424	360	332	348	378	403	409	441
Niederkrüchten	161	230	217	252	185	196	196	231	230	243	279
Schwalmtal	165	240	185	219	241	217	236	331	310	247	380
Tönisvorst	260	317	342	268	327	340	394	373	398	478	285
Viersen	434	536	533	530	442	464	802	400	496	484	652
Willich	444	480	417	603	580	553	587	600	510	764	757

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner im regionalen Vergleich 2011 - 2017



- Kreis Viersen: Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen je Einwohner 2017 im Kreis Viersen 779 € über dem durchschnittlichen Einkommen der fünf Kreise (22.334 €) und ist zwischen 2011 und 2017 um 13,1% (+2.669 €) gestiegen. Zudem steht nur den Einwohner der Landeshauptstadt und des Rhein-Kreises Neuss ein höheres Einkommen zur Verfügung.
- Stand 2017: Im regionalen Vergleich haben die Einwohner der Kreise Heinsberg und Kleve sowie der Stadt Mönchengladbach den engsten Konsumspielraum. Das höchste verfügbare Einkommen steht den Düsseldorfern und den Einwohnern des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2017: Die geringste Zunahme des verfügbaren Einkommens je Einwohner weisen die Städte Mönchengladbach (+1.219 €) und Krefeld (+1.825 €) auf. Die höchste prozentuale Steigerung verzeichnet der Kreis Heinsberg (+15,2%) sowie absolut der Rhein-Kreis Neuss (+2.967 €).

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen 2011 - 2017



- Stand 2017: Die Bürger der Stadt Kempen haben mit 25.597 € das höchste verfügbare Einkommen.
- Entwicklung 2011-2017: Das stärkste Einkommensplus ist in Brüggen (+3.627 €) und Grefrath (+3.527 €) festzuhalten, das geringste in Nettetal (+1.832 €).

**i** Die aktuellen Ergebnisse wurden erstmals 2016 unter Verwendung der Einwohnerzahlen des aktuellen Zensus be- und zurückberechnet. Vergleichbare Ergebnisse je Einwohner liegen auf Gemeindeebene erst für den Zeitraum ab 2011 vor.

### Bettenangebot, Gäste und deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2009 - 2019



- Eine Entwicklung in eine bestimmte Richtung ist in den vergangenen 10 Jahren nicht zu erkennen.
- Seit 2013 ist die Zahl der Gäste vergleichsweise stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen.
- Gäste besuchen das Kreisgebiet insbesondere für kurze Aufenthalte von durchschnittlich 2 Tagen.



**Angebote Betten** meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästeszahl** entspricht den Ankünften.

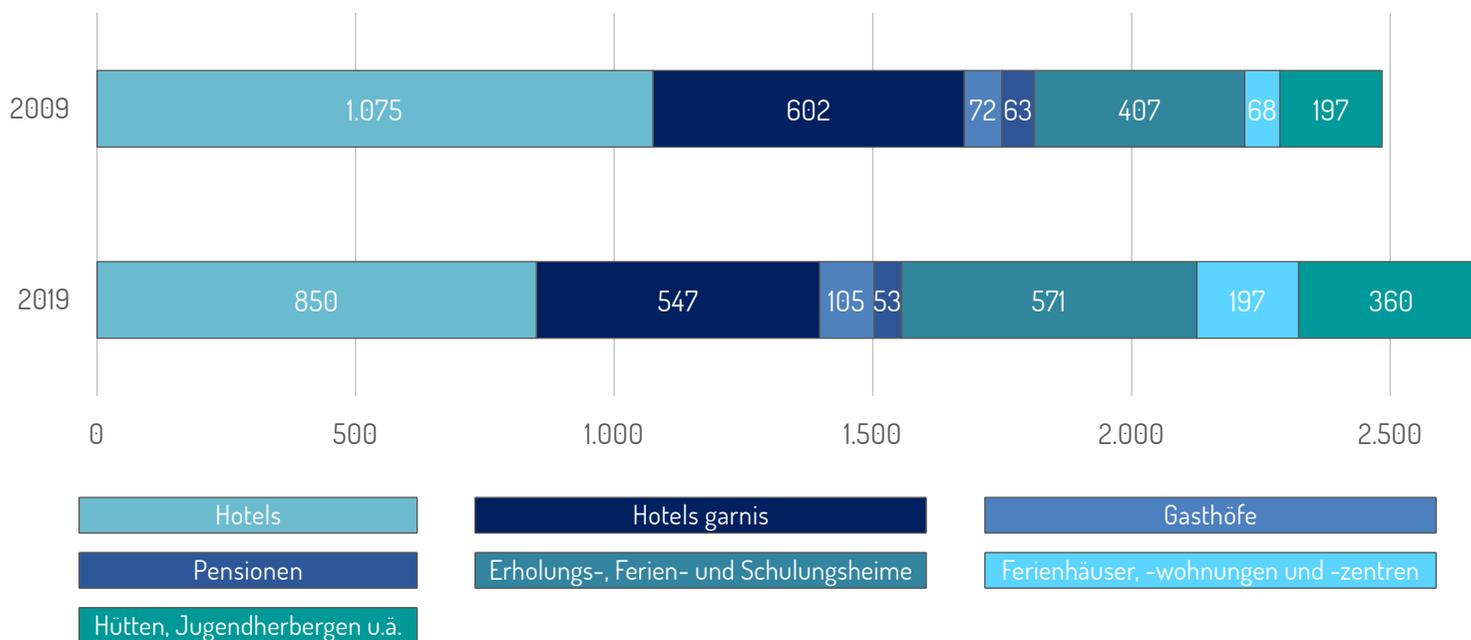
Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

### Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart 2009 - 2019

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	Ferienhäuser, -wohnungen und -zentren	Hütten, Jugendherbergen u.ä.	Campingplätze	Geöffnete Beherbergungsbetriebe insgesamt
2009 (ab 9 Betten)	35	14	4	3	2	5	2	7	72
2019 (ab 10 Betten)	26	9	4	2	4	9	4	8	66

### Angebotene Betten nach Betriebsart 2009 - 2019



**i** Betriebsarten

**Hotel**  
Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

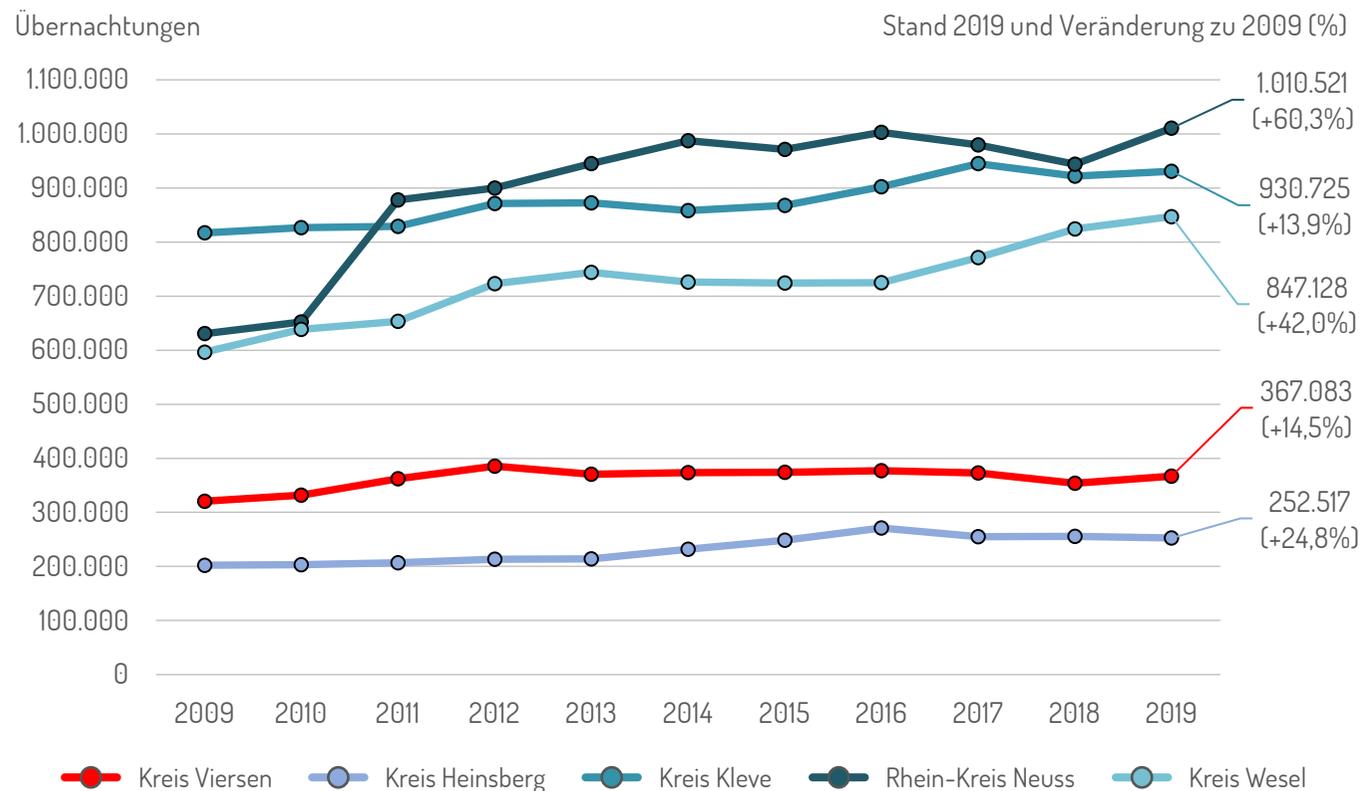
**Hotel garni**  
Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

**Gasthof**  
Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

**Pension**  
Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

- Die Hotellerie ist die dominierende Betriebsart im Kreis Viersen. Allerdings nahm das Bettenangebot im Hotelsegment in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich um 21 % ab.
- Deutlich gestiegen ist hingegen das Bettenangebot von Ferienhäusern (+190%), Gasthöfen (+46%) sowie Erholungs- und Ferienheimen (+40%).

### Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreisvergleich 2009 - 2019



- Im Rhein-Kreis Neuss übernachteten zuletzt über 1 Millionen Personen. Der Kreis verzeichnet mit +60% den stärksten Anstieg im regionalen Vergleich seit 2009.
- Nach relativer Stagnation zwischen 2012 und 2016, stiegen die Übernachtungszahlen auch im Kreis Wesel zuletzt deutlich an.
- Die Übernachtungen im Kreis Viersen stiegen im letzten Jahr leicht, insgesamt ist die Entwicklungsdynamik wie im Kreis Heinsberg jedoch vergleichsweise gering.
- Im ähnlich ländlich geprägten Kreis Kleve liegen die Übernachtungszahlen deutlich über denen des Kreises Viersen.
- Mit Ausnahme des Kreises Heinsberg verzeichnen alle anderen Kreise einen Zuwachs an Übernachtungen zwischen den letzten beiden Vergleichsjahren (2018-2019).

### Angebot und Nachfrage in der Region 2019

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	66	2.6833	67.083	34,7	2,0
Kreis Heinsberg	50	1.521	252.517	35,9	2,3
Kreis Kleve	124	5.522	930.725	36,7	2,1
Rhein-Kreis Neuss	88	6.309	1.010.521	44,0	2,3
Kreis Wesel	111	4.820	847.128	40,5	1,9

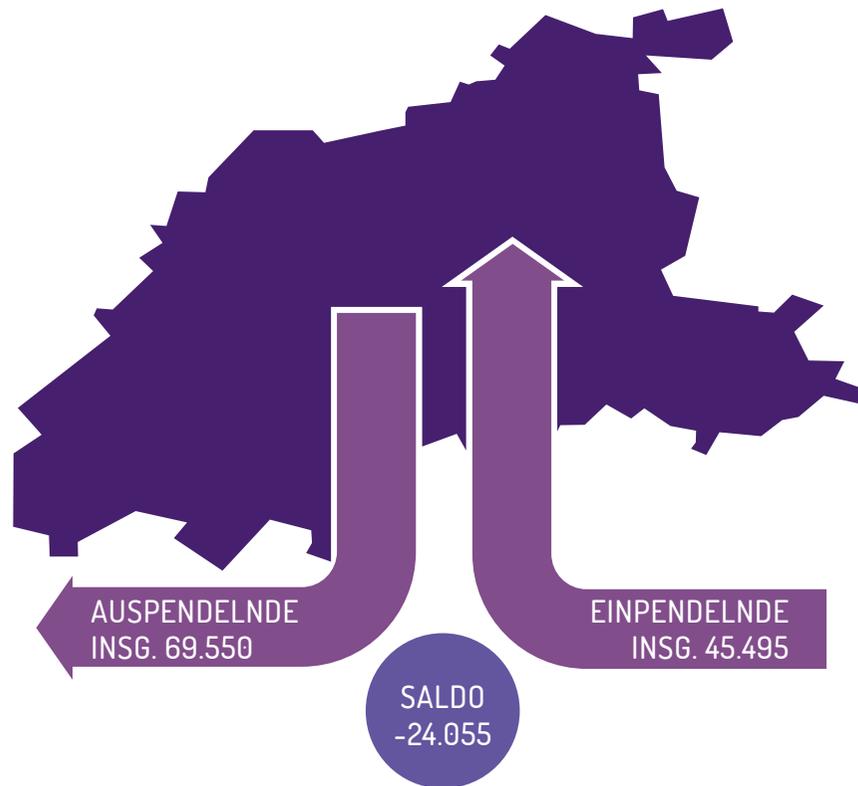




# Mobilität und Infrastruktur

Kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme | Rund 82.400 Personen pendeln täglich innerhalb des Kreises | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Mehr als Verachtfachung der E-Fahrzeuge seit 2015 | Aktuell 118 öffentliche Stromladesäulen im Kreisgebiet

## Pendlersaldo des Kreises Viersen zum 30.06.2018

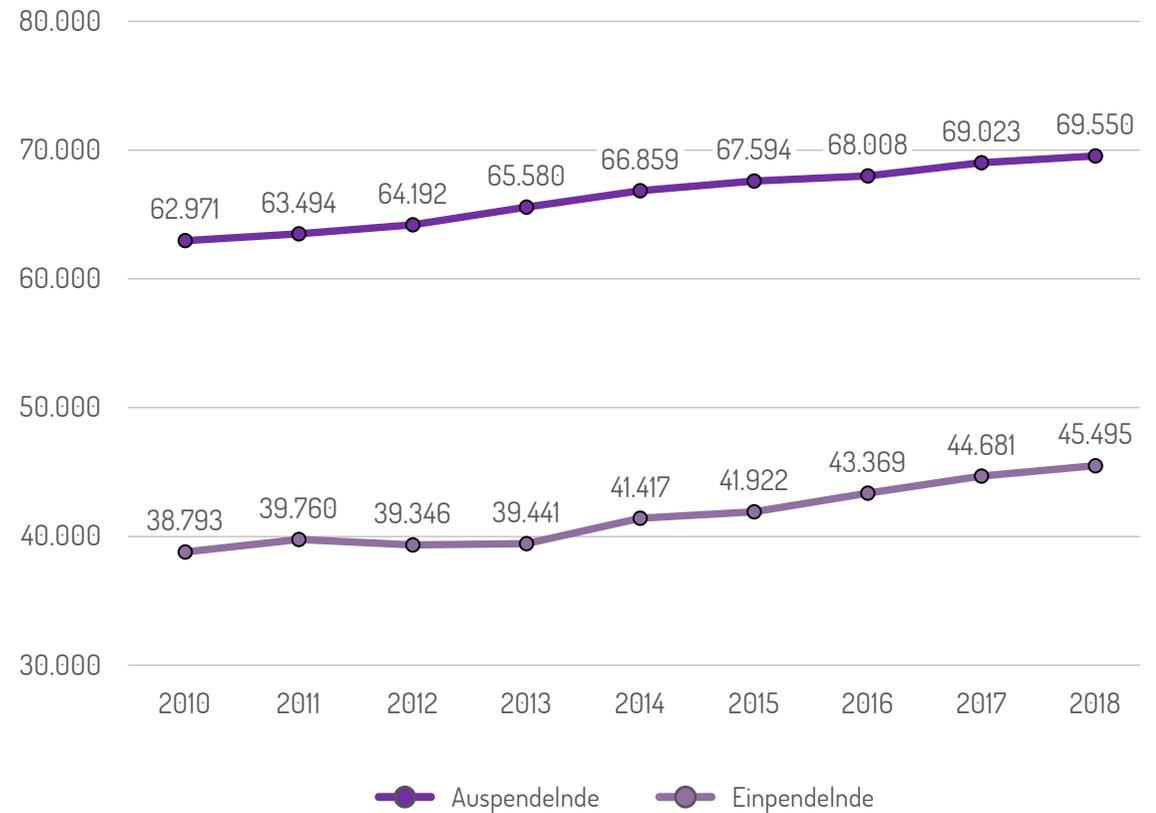


Diese und die folgende Seite betrachten ausschließlich die Pendlerströme über die Kreisgrenze hinweg.

Die Pendlerbewegungen innerhalb des Kreises Viersen sind auf der übernächsten Seite aufgeführt.

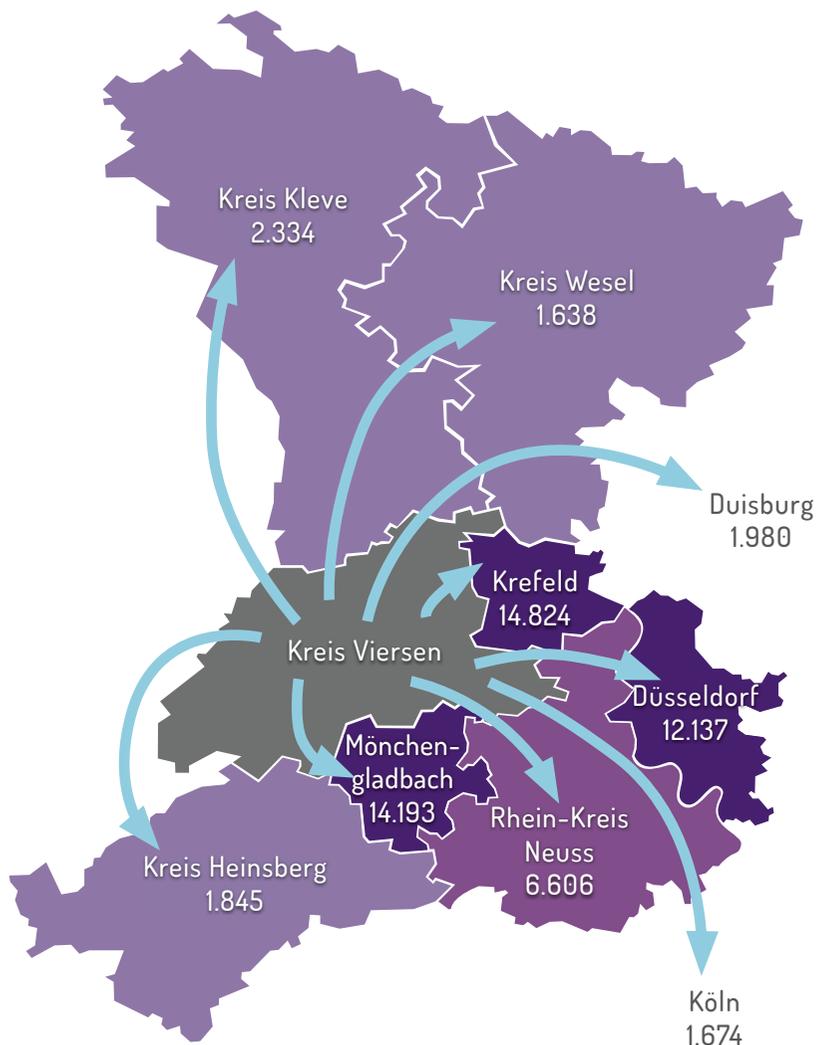
## Entwicklung der Pendlerströme 2010 - 2018

Pendlerzahl zum 30.06.

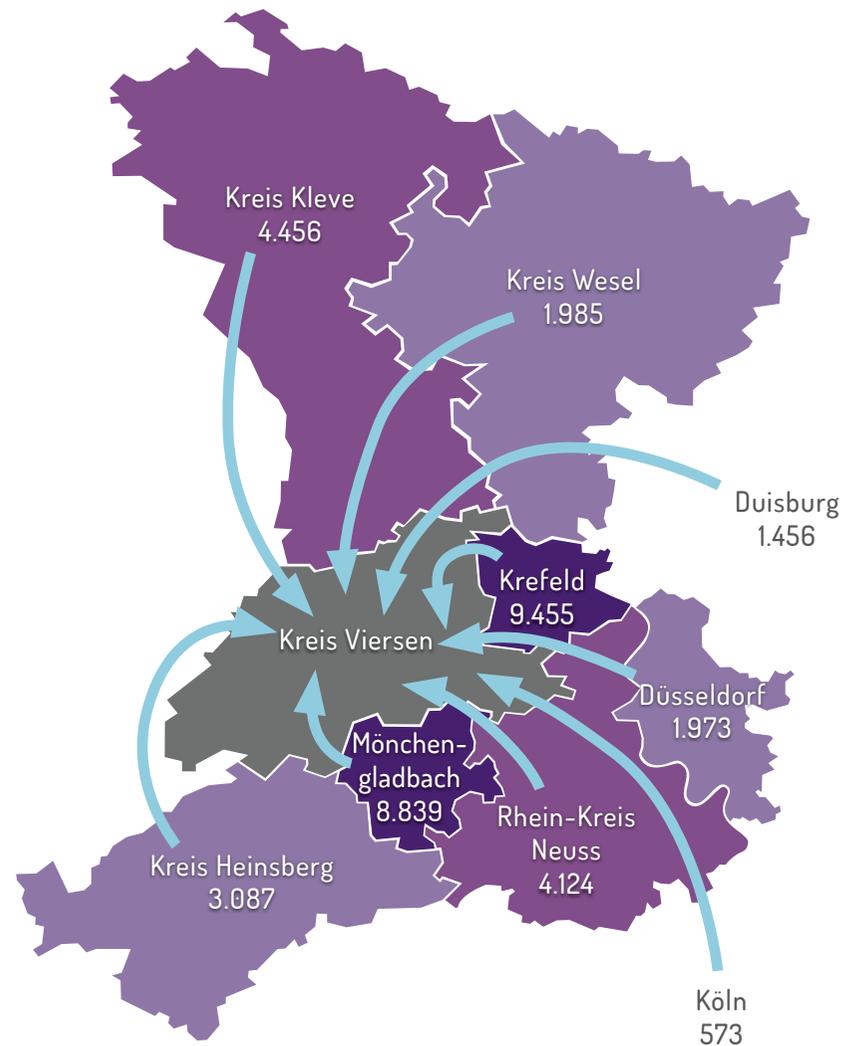


- Seit 2010 ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspendelnde +10,4%, Einpindelnde +17,3%). Der Pendlersaldo blieb in diesem Zeitraum nahezu gleich.
- Zwischen 2017 und 2018 stieg die Zahl der Einpindelnden um 1,8% und die der Auspendelnden um 0,8%.

Auspendelnde zum 30.06.2018

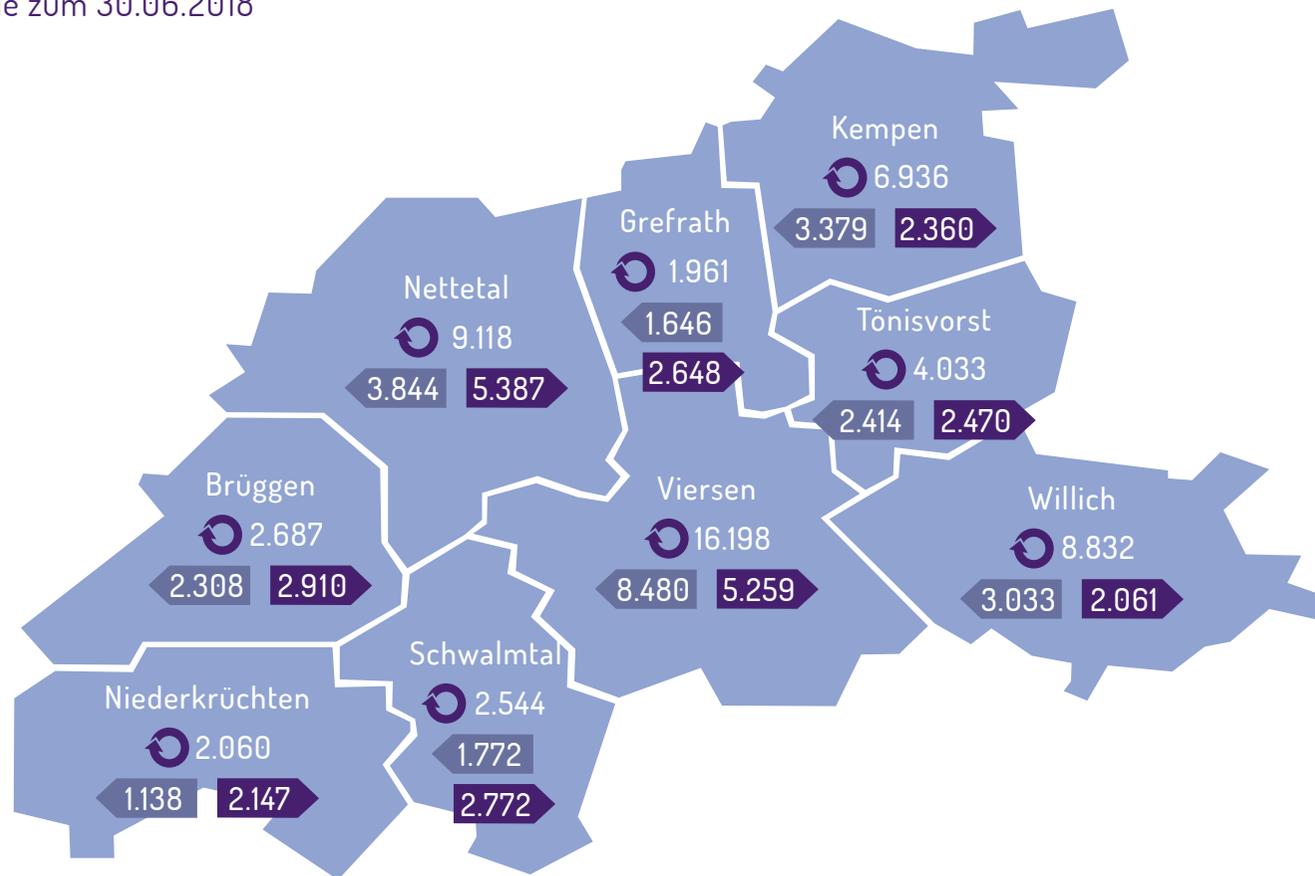


Einpendelnde zum 30.06.2018



- Das Verhältnis der Aus- und Einpendelnden vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt rund 6:1.
- Es pendeln jeweils mehr Menschen nach Krefeld und Mönchengladbach, als nach Düsseldorf. Auch bei den Einpendelnden existiert eine starke Verflechtung mit den beiden Städten.
- Aus den Anrainerkreisen Heinsberg, Kleve und Wesel pendeln mehr Menschen in den Kreis Viersen ein als aus.

Kreisinterne Pendelnde zum 30.06.2018



Innergemeindliche Pendelnde
  Einpendelnde aus anderen kreisangehörigen Kommunen
  Auspendelnde in andere kreisangehörige Kommunen

- Rund 54.400 Beschäftigte pendeln innerhalb ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen zwischen 3,1 und 5,4 km.
- Knapp 28.000 Beschäftigte pendeln über ihre Stadt bzw. Gemeinde hinaus innerhalb der Kreisgrenze zu ihrem Arbeitsort.
- Insgesamt pendeln somit rund 82.400 Personen täglich im Kreisgebiet.

Zugelassene Elektro- und Hybridfahrzeuge im Kreis Viersen 2010 - 2020



**Elektro- und Hybridfahrzeuge:** Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen (nicht dazu gehören: Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

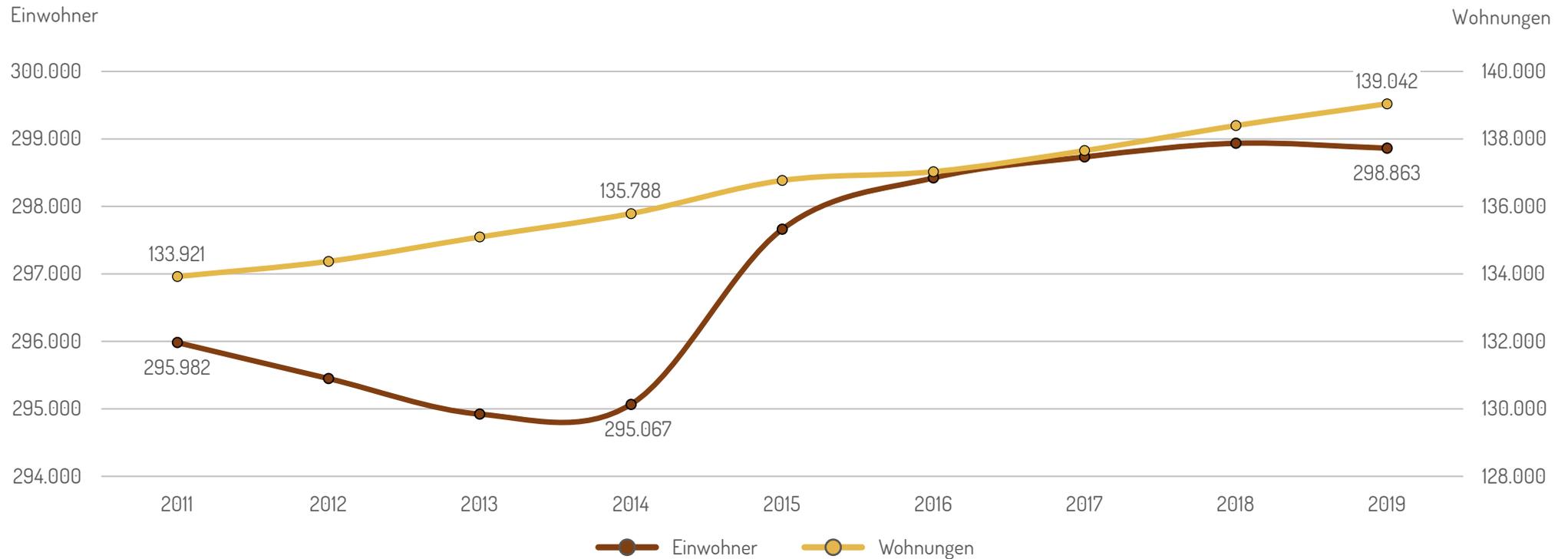
- Zum Vergleich: Im Mai 2020 waren im Kreis Viersen insgesamt 187.717 PKW aller Antriebsarten zugelassen. Der Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge liegt dementsprechend bei 1,22% (2019: 0,73%; 2018: 0,48%).
- Seit 2015 hat sich die Zahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Kreisgebiet mehr als verachtfacht. Die Zahl der Hybridfahrzeuge versechsfachte sich im gleichen Zeitraum nahezu.
- Im Kreisgebiet existieren aktuell 118 öffentliche Stromladesäulen, darunter zwei Schnellladesäulen in Nettetal.



# Boden, Bauen und Wohnen

Steigende Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen | Wohngebäudebestand und Neubautätigkeit geprägt durch Einfamilienhäuser | Absehbarer Engpass bei kleineren Wohneinheiten | Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung sinkt kontinuierlich | Wohnraumförderung zuletzt gering | Stetig steigende Immobilienpreise bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern | Mittlere Nettokaltmiete für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg zwischen 2012 und 2019 um 17,8 % | Starkes Ost-West-Gefälle bei den Mietpreisen und Bodenrichtwerten | Landwirtschaftliche Flächen unterliegen starken Preissteigerungen

## Vergleich Einwohnerzahl und Wohnungsbestand 2011 - 2019



- Die zuvor gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohnungsbestand und schrumpfender Bevölkerung hat sich seit 2014 geändert. Durch die positiven Wanderungsgewinne (vgl. Kapitel 2.2) nahm die Einwohnerzahl zwischen 2014 und 2018 wieder zu. Gleichzeitig setzt sich auch der Aufwärtstrend im Wohnungsbestand kontinuierlich fort (2011-2019: +3,8%).
- Das Verhältnis von zuletzt rund 84.400 Wohngebäuden zu 139.000 Wohnungen zeigt, dass im Kreisgebiet ein hoher Anteil an Wohngebäuden mit nur einer Wohnung existiert (vgl. Folgeseite).
- Das Verhältnis zwischen Einwohnern und dem Wohnungsbestand veränderte sich ebenfalls entsprechend: Kamen 2011 noch 2,21 Einwohner auf eine Wohnung, waren es 2019 lediglich 2,15.

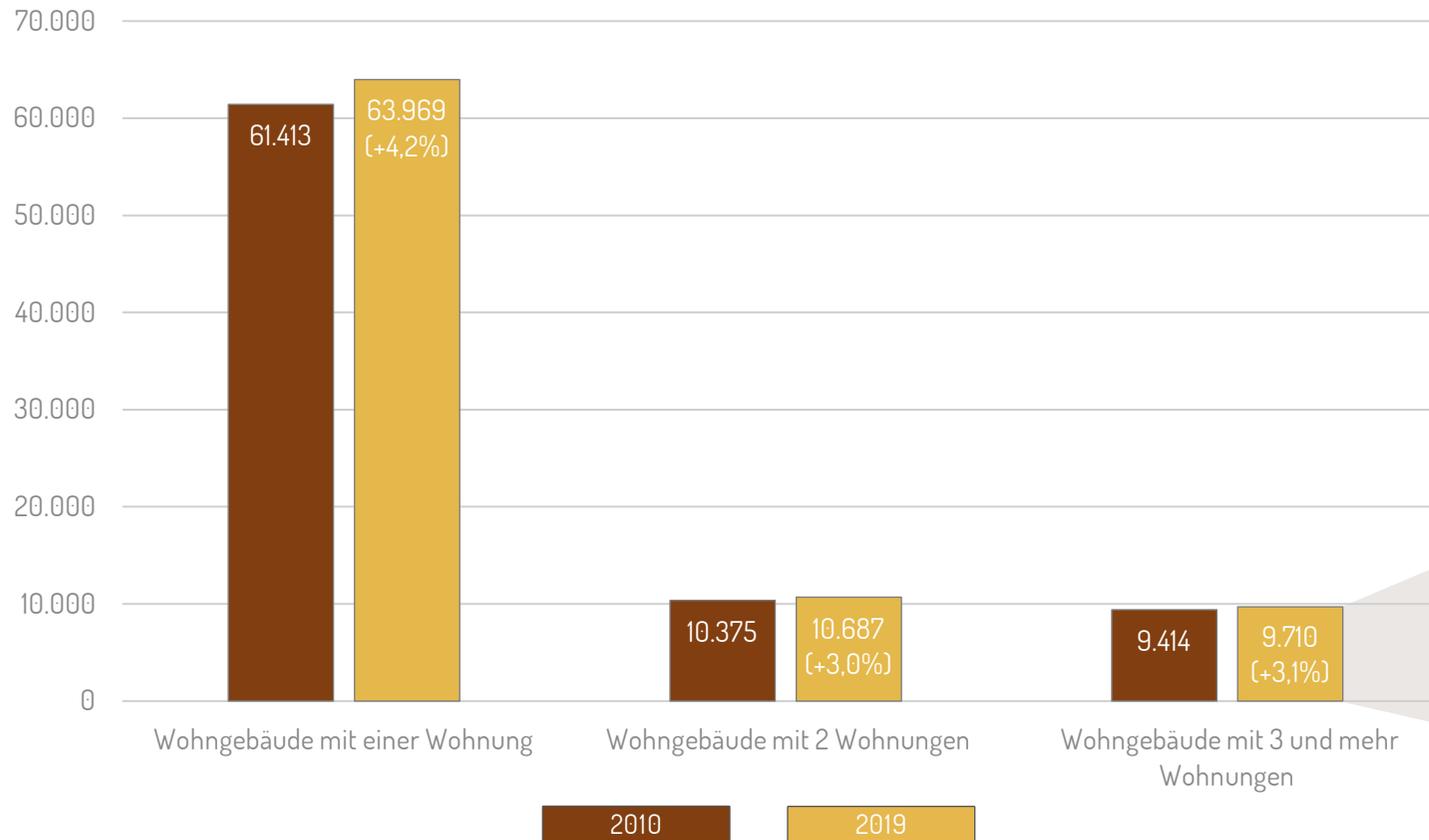


**Wohnungen** sind nach außen abgeschlossene Einheiten aus zusammenliegenden Räumen, die zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Da der Bevölkerungsstand und die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) auf dem Zensus 2011 basieren, ist die Vergleichbarkeit mit den Werten vor 2010 (GWZ) bzw. vor 2011 (Bevölkerung) nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Einbindung dieser Zahlen verzichtet wird.

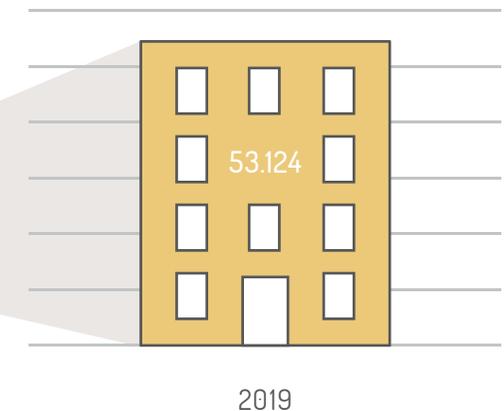
### Vergleich Einwohnerzahl und Wohnungsbestand 2010 - 2019

Gebäudeanzahl



Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten. Da die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) auf dem Zensus 2011 basiert, ist die Vergleichbarkeit mit den Werten vor 2010 nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Einbindung dieser Zahlen verzichtet wird.

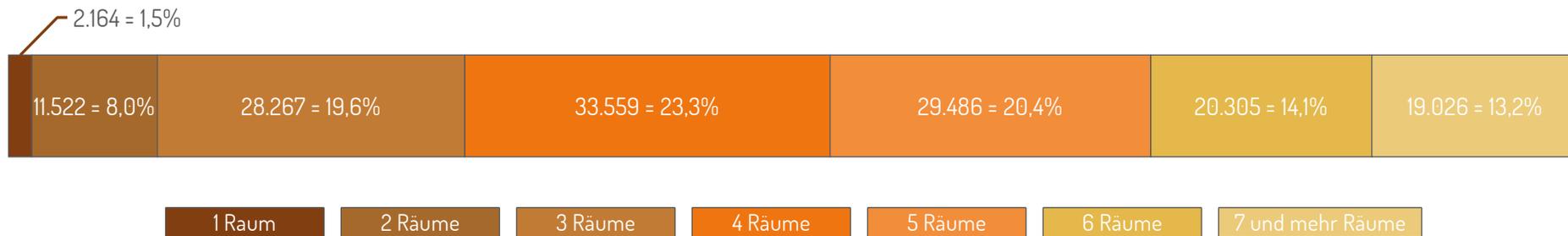
### Wohnungen insgesamt



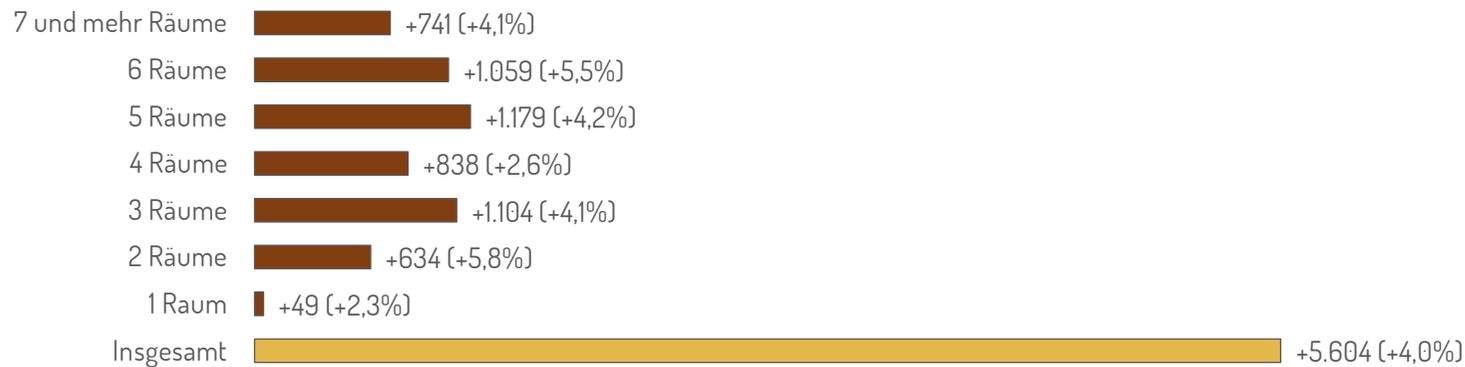
- Die Bautätigkeit blieb zwischen 2010 und 2019 weiterhin stark auf die Einfamilienhäuser fokussiert. Der Bestand wuchs um 4,2 % (2.556 Einheiten), während die Anzahl der Wohngebäude mit zwei oder drei und mehr Wohnungen jeweils um 3% zunahm (+ 312 bzw. + 296 Einheiten).
- Da kleinere Wohneinheiten für bis zu zwei Personen in der Regel eher in Gebäuden mit mehreren Parteien zu finden sind, scheint die Bautätigkeit dem (wachsenden) Bedarf an Single- bzw. Paarwohnungen (vgl. Kapitel 2.5) noch nicht nachzukommen.

- Die Gruppe der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen umfasst zuletzt insgesamt 53.124 Wohnungen. Dies entspricht durchschnittlich 5,5 Wohnungen je Wohngebäude.

## Wohnungen nach Anzahl der Räume 2019



## Veränderung des Wohnungsbestandes nach Anzahl der Räume 2010 – 2019



- Die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden stieg zwischen 2010 und 2019 um 4%, wobei sich die Anteile der Wohnungen nach Räumen in diesem Zeitraum nicht veränderten.
- Die auch in Zukunft weiter wachsende Nachfrage an Ein- und Zweipersonenhaushalten spiegelt sich noch nicht in einem entsprechend zunehmenden Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen wider.

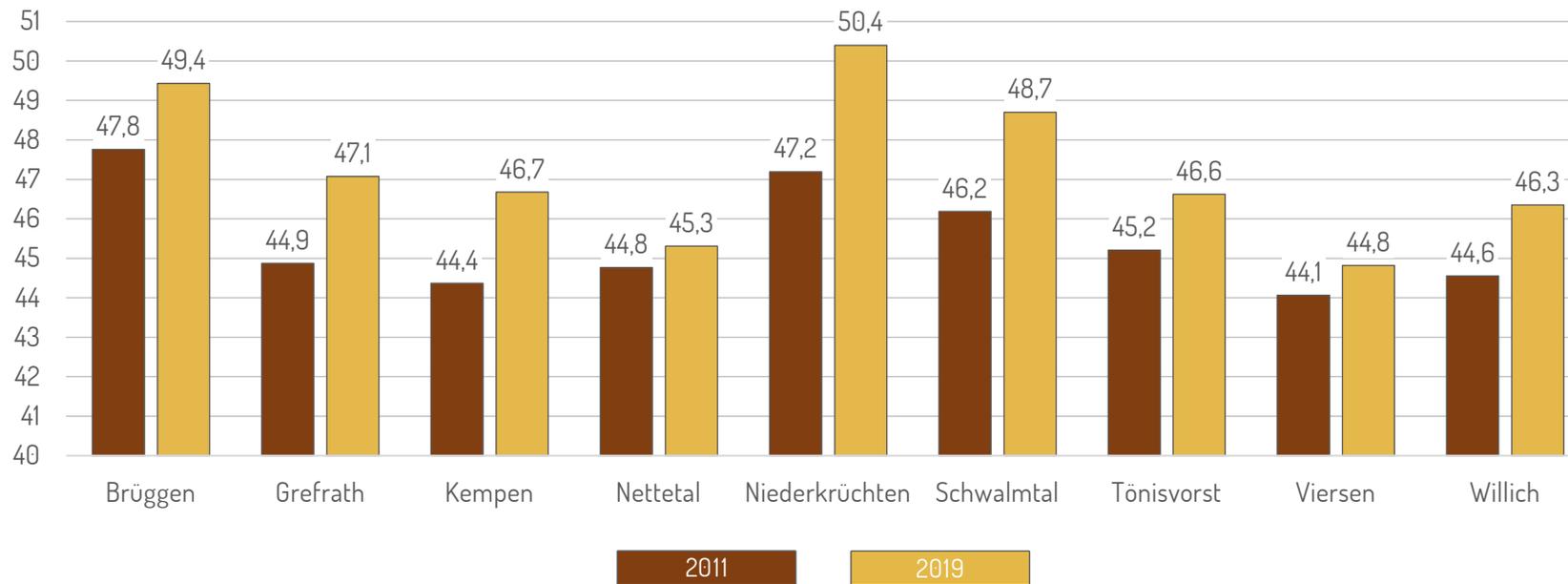


Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**.

**Nichtwohngebäude** sind überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt (gemessen an der Gesamtnutzfläche). Hierzu zählen z. B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie Fabrikgebäude, Hotels und dergleichen.

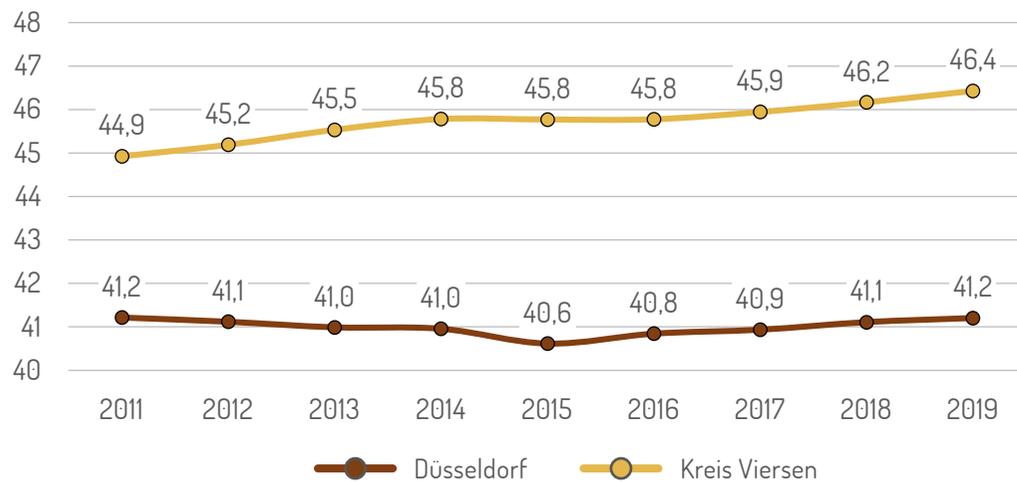
Die Ergebnisse schließen Wohnungen mit vollständiger oder teilweiser Wohnheimnutzung ein.

Veränderung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Einwohner 2011 - 2019



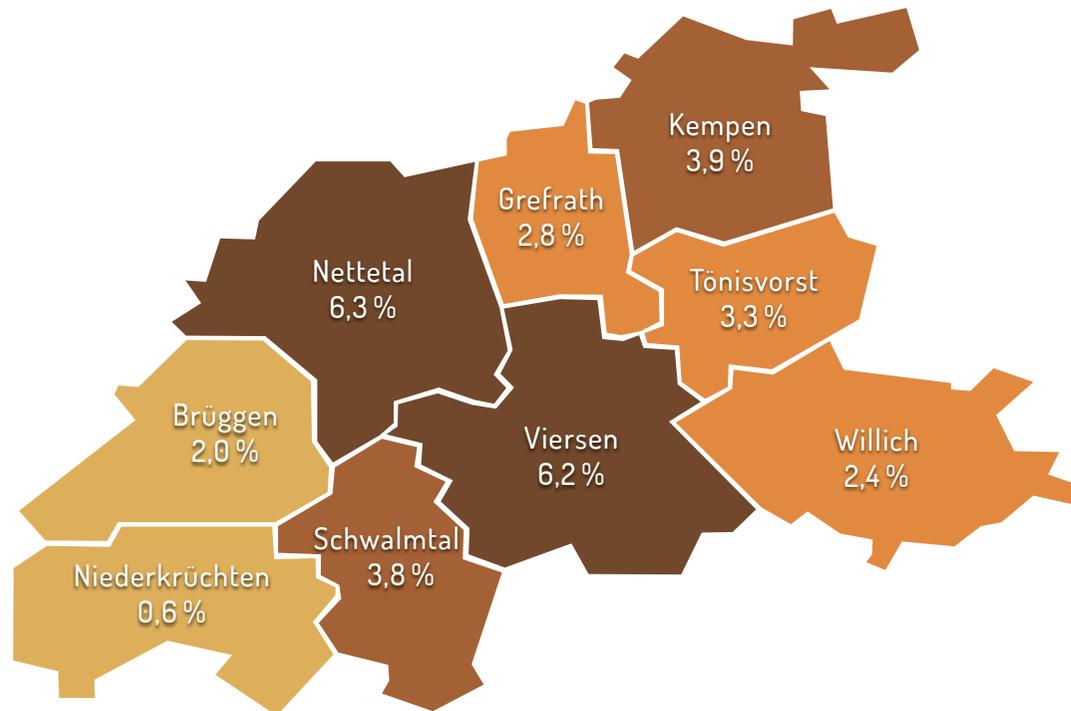
**i** Dargestellt ist die durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner. Die Werte werden aus der Gesamtwohnfläche der jeweiligen Gemeinde und deren Einwohnerzahl zum gleichen Stichtag (31.12.) berechnet. Da der Bevölkerungsstand und die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) auf dem Zensus 2011 basieren, ist die Vergleichbarkeit mit den Werten vor 2010 (GWZ) bzw. vor 2011 (Bevölkerung) nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Einbindung dieser Zahlen verzichtet wird.

Veränderung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Einwohner im Vergleich Kreis Viersen zu Düsseldorf 2011 - 2019



- Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner ist seit 2011 in allen Städten und Gemeinden des Kreises gestiegen. Kreisweit beläuft sich der Anstieg zwischen 2011 und 2019 um 3,3%.
- Am deutlichsten ist die Wohnfläche pro Einwohner in Niederkrüchten (+6,8%) gestiegen, am geringsten in der Stadt Viersen (+1,7%). In absoluten Zahlen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Niederkrüchten und Brüggen durchschnittlich die meisten Quadratmeter zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist die Wohnfläche pro Einwohner in den Städten Viersen und Nettetal durchschnittlich 4-5 m<sup>2</sup> geringer.
- Der Vergleich zwischen dem Landkreis Viersen und der Großstadt Düsseldorf verdeutlicht die angespannte Wohnraumlage in den Ballungszentren. Während im Kreis Viersen die durchschnittliche Wohnfläche seit 2011 kontinuierlich zunahm, ging sie in Düsseldorf zunächst zurück und befindet sich aktuell auf den Niveau von 2011.

## Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2018



- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommune ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung nahm bis auf in Niederkrüchten in allen Kommunen im Vergleichszeitraum ab. Zwischen 2017 und 2018 erhöhte sich der Anteil jedoch in den meisten Kommunen und steigerte sich entsprechend im Kreisgebiet um 2,9%.
- Trotz einer Zunahme in absoluten Zahlen sind in Niederkrüchten prozentual die wenigsten sozialen Mietwohnungen verfügbar.

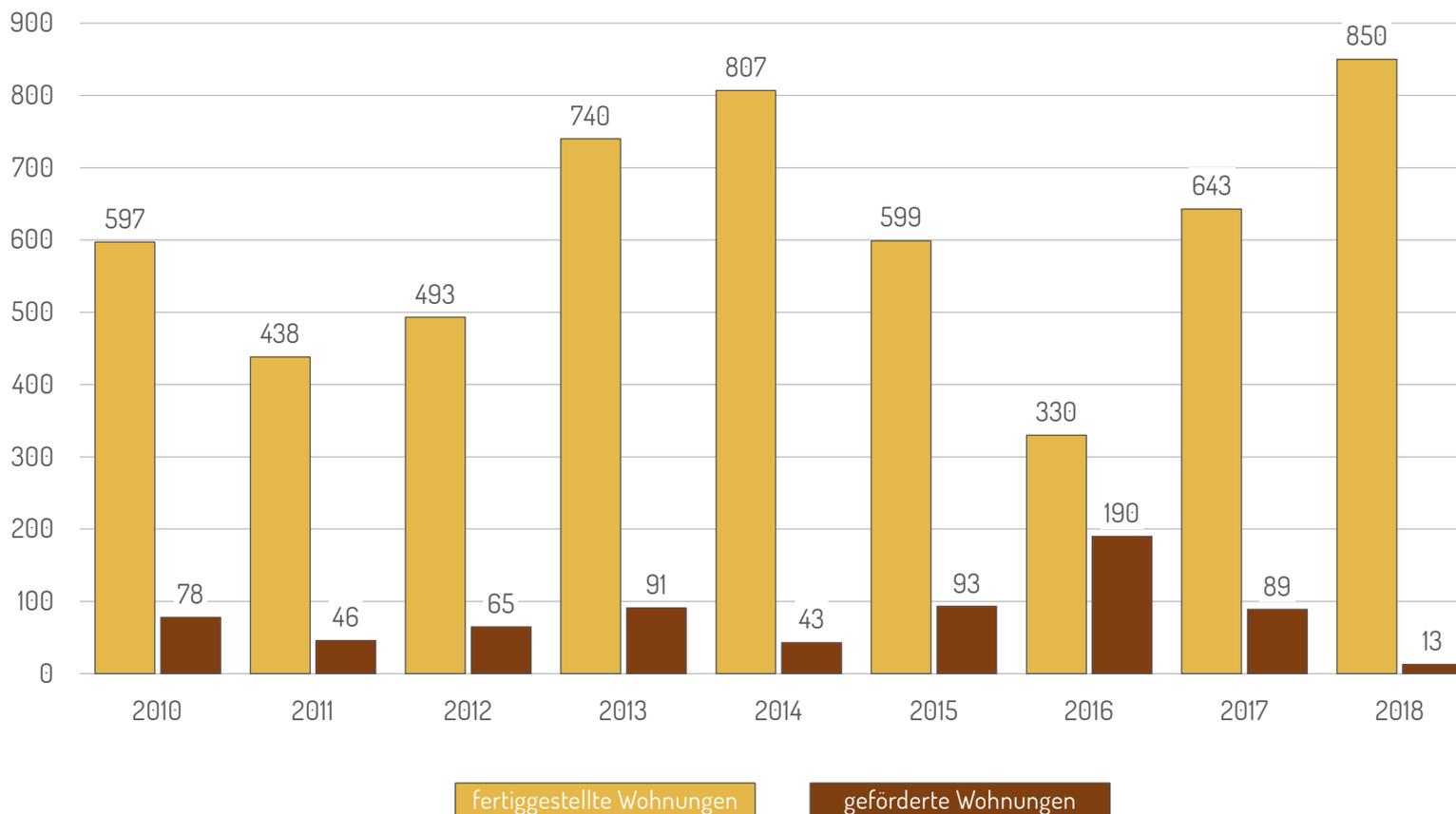


Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mietenden (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt je nach Förderung zwischen 15 bis 30 Jahre.

## Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung 2010 - 2018

	Kreis Viersen	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2010	6.740	196	261	789	1.340	34	368	526	2.567	659
Änderung	-686	-50	-71	-126	-89	+12	-34	-61	-167	-100
2018	6.054	146	190	663	1.251	46	334	465	2.400	559

Fertiggestellte Wohnungen und geförderte Wohnungen insgesamt 2010 - 2018



**i** Bei den **fertiggestellten Wohnungen** kann es sich sowohl um Neubau als auch um Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden handeln.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der zukünftigen Mietenden (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen je nach Förderart einer Mietpreisbindung zwischen 15 und 30 Jahren.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die Anzahl der im jeweiligen Jahr bewilligten Förderungen handelt. Die Fertigstellung geförderter Mietwohnungen erfolgt jedoch selten bereits im Jahr der Förderzusage.

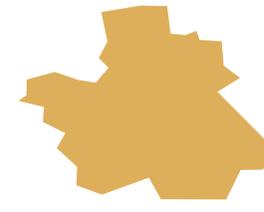
- Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen erreichte 2018 mit 850 Wohnungen den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum und lag damit deutlich über dem Durchschnitt ( $\bar{x}$ =611).
- Zusammen mit der hohen Anzahl fertiggestellter Wohnungen lag der Anteil der geförderten Mietwohnungen 2018 lediglich bei 1,5%. Hemmnisse sind u. a. fehlende Quoten für den sozialen Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene - zum Beispiel durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen - sowie Baulandknappheit und Kapazitätsengpässe in der Baubranche.

## 8.1 Gebäude und Wohnungen | Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Viersen



### Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.680	2.020	1.990
1975 - 1999	2.950	2.410	2.160
2000 - 2018	k.A.	2.730	2.520



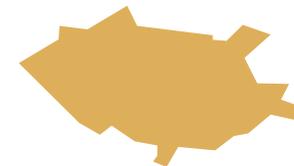
### Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.940	1.510	1.280
1975 - 1999	2.290	2.110	1.750
2000 - 2018	2.650	2.320	2.130



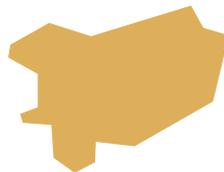
### Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.540	1.540	1.300
1975 - 1999	2.130	1.850	1.805
2000 - 2018	2.550	k.A.	k.A.



### Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	k.A.	2.480	2.150
1975 - 1999	2.910	2.750	2.290
2000 - 2018	k.A.	k.A.	2.510



### Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	k.A.	2.110	2.170
1975 - 1999	2.830	2.470	2.770
2000 - 2018	3.630	2.880	k.A.



Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme** nach den im Jahr 2019 ausgewerteten Kaufpreisen für Ein- und Zweifamilienhäuser wieder.

Der Analyse liegen 567 Kaufverträge zugrunde. Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um die **mittleren Durchschnittswerte in Euro pro m² Wohnfläche**, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage, des Modernisierungsgrades sowie der individuellen Ausstattung.

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)



Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.680	1.380	k.A.
1975 - 1999	2.290	1.960	k.A.
2000 - 2018	2.750	k.A.	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.920	k.A.	k.A.
1975 - 1999	k.A.	2.200	k.A.
2000 - 2018	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.020	1.700	1.680
1975 - 1999	2.080	2.000	2.000
2000 - 2018	k.A.	k.A.	k.A.



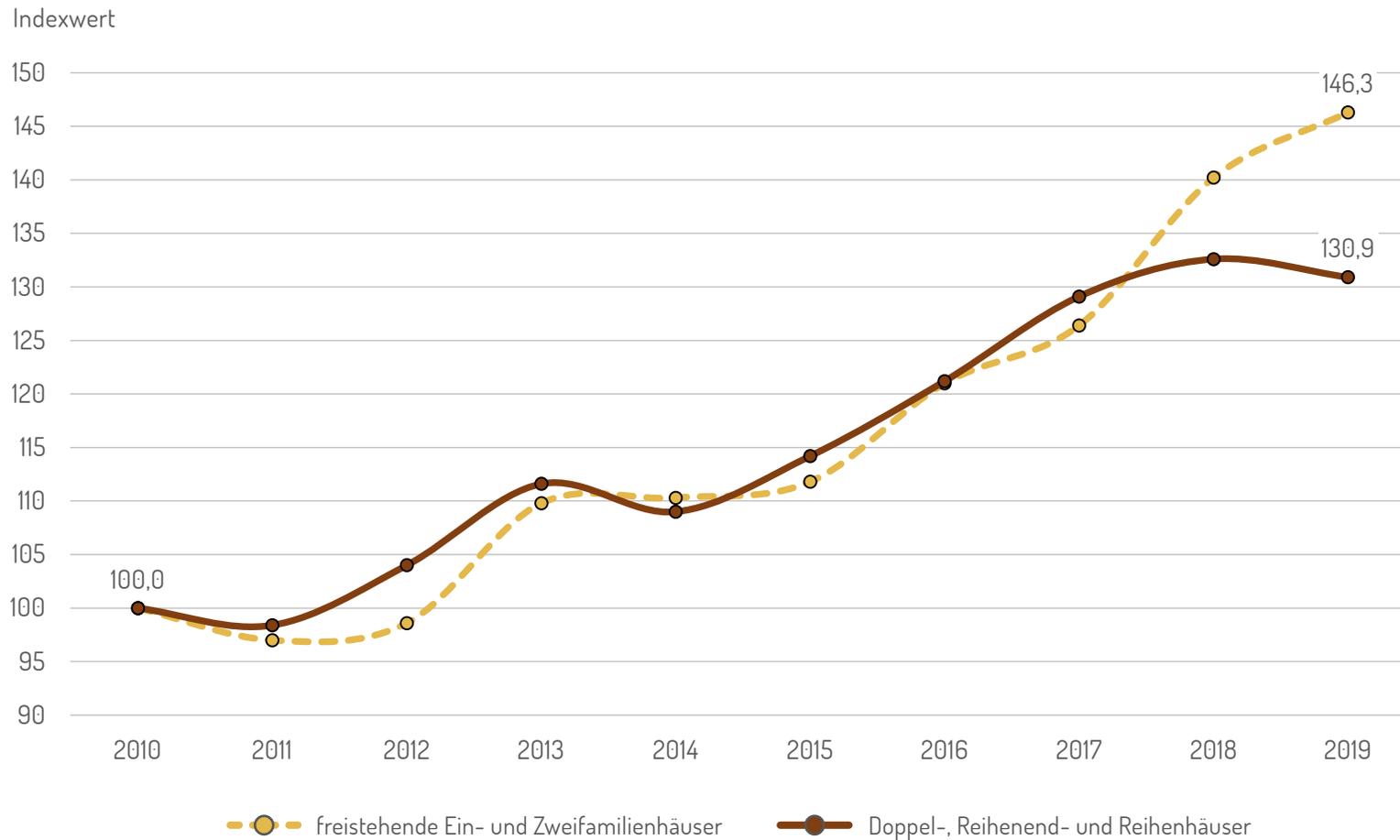
Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.480	1.470	k.A.
1975 - 1999	2.010	2.030	1.940
2000 - 2018	k.A.	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen höher (Ostkreis: 2.410 €/m<sup>2</sup>, Westkreis: 1.918 €/m<sup>2</sup>).

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus  
 k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

## Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser 2010 - 2019

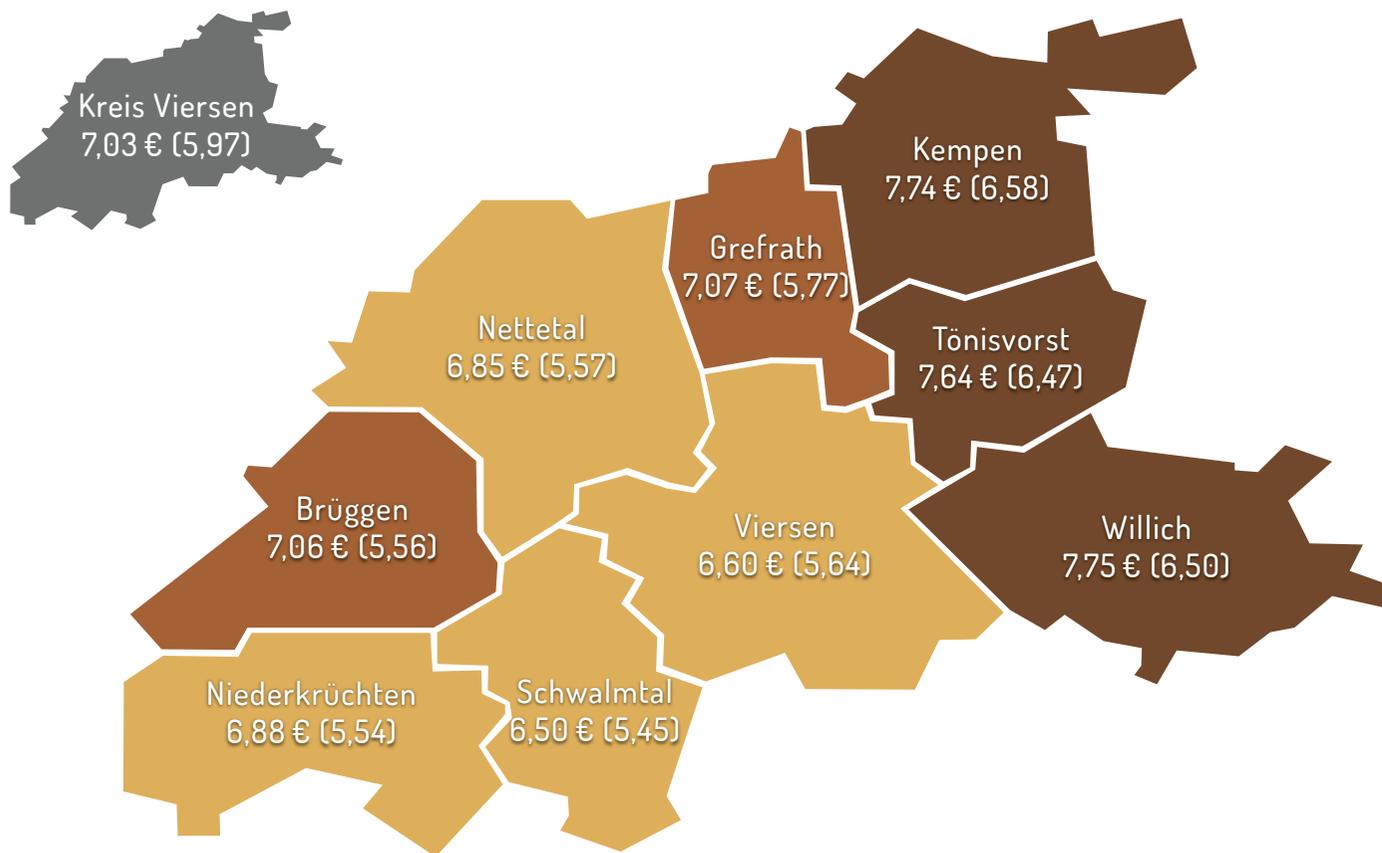


**i** Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreisgebiet, ausgehend von dem Basisjahr 2010 (Indexwert = 100).  
 Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

■ Die beiden Indizes weisen auf eine zunächst vergleichbare Preisentwicklung der beiden Kategorien. In den beiden letzten Jahren hat sich die Preisentwicklung freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser jedoch sichtbar von der Entwicklung der Doppel- und Reihenhäuser entfernt.

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in €/m<sup>2</sup> pro Monat im Kreis Viersen 2019 (2012)



**i** Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die Miete ohne Nebenkosten in Mehrfamilienhäusern ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

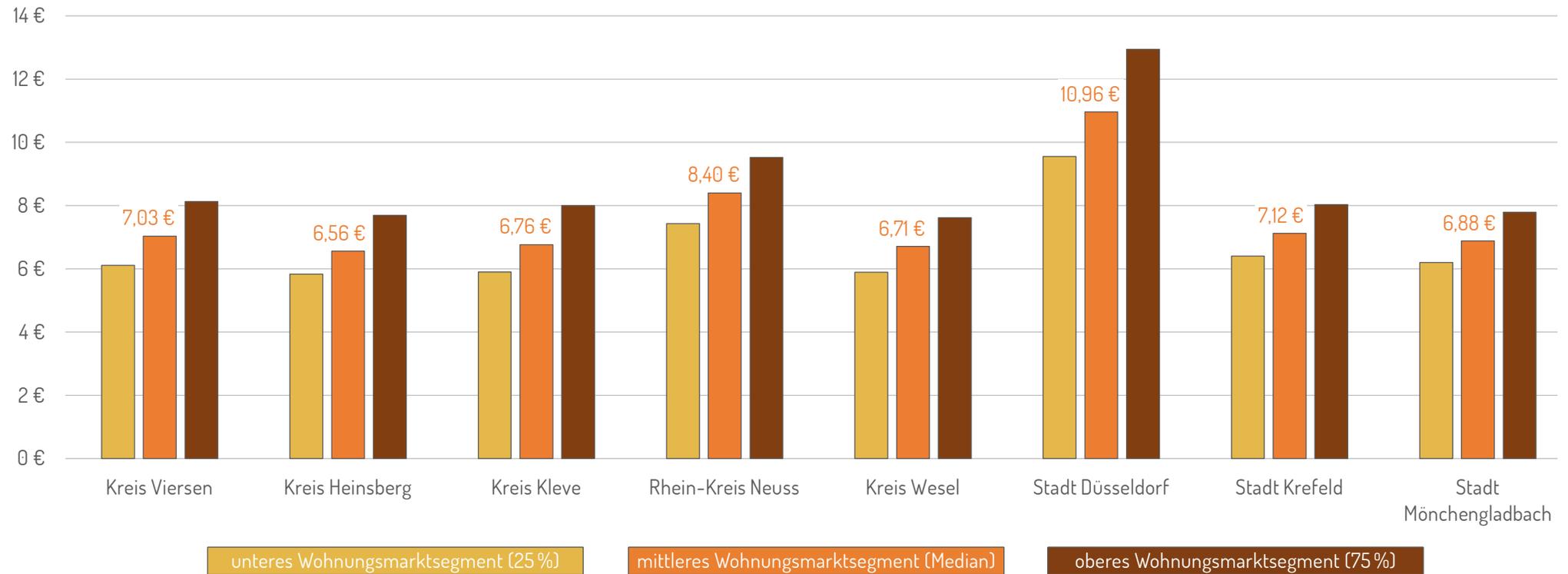
Dargestellt ist der **Median**, der die Mietstichprobe in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobenwerte. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median dadurch nicht empfindlich gegenüber Ausreißern, wie z.B. einzelne, besonders teure Mietwohnungen.

In der Karte sind die **Vergleichswerte von 2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2019 um 17,8% bzw. um durchschnittlich +1,06 € pro Quadratmeter.
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichneten 2019 die Städte Willich (7,75 €/m<sup>2</sup>) und Kempen (7,74 €/m<sup>2</sup>), die niedrigste die Gemeinde Schwalmtal (6,50 €/m<sup>2</sup>).
- Die absolut und prozentual höchste Mietzunahme zwischen 2012 und 2019 weist Brüggen mit einem Plus von 1,50 €/m<sup>2</sup> (+27%) auf. Ebenfalls über 20 Prozent stieg die mittlere Nettokaltmiete in dieser Zeit in Niederkrüchten (+1,34 €/m<sup>2</sup>), in Nettetal (+1,28 €/m<sup>2</sup>) sowie in Grefrath (+1,30 €/m<sup>2</sup>). Die geringste Mietpreissteigerung zwischen 2012 und 2019 weist die Stadt Viersen mit +17% bzw. +0,96 €/m<sup>2</sup> auf.
- Nach der teilweisen Senkung der mittleren Nettokaltmiete von 2017 nach 2018 stieg sie 2019 durchweg an.

## 8.2 Mieten | Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich

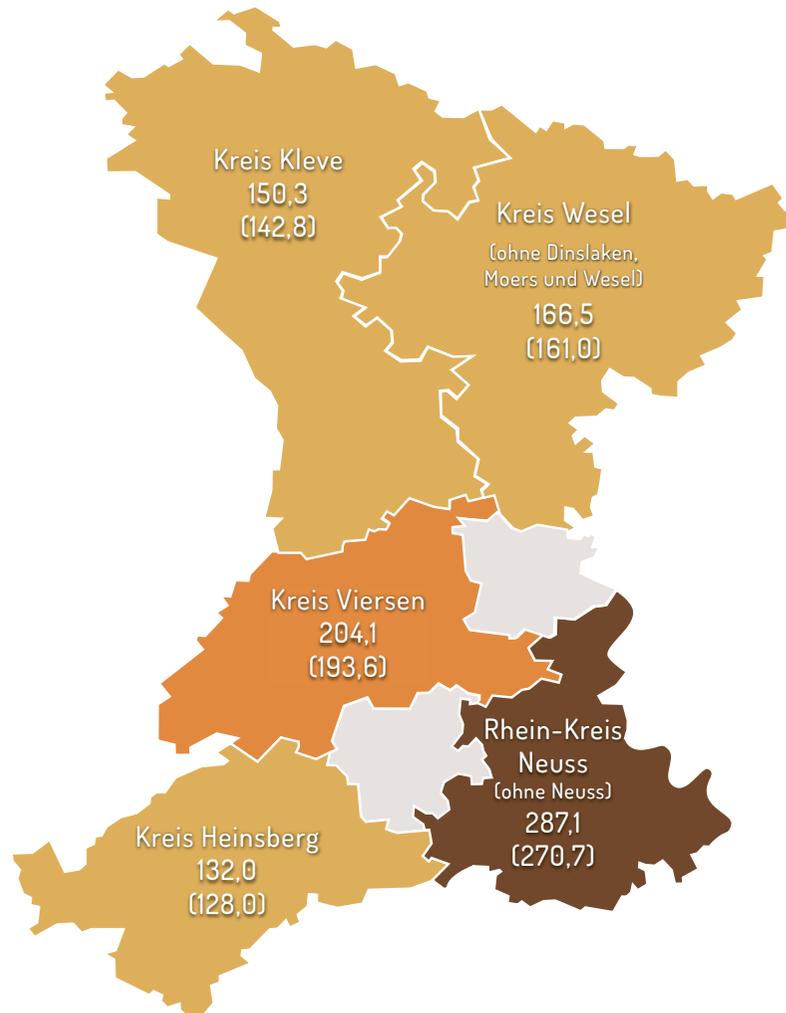
Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m<sup>2</sup> pro Monat im regionalen Vergleich 2019



- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt bei der mittleren Nettokaltmiete unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld - jedoch über dem der übrigen direkten Anrainer. Es liegt aber weit unter dem Niveau der Stadt Düsseldorf.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 6,11 €/m<sup>2</sup> ebenfalls unterhalb des Preisniveaus der Städte Krefeld (6,40 €/m<sup>2</sup>) und Mönchengladbach (6,20 €/m<sup>2</sup>) fündig werden. Weit darüber liegen in diesem Marktsegment der Rhein-Kreis Neuss (7,43 €/m<sup>2</sup>) und die Stadt Düsseldorf (9,55 €/m<sup>2</sup>).
- Im oberen Marktsegment liegen die Nettokaltmieten in Düsseldorf 59% sowie im Rhein-Kreis Neuss 17% über dem Niveau des Kreises Viersen.

**i** Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das Viertel der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich für 2020 (2019)



Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in den Städten bzw. Stadtteilen und Gemeinden des Kreises Viersen für 2020 (2019)

Gemeinde / Stadtteil	gute Lage (€/m²)	mittlere Lage (€/m²)	mäßige Lage (€/m²)
Niederkrüchten	170 (155)	155 (140)	140 (125)
Brüggen	245 (215)	180 (165)	150 (135)
Schwalmtal	205 (195)	170 (160)	135 (135)
Nettetal	220 (200)	175 (165)	140 (135)
Grefrath	205 (195)	180 (170)	150 (145)
Kempen	300 (300)	280 (280)	245 (245)
beste Lage: 380 (380)			
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	200 (190)	180 (170)
St. Tönis	300 (290)	270 (260)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	205 (195)	145 (140)
Willich	290 (260)	235 (220)	195 (175)
Viersen	240 (230)	195 (185)	145 (140)
<b>Durchschnitt</b>	<b>241,7 (226,7)</b>	<b>204,1 (193,6)</b>	<b>162,5 (154,5)</b>
(ohne beste Lage Kempen)			

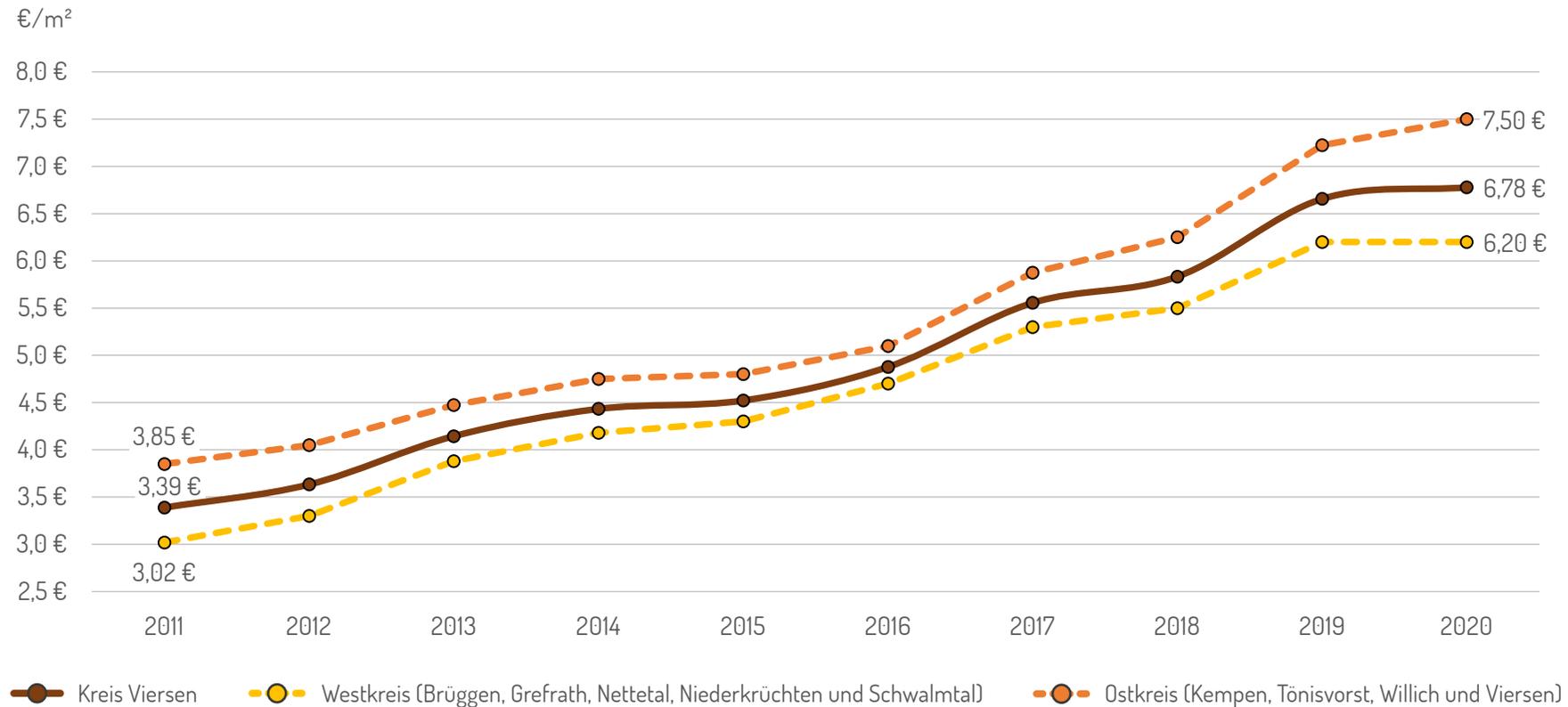


Die **Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert gibt den **durchschnittlichen Euro-Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche** an. Zum Vergleich werden in der Kreiskarte und -tabelle die Richtwerte des Vorjahres (2019) in Klammern angegeben.

- Im Jahresvergleich kam es in allen Kreisen zu einer Zunahme der Bodenrichtwerte. Die Steigerungen reichen von +3,1% (Kreis Heinsberg) und +3,4% (Kreis Wesel) über +5,3% (Kreis Kleve) und +5,4% (Kreis Viersen) bis zu einem Plus von 6,1% (Rhein-Kreis Neuss).

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m<sup>2</sup> 2011 - 2020



**Landwirtschaftlich genutzte Flächen** sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen.  
 Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m<sup>2</sup> 2011 - 2020

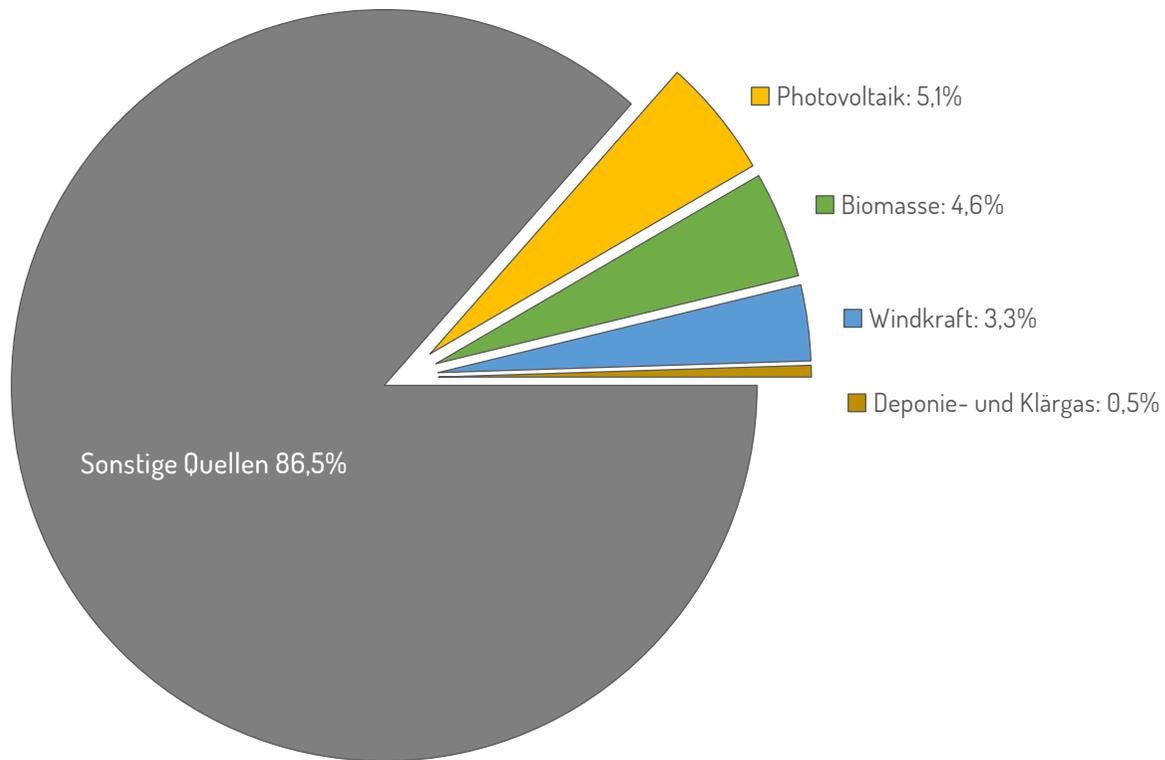
	Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in € / m <sup>2</sup>										Veränderung in %	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019 - 2020	2011 - 2020
Kreis Viersen	3,4 €	3,6 €	4,1 €	4,4 €	4,5 €	4,9 €	5,6 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	+1,8%	+100,0%
Westkreis	3,0 €	3,3 €	3,9 €	4,2 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,2 €	6,2 €	0,0%	+105,3%
Brüggen	3,0 €	3,6 €	4,0 €	4,3 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,1 €	6,1 €	0,0%	+103,3%
Grefrath	3,0 €	3,0 €	4,2 €	4,2 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,0 €	6,0 €	0,0%	+100,0%
Nettetal	3,4 €	4,0 €	4,0 €	4,3 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,4 €	6,4 €	0,0%	+88,2%
Niederkrüchten	2,7 €	2,7 €	3,3 €	4,2 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,2 €	6,2 €	0,0%	+129,6%
Schwalmtal	3,0 €	3,2 €	3,9 €	3,9 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,3 €	6,3 €	0,0%	+110,0%
Ostkreis	3,9 €	4,1 €	4,5 €	4,8 €	4,8 €	5,1 €	5,9 €	6,3 €	7,2 €	7,5 €	+3,8%	+94,8%
Kempen	4,0 €	4,2 €	4,5 €	4,5 €	4,5 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,5 €	8,0 €	+6,7%	+100,0%
Tönisvorst	4,0 €	4,2 €	4,5 €	4,8 €	5,0 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	0,0%	+75,0%
Viersen	3,4 €	3,6 €	4,4 €	4,4 €	4,4 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,4 €	7,0 €	+9,4%	+105,9%
Willich	4,0 €	4,2 €	4,5 €	5,3 €	5,3 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	8,0 €	8,0 €	0,0%	+100,0%

- Zwischen 2011 und 2020 haben sich die Bodenpreise der landwirtschaftlich genutzten Flächen in vielen Städten und Gemeinden des Kreises ungefähr verdoppelt, was sich auch in der Preisentwicklung im Kreisgebiet insgesamt widerspiegelt. Eine geringe Steigerung weisen Tönisvorst (+75%) und Nettetal (+88,2%) auf, wohingegen im gleichen Zeitraum die Bodenpreise der Landwirtschaftsflächen in Niederkrüchten überdurchschnittlich stiegen (+129,6%).
- Die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen stiegen im Kreis Viersen zwischen 2019 und 2020 nur geringfügig um 1,8%. Lediglich in Kempen und Viersen wurde eine Wertsteigerung durch den Gutachterausschuss festgestellt. Jedoch hat sich die unterschiedliche Entwicklung zwischen West- und Ostkreis dadurch verstärkt und mittlerweile liegen die durchschnittlichen Bodenrichtwerte der östlichen Landwirtschaftsflächen 1,30 €/m<sup>2</sup> über denen der westlichen.
- Die höchsten Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen weisen zurzeit Willich und Kempen (je 8,0 €/m<sup>2</sup>) auf, gefolgt von Tönisvorst und Viersen (je 7,0 €/m<sup>2</sup>). Die niedrigsten Bodenrichtwerte sind in Grefrath (6,0 €/m<sup>2</sup>) und Brüggen (6,1 €/m<sup>2</sup>) festzustellen.



# Umwelt und Klimaschutz

13,5% des Strombedarfs werden durch Erneuerbare Energien gedeckt | Anteil der Erneuerbaren Energien seit 2009 um 83 % gestiegen, jedoch auch ungenutztes Potenzial | Erneuerbare Energien erzeugten 2019 323 Gigawattstunden und damit Strom für ca. 130.000 2-Personen-Haushalte | 44 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 63,7 MW zurzeit in Betrieb | Temperaturanstieg im Kreis messbar | Abfallaufkommen pro Kopf konstant | Tendenz zu mehr Schweinen und Rindern je Haltung



Die Daten dieses Unterkapitels stammen vom Energieatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).

Der Stromertrag der Erneuerbaren Energien stellt die Menge an produzierten Strom pro Jahr dar. Der Energieatlas NRW stellt in der Regel **durchschnittliche Anlagenerträge** für die Erneuerbaren Energien dar. Da nicht immer der Wind in jedem Jahr gleich weht oder es sonnenreiche und sonnenarme Jahre gibt, schwanken auch die Erträge von Jahr zu Jahr.

Für die Darstellung der Anteile der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wurde der durchschnittliche erzielbare Ertrag der Erneuerbaren Energien ins Verhältnis zum Stromverbrauch gesetzt.

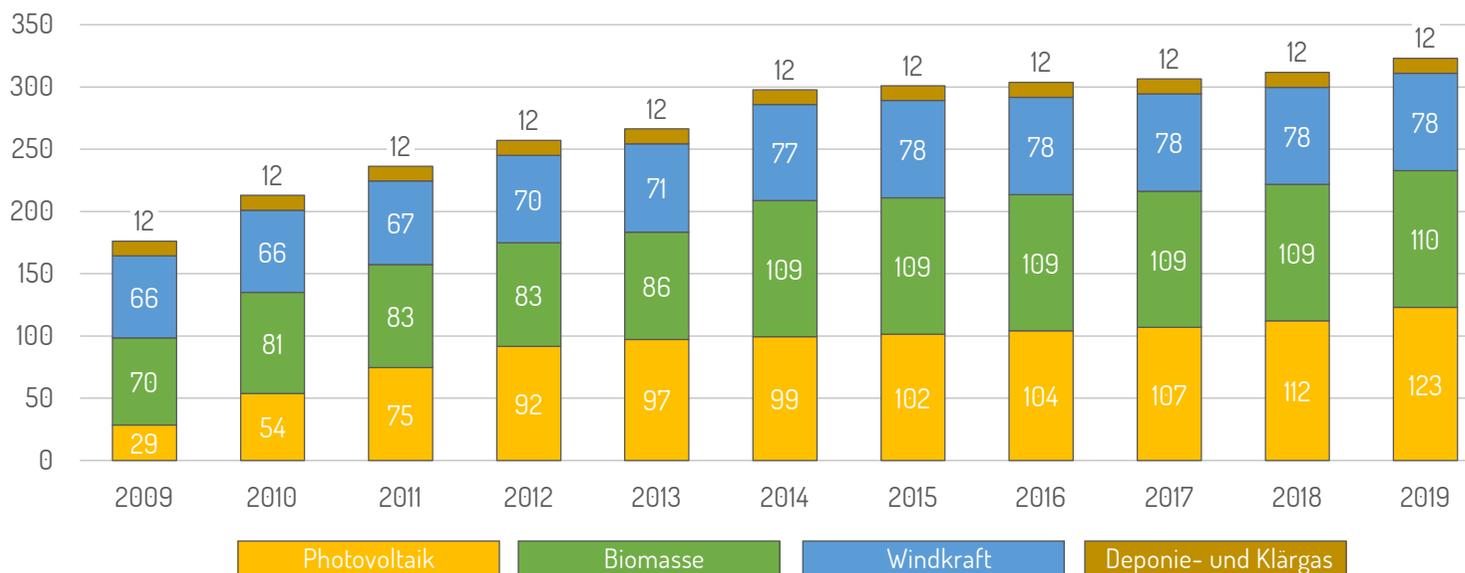
Der Stromverbrauch wird vom LANUV NRW zunächst als Pro-Kopfverbrauch je Einwohner in NRW berechnet und anschließend auf die jeweilige Verwaltungseinheit hochgerechnet.

Stand des errechneten Stromverbrauchs: 2017.

Stand des Anteils der Erneuerbaren Energien: 31.12.2019

- Im Jahr 2017 lag der errechnete Stromverbrauch im Kreis Viersen bei 2.397 GWh/a.
- Zuletzt stammten zusammengenommen 13,5% (323 GWh/a) aus Erneuerbaren Energien. Mit 86,5% (2.074 GWh/a) wurde der Großteil des Strombedarfs im Kreisgebiet aus sonstigen, nicht erneuerbaren Quellen gedeckt.
- Die wichtigste erneuerbare Stromquelle im Kreis Viersen ist aktuell die Photovoltaik mit einem Stromertrag von 123 GWh/a (5,1% Anteil am Stromverbrauch). Der Stromertrag wurde 2019 nahezu ausschließlich (121 GWh/a) von Dachanlagen gewonnen. Photovoltaik auf Freiflächen spielt im Kreisgebiet aktuell jedoch keine Rolle bei der Stromgewinnung (0,1%).
- An zweiter Stelle steht zurzeit die Biomasse mit 110 GWh/a (4,6%), gefolgt von der Windkraft mit 78 GWh/a (3,3%).
- Deponie- und Klärgas sowie Wasserkraft spielen kaum eine bzw. keine Rolle bei der nachhaltigen Stromgewinnung im Kreis Viersen und haben laut Ladesamt auch wenig bis kein Potenzial im Kreisgebiet.

### Stromertrag (GWh/a) durch Erneuerbare Energien 2009 - 2019

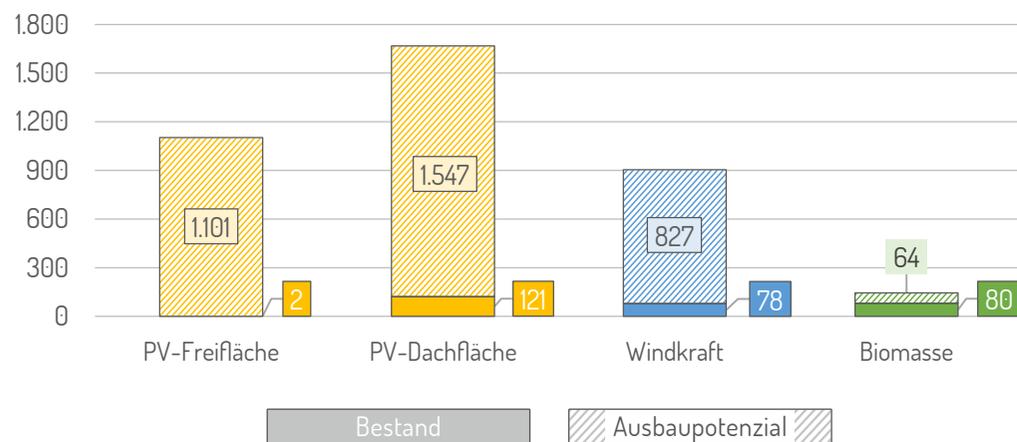


Die möglichen Ausbaupotenziale Erneuerbarer Energien wurden für eine Vielzahl nachhaltiger Energien in sogenannten **LANUV-Potenzialstudien** für NRW und seine Verwaltungseinheiten analysiert.

Hinsichtlich der Windkraft existieren drei Szenarien zum möglichen Ausbaupotenzial, welche sich im Einbezug von Waldflächen unterscheiden. An dieser Stelle ist das Windkraftpotenzial des mittleren Szenarios (NRWleit) dargestellt.

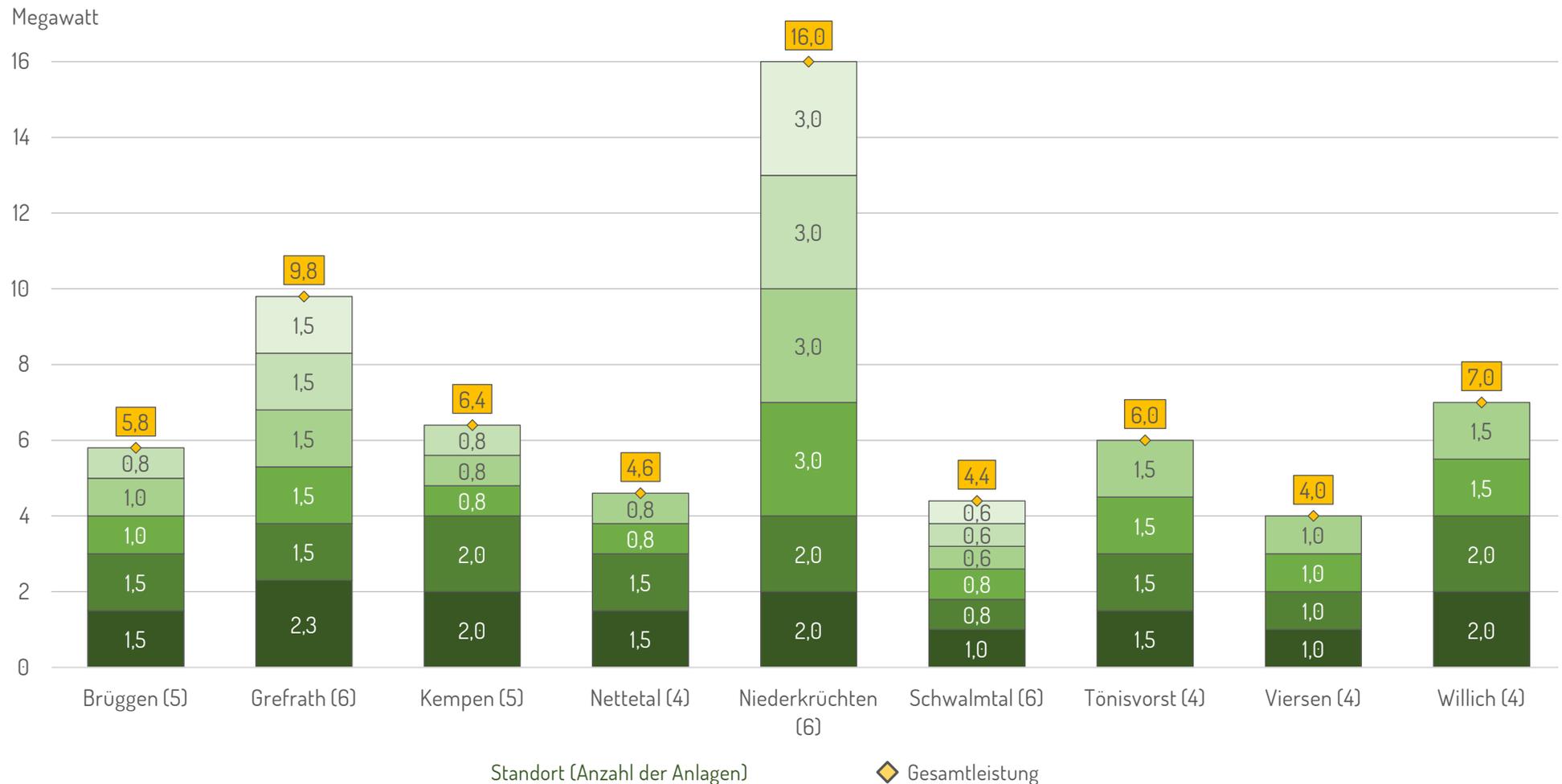
Da die Potenzialstudien den Stand 2011 darstellen, werden diese zurzeit vom LANUV überarbeitet und entsprechen insbesondere hinsichtlich der Windenergie nicht mehr der aktuellen Rechtslage zum möglichen Ausbau.

### Stromertragspotenzial (GWh/a) durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen

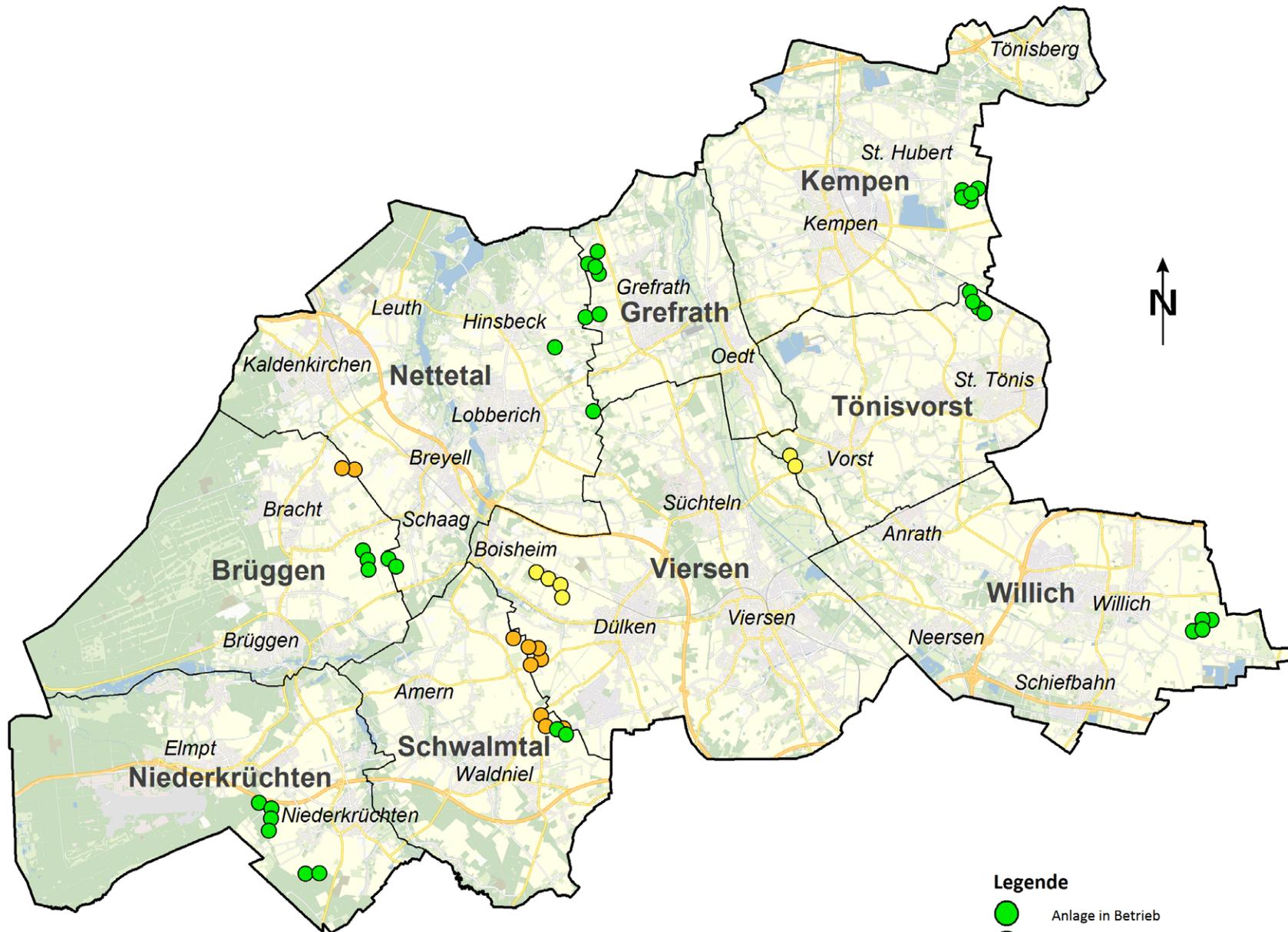


- Der Stromertrag ist seit 2009 in den drei wichtigsten Erneuerbaren Energien im Kreis Viersen - Photovoltaik, Biomasse und Windkraft - kontinuierlich gestiegen. Der Stromertrag stieg in diesem Zeitraum um 83,2% von insgesamt 177 GWh/a auf 323 GWh/a.
- Die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen stiegen entsprechend um den gleichen Prozentsatz von 107 Kilotonnen CO<sub>2</sub> auf 196 Kilotonnen.
- Das Potenzial der Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien ist im Kreis Viersen jedoch nicht ausgeschöpft. Allein durch die Ausnutzung des Potenziales der Photovoltaik auf Frei- und Dachflächen könnte, laut LANUV-Potenzialstudien, der zuletzt errechnete Stromverbrauch im Kreisgebiet von rund 2.400 GWh/a komplett gedeckt werden.

### Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen Windenergieanlagen



- Im Kreisgebiet werden zurzeit 44 Windenergieanlagen (Stichtag: 31.10.2020) mit einer Nennleistung über 100 kW betrieben. Die Gesamtleistung der 44 Anlagen beträgt 64,0 Megawatt (MW). Die höchste Nennleistung haben die sechs Anlagen in Niederkrüchten (16 MW), gefolgt von den sechs Anlagen in Grefrath (9,8 MW).
- Zusammengenommen beträgt der geschätzte, durchschnittliche Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen im Kreisgebiet circa 102,4 Gigawattstunden (102,4 Millionen kWh).



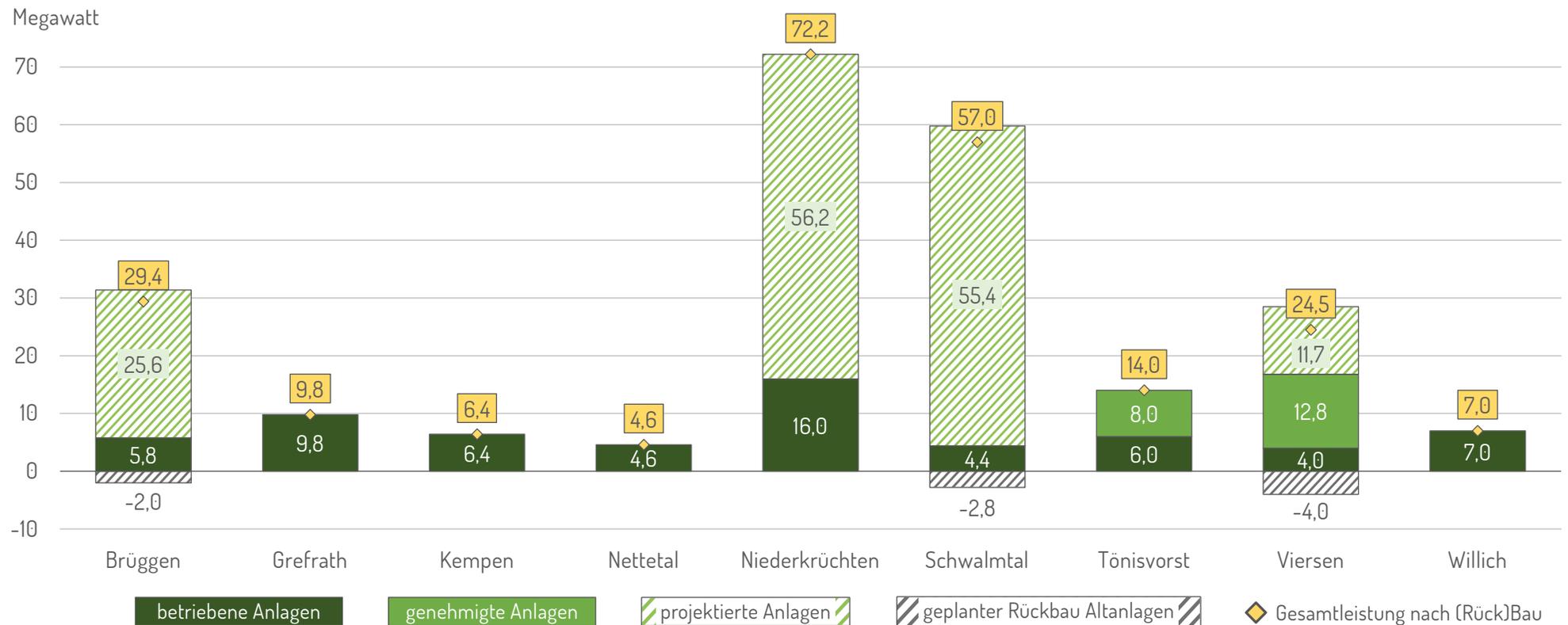
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0).  
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (Lizenz: ODbL))

**Legende**

- Anlage in Betrieb
- erteilte Genehmigung, noch beklagt
- Anlage in Betrieb, Rückbau beantragt

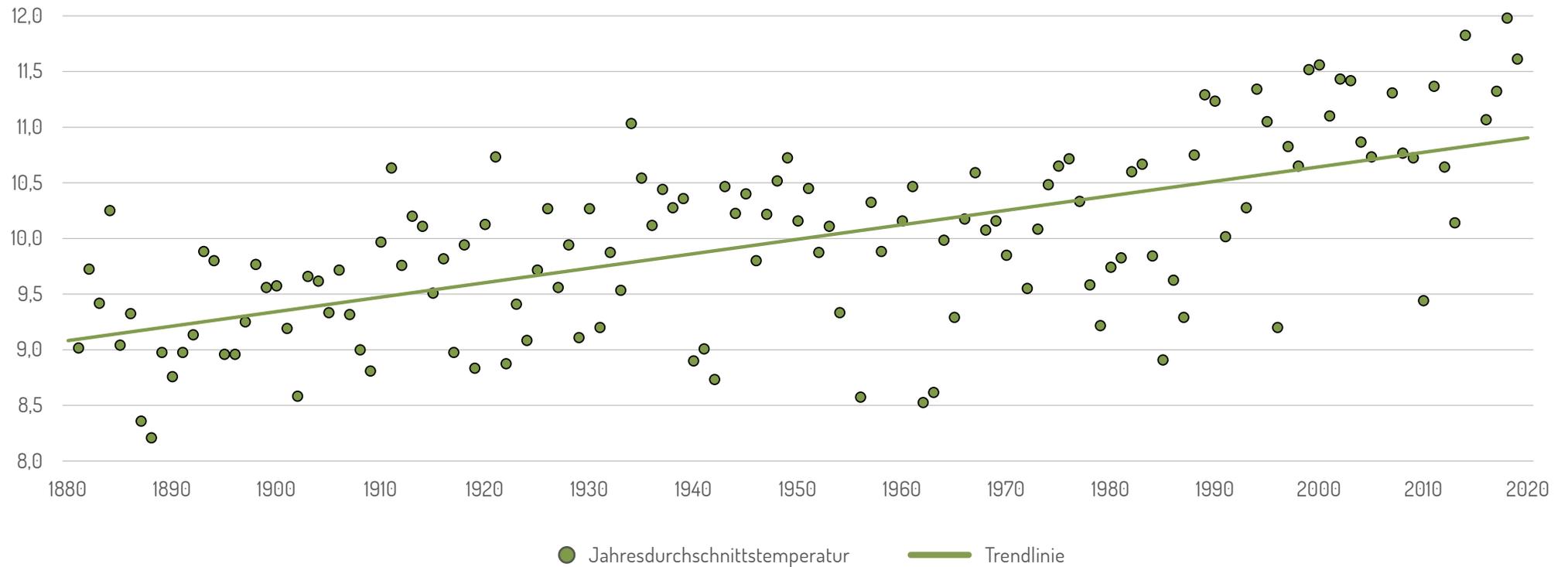
## 9.2 Windenergieanlagen | Betriebene und projektierte Windenergieanlagen im Kreis Viersen

### Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen und projektierten Windenergieanlagen



- Neben den zurzeit betriebenen Anlagen befinden sich zum Stichtag 31.10.2020 weitere Windenergieanlagen in der Projektierung, wobei ein Teil davon bereits das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Die moderneren, projektierten bzw. genehmigten Anlagen erzielen im Falle einer Inbetriebnahme eine wesentlich höhere Nennleistung als die bisherigen, älteren Anlagen.
- Ausgleichend zum Neubau wird der Rückbau von leistungsschwächeren Altanlagen geplant. Kreisweit ist zurzeit der Rückbau von 10 Anlagen, verteilt über die Gemeinden Schwalmtal (4), Viersen (4) und Brüggen (2) geplant.
- Die zurzeit insgesamt 6 genehmigten Anlagen in Viersen (4) und Tönisvorst (2) haben eine Nennleistung von insgesamt 20,8 MW. Weitere 31 Anlagen, welche sich in der Projektierung befinden und deren Genehmigung aussteht, würden eine zusätzliche Nennleistung von 148,9 MW aufweisen und verteilen sich auf die Gemeinden Niederkrüchten (9), Brüggen (6), Schwalmtal (13) und Viersen (3).

Jahresdurchschnittstemperatur in °Celsius 1880 - 2020



- Nach Angabe des Weltklimarates (IPCC) liegt das globale Temperaturplus gegenüber der vorindustriellen Zeit bei derzeit knapp 1 °C, wobei sich die Festlandregionen schneller als der globale Durchschnitt erwärmen. Bei gleichbleibender Erwärmung würde global die 1,5 °C-Marke etwa im Jahr 2040 erreicht werden.
- 2019 war weltweit das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Damit traten die fünf weltweit bisher wärmsten Jahre in direkter Folge auf (2016, 2019, 2015, 2017 und 2018).
- Die Erderwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i. d. R. höher als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der menschengemachte Klimawandel mit einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 1,69 °C deutlich messbar.

**i** Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den **Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe** errechnet.

**Datenlücken:** Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

### Abfallaufkommen in Tonnen nach Restentsorgung und Verwertung 1999 - 2019

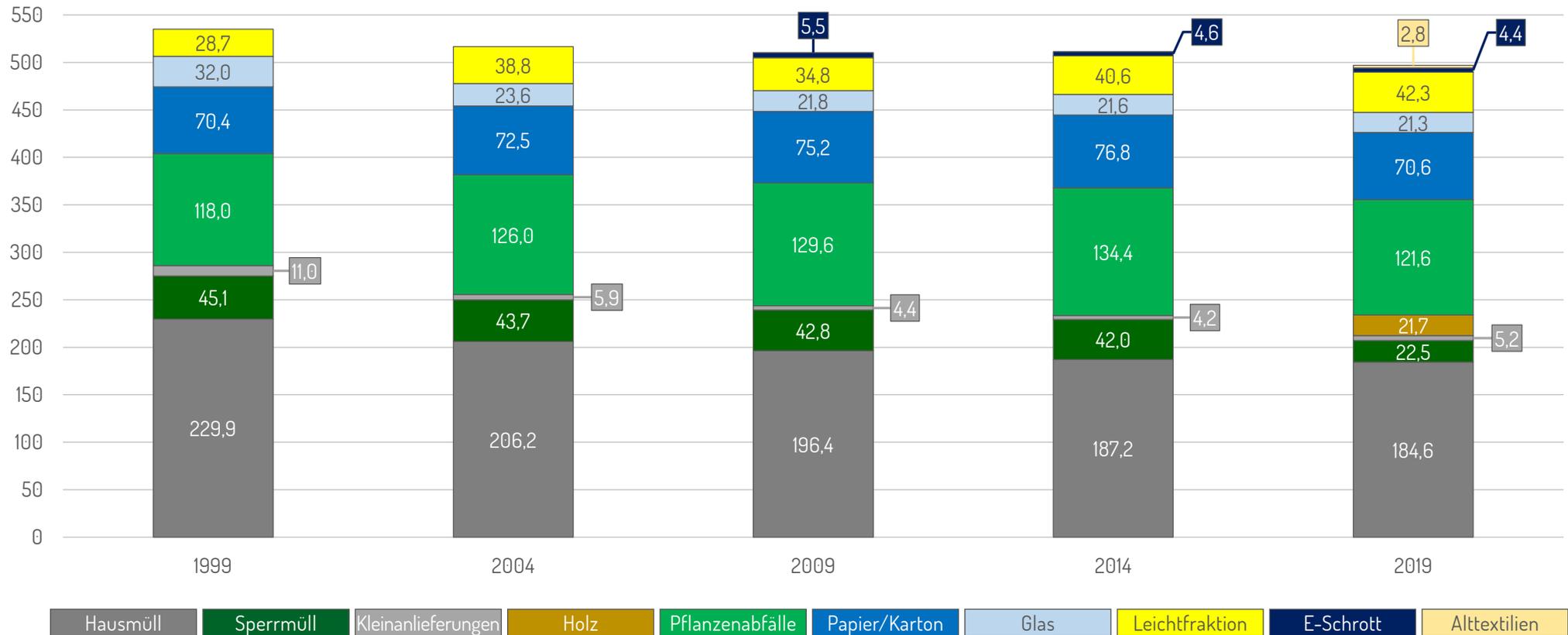


- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen hat sich im Verlauf der letzten 20 Jahre mit leichten jährlichen Schwankungen von ca. 160.000 auf etwa 150.000 Tonnen verringert.
- Zudem stieg im dargestellten Zeitraum der wiederverwertbare Anteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung um 10 % von rund 47 % auf 57 %. In gleichem Maße nahm der Anteil der Restentsorgung ab.



**Restentsorgung und Verwertung:** Sperrmüll (außer Holz) und Restmüll („graue Tonne“) kann nicht recycelt werden und wird daher verbrannt. Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (Papier, Karton, Glas, Metall, Holz, Biomüll und Leichtfraktion), die wiederverwertet werden können.

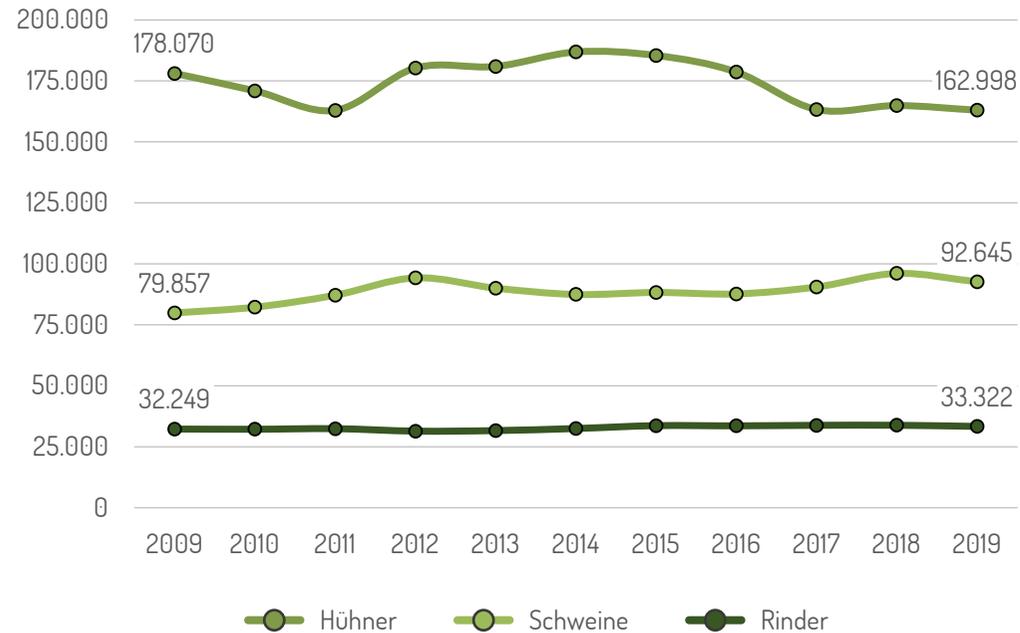
Abfallaufkommen pro Kopf (kg) nach Abfallfraktionen 1999 - 2004 - 2009 - 2014 - 2019



**Abfallfraktionen:** Kleinanlieferungen fasst nicht weiter verwertbaren Rest- und Sperrmüll von den Sammelstellen zusammen. Die Fraktion Pflanzenabfälle setzt sich zusammen aus „Biotonne“ und Bündelsammlung. Die Leichtfraktion entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des „Gelben Sacks“. Seit 2006 wird Elektroschrott separat erfasst. Der Anteil an reinem Holz im Sperrmüll wird seit 2015 gesondert eingesammelt und verwertet. Alttextilien werden seit 2016 vom Abfallbetrieb Kreis Viersen erfasst und verwertet.

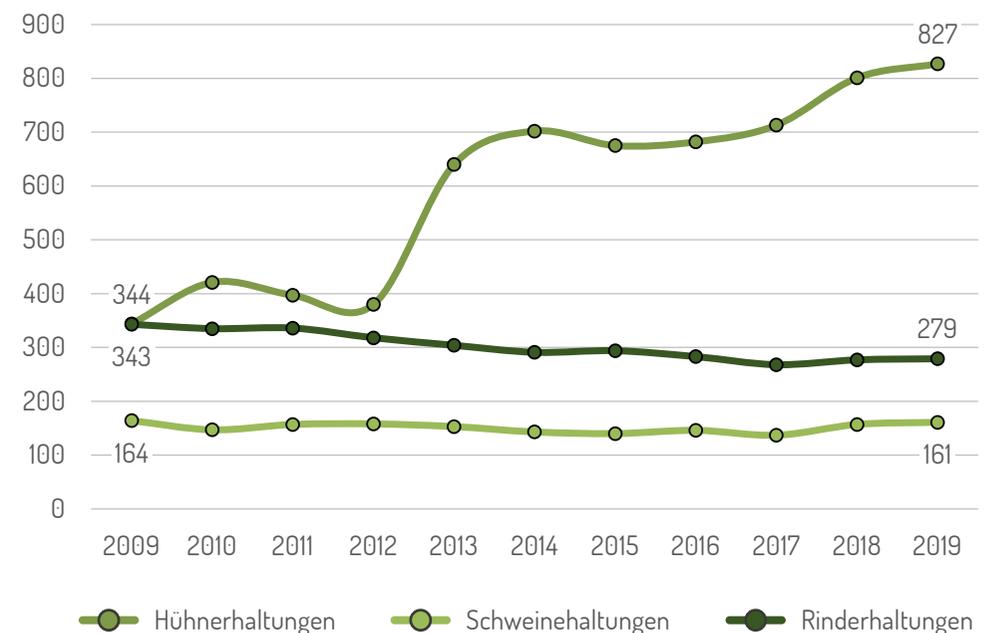
## 9.5 Viehhaltung | Viehzahlen und -haltungen im Kreis Viersen

### Anzahl Hühner, Schweine und Rinder am Stichtag 2009 - 2019



- Bei den Rinder- und Schweinezahlen ist eine Entwicklung von sinkenden Haltungszahlen bei steigenden Viehzahlen festzustellen. So stiegen die Bestände seit 2009 (Schweine: +16%, Rinder: +3,3%), während die Zahl der schweinehaltenden (-1,8%) und insbesondere die der rinderhaltenden Personen (-18,7%) sank. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Tiere pro Halterin oder Halter für Schweine wie Rinder um 18 bzw. 27 Prozent.
- Die Entwicklung der Hühnerzahlen und -haltungen zeigt hingegen in die entgegengesetzte Richtung: Seit 2009 ist die Anzahl der gemeldeten Haltungen deutlich gestiegen (+140%), während die Tierbestände kleiner geworden sind (-8,5%). Die Zahl der Tiere pro Halterin oder Halter sank entsprechend um 62% (zuletzt durchschnittlich 197 Hühner pro Haltung).

### Anzahl Hühner-, Schweine- und Rinderhaltungen 2009 - 2019



**Datengrundlage:** Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halterinnen und Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Stichtag für die Tierbestandsmeldung ist jeweils der 1. Januar, wobei alle Tierbesitzerinnen und -besitzer, die am 15. Februar mehr als 100 Schweine, 50 Rinder, 50 Pferde, 50 Schafe, 50 Ziegen und 50 Stück Gehegewild halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand auch zum 15. Februar zu melden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genaue Erfassung der Viehbestände existiert nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.

## Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat  
Amt für Personal und Organisation  
- Statistikstelle -  
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen  
T: 02162 39-1027  
F: 02162 39-1040  
statistik@kreis-viersen.de  
www.kreis-viersen.de

Inhalt: Christoph Löw  
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow  
Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücken  
Kapitel 1 - © Kreis Viersen  
Kapitel 2 - © AdobeStock.com - Pavlo Vakhrushev - #122848850  
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640  
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758  
Kapitel 5 - © AdobeStock.com - Minerva Studio #155880273  
Kapitel 6 - © Kreis Viersen  
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720  
Kapitel 8 - © AdobeStock.com - Horst Schmidt #13561448  
Kapitel 9 - © AdobeStock.com - #244376734

### Hinweis:

Die Abteilung "Kommunalaufsicht, Recht" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

